Bürgerhaushalt 2012

Bezirk: Nippes

incl. Gesamtstadt

Bürgerhaushalt 2012
Thema:
Kinder/Jugend

Kinder und Jugend

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
1	30	HALLENBÄDER WEIDEN UND NIPPES FÜR UNSERE KINDER ERHALTEN!

Vorschlagstex

Unsere vielen Kinder können demnächst keine Schwimmkurse mehr besuchen, weil es keinen Platz für sie geben wird. Die demografische Entwicklung in Lindenthal und Nippes spricht für den Erhalt der Bäder. Die Anfängerkurse sind zur Zeit so überfüllt, dass Eltern über ein halbes Jahr auf einen freien Platz für ihr Kind warten müssen. Das wird in Zukunft noch länger dauern! In den neuen Hallenbädern kann man nur die Anfängerkurse Frosch und Seepferdchen besuchen, da alle weiteren Abzeichen nicht in diesen Bädern abgenommen werden können.Es fehlen in den Hallenbädern im Stadion sowie in der Lentstrasse das Tiefbecken und auch der Sprungturm, was bedeutet, dass die DLRG-Ausbildung nicht in den neuen Hallenbädern geleistet werden kann.Viele Schulen befinden sich in der direkten Nähe der Hallenbäder Weiden und Nippes."KURZE BEINE-KURZE WEGE", das wollten die Politiker doch immer haben! Wenn dann aber erst einmal die Hallenbäder geschlossen sind, muss ein neues Bad wieder gebaut werden. Das ist auf jeden Fall viel,viel teurer als die alten Bäder zu erhalten.Deshalb mein Vorschlag:die Ratsentscheidung aussetzen und neu abstimmen zum Wohle unserer Kinder.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
1046	163	883

Ausschuss	Bezirk
Sport	Lindenthal, Nippes

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Zu den Hallenbädern Nippes und Weiden hat der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 13.10.2011 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Köln nimmt den Bäderzielplan auf Basis des Ratsbeschlusses vom 29.01.2008 für 2011 bis 2015 zur Kenntnis und weist sämtliche von ihm in den Aufsichtsrat der KölnBäder GmbH entsandten Mitglieder gemäß §§ 113 Absatz 1 Satz 2, 108 Abs. 5 Nr. 2 GO NW i.V.m. § 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der KölnBäder GmbH sowie die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der KölnBäder GmbH an, darauf hinzuwirken, dass die vorgelegte Bäderzielplanung unter Beachtung der notwendigen Korrekturen für den Schul- und Vereinssport gemäß dem "Gesamt-Fazit Bäderkonzept/Bäderzielplan KölnBäder GmbH ab 2011/2012" umgesetzt wird, unter der Maßgabe, dass der Schwimmbetrieb für das Schul- und Vereinsschwimmen erst mit Anfang des 2. Schulhalbjahres 2011/2012 (ab 10.02.2012) von Nippes zum Lentpark bzw. von Weiden zum Stadtbad verlagert wird.

Eine Aussage zu finanziellen Verpflichtungen der Stadt Köln, u. a. auch Gebührenerhöhungen, wird nicht getroffen. Sie kann nur Gegenstand der Haushaltsplanberatungen sein.

Das Bäderkonzept wird weiter fortgeschrieben und jährlich dem Sportausschuss vorgelegt. Dabei sind insbesondere demografische Entwicklungen zu berücksichtigen und daraus notwendige Konsequenzen zu ziehen (Modernisierung, Abbruch, Neubau von Bädern).“

Vor dem Hintergrund dieses Ratsbeschlusses ist eine Umsetzung des Vorschlags nicht möglich.

Kinder und Jugend

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
2	389	Hauswirtschaftskräfte in städt. Kitas beibehalten

Vorschlagstex

Die in städtischen Kitas angestellten Hauswirtschaftskräfte haben befristete Verträge, die Ende März 2012 auslaufen. Die Hauswirtschaftskräfte wissen nicht, ob ihre Verträge verlängert werden.Damit die Erzieher(innen) Zeit für unsere Kinder haben, übernehmen die Hauswirtschaftskräfte Aufgaben, wie Mahlzeiten (für z.B. ca. 65 Kinder in einer dreizügigen Kita) vorbereiten oder anschließend die Spülmaschine ein- und ausräumen für Frühstück, Mittagessen und Nachmittagssnack. Wenn diese Entlastung für die Erzieher(innen) wegfällt, fehlt diese Zeit unseren Kindern, ihrer Bildung und Erziehung. Dies hat negative Auswirkungen auf die Qualität der Arbeit in den Kitas. Die Hauswirtschaftskräfte sollen weiterhin angestellt bleiben, bestenfalls unbefristet!

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
695	89	606

Ausschuss	Bezirk
JHA	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Dem o.a. Vorschlag wurde bereits mit Ratsbeschluss vom 24.11. 2011 entsprochen, indem beschlossen wurde, dass die Beschäftigung von hauswirtschaftlichen Unterstützungskräften ab 01.04.2012 im Umfang von 1 Stunde je Gruppe/Tag in städtischen Kindertagesstätten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung unbefristet fortgeführt wird. Mit Eröffnung neuer Gruppen/Einrichtungen werden hauswirtschaftliche Unterstützungskräfte entsprechend zugesetzt. Die hauswirtschaftlichen Auswirkungen hinsichtlich des avisierten Personalbestandes sind bereits zum Haushalt 2012 berücksichtigt.

Der Intention des Vorschlags wird somit bereits entsprochen.

Kinder und Jugend

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
3	635	hausw. Kräfte in städt. Kitas

Vorschlagstex

Die päd. Arbeit der Erzieher in den Kitas braucht unbedingt die unterstützende Arbeit der hauswirtsch. Kräfte, denn sie machen es nur möglich, das diese päd. Arbeit in dem zeitlichen Umfang den Bildungsauftrag erfüllt wird. Daher ist es mehr wie notwendig das die Küchenkräfte wenn es geht sogar eine Festanstellung erhalten. Für beide Seiten kann man sich dann entsprechend auf die Arbeit einstellen. Wir benötigen weiter zukünftig hausw. Kräfte in den Kitas.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
438	62	376

Ausschuss	Bezirk
JHA	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Dem o.a. Vorschlag wurde bereits mit Ratsbeschluss vom 24.11. 2011 entsprochen, indem beschlossen wurde, dass die Beschäftigung von hauswirtschaftlichen Unterstützungskräften ab 01.04.2012 im Umfang von 1 Stunde je Gruppe/Tag in städtischen Kindertagesstätten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung unbefristet fortgeführt wird. Mit Eröffnung neuer Gruppen/Einrichtungen werden hauswirtschaftliche Unterstützungskräfte entsprechend zugesetzt. Die hauswirtschaftlichen Auswirkungen hinsichtlich des avisierten Personalbestandes sind bereits zum Haushalt 2012 berücksichtigt.

Der Intention des Vorschlags wird somit bereits entsprochen.

Kinder und Jugend

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
5	629	Erhalt der Küchenkräfte, unbefristete Fachkräfte in Kitas

Vorschlagstex

Der AK Familie im Kölner Bündnis für Familien fordert den Erhalt der Küchenkräfte in Kitas als unbefristete Fachkräfte in den Kitas. Warum? Gerade auch im Zuge von KiBiz ist es wichtig, den pädagogischen Fachkräften in den Kitas notwendigen (Gestaltungs-) Freiraum für ihre pädagogische Arbeit zu ermöglichen. Daher sollten Küchenkräfte bei Bedarf der jeweiligen Kita auch verbindlich eingesetzt werden können. Hierfür müssen befristete Verträge regelmässig verlängert oder direkt in unbefristete Verträge gewandelt werden - um den Kitas eine Planungssicherheit und eine notwendige Entlastung rund um ihre pädagogische Arbeit zu ermöglichen.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
329	53	276

Ausschuss	Bezirk
JHA	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Dem o.a. Vorschlag wurde bereits mit Ratsbeschluss vom 24.11. 2011 entsprochen, indem beschlossen wurde, dass die Beschäftigung von hauswirtschaftlichen Unterstützungskräften ab 01.04.2012 im Umfang von 1 Stunde je Gruppe/Tag in städtischen Kindertagesstätten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung unbefristet fortgeführt wird. Mit Eröffnung neuer Gruppen/Einrichtungen werden hauswirtschaftliche Unterstützungskräfte entsprechend zugesetzt. Die hauswirtschaftlichen Auswirkungen hinsichtlich des avisierten Personalbestandes sind bereits zum Haushalt 2012 berücksichtigt.

Der Intention des Vorschlags wird somit bereits entsprochen.

Kinder und Jugend

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
6	589	HaLTCologne "Hart am Limit" - Alkoholvergiftung bei Kindern

Vorschlagstex

Seit 10 Jahren steigt die Zahl der Jugendlichen, die mit einer Alkoholvergiftung stationär behandelt werden müssen, drastisch an: Waren es im Jahr 2000 bei der Ersterhebung knapp 10 000 Kinder und Jugendliche, mussten 2008 rund 26 000 Jugendliche mit einer Alkoholvergiftung ins Krankenhaus gebracht werden. Allein in den Kölner Kliniken waren es im Jahr 2009 ca. 800 Kinder bzw. Jugendliche. Neue Trinkstile bei Kindern und Jugendlichen, die unter den Namen "Komasaufen" bzw. "Binge-Drinking" bekannt wurden, forderten auch in der Stadt Köln zu verstärkter Aufmerksamkeit. Im Sommer 2010, durch die stetig ansteigenden Zahlen von alkoholvergifteten Kindern, die in Kölner Krankenhäusern betreut werden mussten, wurde in Kooperation mit dem Gesundheitsamt, dem Jugendamt der Stadt Köln und dem Chefarzt des Kinderkrankenhaus Amsterdamer Straße der Beschluss gefasst, auch in Köln das Projekt HaLT "Hart am Limit" zu erproben. Die Drogenhilfe Köln wurde mit der Planung und Durchführung der therapeutischen Intervention im Kinderkrankenhaus Amsterdamer Straße beauftragt und entwickelte das Projekt HaLT Cologne. Hier besuchen Fachleute die Kinder und Jugendlichen am Krankenbett und führen mit Ihnen und Ihren Eltern ein Gespräch mit dem Ziel einer Hilfestellung für die Jugendlichen bezogen auf ihren lebensgefährlichen Alkoholkonsum sowie Unterstützung der Eltern. Nach dem Krankenhausaufenthalt nehmen die Jugendlichen an einem Risikocheck teil, in dem sie sich mit ihrem gesundheitsschädlichen Verhalten auseinandersetzen können. Nach einjähriger Testphase hat sich gezeigt, dass das Projekt sehr erfolgreich ist und viele Kinder und Jugendliche so erreicht werden konnten. Wichtig ist, das Projekt auch auf weitere Krankenhäuser in Köln auszuweiten und langfristig eine Personalstelle für dieses Thema einzurichten. Bisher gibt es keine Finanzierung für dieses Thema. Daher ist dringend notwendig, im Sinne der Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen das Projekt HaLT - "Hart am Limit" in Köln zu finanzieren. Informationen zum HaLT-Projekt unter: http://alkoholpraevention-koeln.de/projekte/projekt_information.html

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
230	16	214

Ausschuss	Bezirk
JHA	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Köln ist eine der Großstädte in NRW mit dem größten Anziehungspotenzial für Jugendliche aufgrund seiner Freizeit- und Unterhaltungsangebote. Nicht nur Veranstaltungen zu Karneval bieten Trinkanlasse, sondern auch an allen Wochenenden finden Parties und Events statt, nach denen regelmäßig Kinder und Jugendliche in Krankenhäusern mit akuter Alkoholvergiftung stationär behandelt werden müssen.
Die Zahlen für Köln sind alarmierend. Jährlich müssen ca. 800 Kinder und Jugendliche im Zusammenhang mit Alkoholmissbrauch in Krankenhäuser gebracht werden. Nach den Ergebnissen der einjährigen Pilotphase des Projektes HaLtCologne in der Kinderklinik Amsterdamer Straße bewegten sich die Promillewerte der Kinder und Jugendlichen zwischen 0,8 und 2,6 in einer Altersspanne zwischen 13 und 17 Jahren. Besonders gefährdet sind junge Mädchen.
Die Drogenhilfe Köln war bereit, während der Pilotphase mehr als 90% der Kosten allein aus Eigenmitteln zu tragen, nur wenige Krankenkassen beteiligten sich mit einer Fallpauschale von 150 EUR. Daher kann die geplante und notwendige Ausweitung auf drei Krankenhäuser nicht erfolgen. Es fehlen flankierende Hilfen um Elternhaus und Schule aktiv einzubeziehen, insbesondere bei weiterführenden Schulformen wie Gymnasien.

Um HaLtCologne mit der Kinderklinik Amsterdamer Straße, der Universitätsklinik und der Kinderklinik Köln-Porz erfolgreich von der Fachstelle für Suchtprävention durchzuführen, benötigt Köln zwei spezialisierte Personalstellen: je eine zur Unterstützung von Eltern und Schulen sowie zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Einstufung EG 10/11) und Raum- und Sachkosten für die interaktiven Angebote an Schulklassen (30.000 EUR), insgesamt ca. 160.000 EUR pro Jahr. Es ist eine Refinanzierung von etwa 9.000 EUR durch die Krankenkassen zu erwarten, dieses Engagement der Krankenkassen sollte auf jeden Fall beibehalten werden.

Die Verwaltung unterstützt den Vorschlag, HaLtCologne auf drei Krankenhäuser auszuweiten, sowie

die Präventions- und Interventionsarbeit an Schulen und mit Eltern zu verstärken zu. Die Fachstelle der Drogenhilfe Köln sollte jährlich eine kommunale institutionelle Förderung in Höhe von 151.000 EUR erhalten. Die Mittel müssen zusätzlich bereit gestellt werden.

Kinder und Jugend

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
8	237	Absicherung der Beratungsstelle der LOBBY FÜR MÄDCHEN

Vorschlagstex

Seit mehr als 20 Jahren bietet der Verein LOBBY FÜR MÄDCHEN mit seiner Mädchenberatung ein stadtteilübergreifendes Hilfeangebot für Mädchen und junge Frauen in allen Krisen- und Konfliktsituationen an. Besonders häufig werden die Beraterinnen von Mädchen angefragt, die Opfer sexueller Übergriffe und Gewalt sind. Auch Essstörungen sind ein oft genannter Grund, die Beratungsstelle aufzusuchen, und zunehmend mehr Mädchen suchen Hilfe, weil sie gemobbt werden. Nicht nur Mädchen sondern auch Angehörige oder Fachkräfte aus der sozialen Arbeit oder Schule bekommen Rat und Unterstützung. Nur die Hälfte dieses wichtigen Hilfeangebotes für Kölner Mädchen in Notsituationen wird aus öffentlichen Mitteln finanziert! Das Fortbestehen der Beratungsstelle steht jedes Jahr erneut auf dem Spiel. Ihr Überleben verdankt die Mädchenberatungsstelle letztendlich den Bürgerinnen und Bürgern die sich für dieses Hilfeangebot engagieren, die spenden und fördern, denen es wichtig war und ist, dass Mädchen in Not angemessene Hilfen bekommen. Gerade bei sexueller Gewalt fordert Politik ständig mehr Präventionsarbeit, finanziert diese jedoch nicht. Sie finanziert auch keine dem Bedarf angemessene personelle Ausstattung in der Beratungsarbeit. Die Mädchenberatungsstelle braucht nach 23 Jahren Arbeit endlich die überfällige, dem Bedarf angemessene öffentliche Finanzierung.Das wissen die Pilitiker im Rat auch, insbesondere die Jugendpolitiker, sie werden aber erst dann die Rechte der Hilfesuchenden umsetzten, wenn der öffentliche Druck der Kölner groß genug ist.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
279	79	200

Ausschuss	Bezirk
JHA	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Der Träger wird von der Stadtverwaltung wie folgt gefördert:
Förderung einer spezialisierten Beratungsstelle aus „ Zuschüsse für Familienberatungsstellen“ mit jährlich 109.300 EUR, Förderung des Interkulturellen Mädchentreffs im Rahmen Offener Kinder- und Jugendarbeit mit einem jährlichen Regelzuschuss in Höhe von 110.734 EUR.

Darüber hinaus akquiriert der Träger nach hiesigem Kenntnisstand in hohem Maße Drittmittel. Diese stellen naturgemäß keine verlässliche Finanzierungsgrundlage dar. Inhaltlich wird dem Vorschlag zugestimmt, die Verwaltung hat für den Haushaltsplan 2012 bereits weitere Mittel in Höhe von 36.100 EUR veranschlagt.

Der Intention des Vorschlags wird bereits entsprochen.

Kinder und Jugend

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
9	510	Zukunftssicherung des Skateparks North Brigade

Vorschlagstex

Der Verein North Brigade leistet wertvolle Jugendarbeit, speziell für Jugendliche(männl. / weibl.) im Alter von 10 bis 16 Jahren. Er bietet ein großes Breitensportangebot für alle relevanten Aktivsportarten im Bereich Skateboarding,Snooker,Waveboard und BMX. Das Angebot richtet sich auch an vereinsungebunde Aktivsportler und Jugendliche, die auf der Anlage (Skatepark) nicht nur optimale Bedingungen vorfinden(sollen) sondern auch eine qualifizierte Betreuung erfahren. Darüber hinaus ist der Skatepark seit 20 Jahren eine international bekannte Institution und somit auch ein guter Werbeträger für Köln als Skateboardmetropole. Der Verein braucht dringend finanzielle Unterstützung um den vereinseigenen Skatepark zukunftssicher auszubauen, um den stetig wachsenden Bedürfnissen gerecht zu werden und letztlich auch, um als Leistungszentrum anerkannt zu werden. Hierzu gibt es einen Masterplan, der in den kommenden Jahren umgesetzt werden soll- soweit die Mittel hierfür zur Verfügung stehen.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
279	99	180

Ausschuss	Bezirk
Sport	Nippes

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Das Gelände, auf dem der Skatepark errichtet wurde, ist ein Teilstück der Bezirkssportanlage Scheibenstraße in Köln Weidenpesch. Dieser Geländebereich wird seitens der Stadt Köln (Sportverwaltung) dem Verein North Brigade zur Verfügung gestellt. North Brigade e.V. entwickelte dort für Skateboard-Sportler eine Spezialsportanlage.
Der Sportverein Northbrigade e.V. bietet Jugendlichen ab 12 Jahren die Möglichkeit, mit einem Kostenbeitrag von 3 EUR, den Skatepark zu nutzen. Der Skatepark ist insbesondere skateboardaffinen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Gesamtköln und darüber hinaus bekannt. Der überwiegende Teil der Besucherinnen und Besucher nutzt den Skatepark am Wochenende und bei Skateevents. Für das dortige Angebot ist der Verein in Eigenregie verantwortlich. Veränderungen oder Umbauten auf der Anlage müssen zwischen der Sportverwaltung und dem Verein abgestimmt werden.
Im Sinne des Gleichheitsprinzips zu anderen Sportvereinen kann North Brigade e.V. hinsichtlich einer weiteren Zukunftsplanung, Förderanträge und Beihilfen bei der Stadt Köln beantragen. Hierbei ist jedoch auch eine Eigenbeteiligung des Vereins zu erwarten.
Neben Förderanträgen und Beihilfen werden auch im Rahmen der Sportnetzwerkarbeit (Sport in Metropolen) in Nippes Kooperationen zwischen Sportvereinen wie der Northbrigade und sozialen Einrichtungen, wie Schulen, Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, etc. gefördert. Auch diese Möglichkeit steht dem Verein offen.
Für eine Förderung im Rahmen der Jugendhilfe gelten die Richtlinien der offenen Kinder und Jugendarbeit. Das entsprechende Antragsverfahren steht dem Verein offen. Darüber hinaus besteht im Rahmen der bezirklichen Netzwerkstrukturen der offenen Kinder- und Jugendarbeit jederzeit die Möglichkeit der Vernetzung, Kooperation und Entwicklung gemeinsamer Projekte. Die Unterstützung im Rahmen von bezirksdienlichen Mitteln der Bezirksvertretung Nippes stellt eine weitere Option dar.

Der Intention des Vorschlags kann durch entsprechende Antragstellung des Vereins – sofern die Fördervoraussetzungen vorliegen – entsprochen werden.

Kinder und Jugend

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
10	367	Jugendzentren sind nicht teuer - sie sind die Sicherung unse

Vorschlagstex

Vielfältige Kinder- und Jugendmilieus prägen das Bild der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Köln. In den Kölner Jugendzentren finden die Kinder und Jugendlichen ein Stück Heimat. Ohne kommerziellen Druck können sie hier ihre Freizeit verbringen. Mit ihren regelmäßigen Programmen und Angeboten, wie z.B. Hausaufgabenbetreuung, Berufsberatung, Hilfe bei Bewerbungen und Unterstützung in besonderen Lebenslagen werden die Besucher gefördert und gefordert. Einerseits sind erlernen und vermitteln von Kompetenzen, Inklusion und Partizipation wichtige Aspekte, aber auch die Schaffung von "freien" Räumen sind ein wichtiger Eckpfeiler der pädagogischen Arbeit. Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein verlässlicher Ort und stabiler Wert für alle Kinder und Jugendlichen in Köln. Dafür braucht es weniger als 1% des städt. Etats - mindestens eine Förderung, die der von 2009 entspricht. Unsere Kinder und Jugendlichen brauchen Zukunft! Unsere Pänz brauchen ihr Jugendzentrum!

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
194	43	151

Ausschuss	Bezirk
JHA	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Der Zuschuss 2009 beinhaltete neben der Grundförderung der Jugendeinrichtungen, die in gleicher Höhe 2010 und 2011 fortgeschrieben wurde, eine 8%ige Tarifkostensteigerung auf der Basis der damaligen Ergebnisse der Verhandlungen zum TvöD im Sozial- und Erziehungsbereich.
Nur ein geringerer Teil der Träger, die Jugendeinrichtungen betreiben, wenden allerdings diesen Tarifvertrag an. Da dieser Zuschlag, gemäß Beschluss des Finanzausschusses, nur zweckgebunden für tarifvertragliche Erhöhungen anerkennungsfähig war, mussten die Mittel von vielen Trägern für 2009 zurückgefordert werden. Viele haus- bzw. trägerspezifische Tarifverträge übertrugen anlog die Verhandlungsergebnisse aus dem TvöD zeitlich versetzt. Ab 2010 wurde dieser Zuschlag jedoch von der Stadt Köln nicht mehr gewährt.
Aus Sicht der Verwaltung sind einige Jugendeinrichtungen nicht mehr im Sinne der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit finanziert. Das Problem ist hierbei jedoch im Kern nicht das Fehlen der tariflichen Anpassung, sondern erstreckt sich insgesamt auf den Umstand, dass der Zuschuss für diese Einrichtungen seit ca. 10 Jahren in gleicher Höhe fortgeschrieben wurde. Allgemeine Kostensteigerungen, Inflation, höhere Energiekosten müssen jeweils mit dem gleichen Budget finanziert werden wie 2001. Dies ist in der Regel nur durch zusätzliche Mittelakquisition auf Trägerseite möglich.
Die zusätzliche Mittelakquisition bindet bei Trägern und Einrichtungen große zeitliche Ressourcen, die mutmaßlich zu Lasten der eigentlichen Arbeit gehen.

Im Ergebnis wird das Anliegen von der Verwaltung bestätigt. Wichtig wäre in der Umsetzung, dass zusätzliche Mittel nicht linear sondern bedarfsgerecht - bei Einrichtungen mit deutlicher Unterdeckung - eingesetzt würden und dass keine besondere Zweckbindung im Sinne von Zielvereinbarungen und zusätzliche Nachweispflicht damit einher ginge. Zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 620.000 EUR würden zur Umsetzung dieses Vorschlags bei den Zuschüssen für Jugendeinrichtungen freier Träger benötigt. Die Anpassung der Zuschüsse auf den Stand 2009 bei der Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft (JugZ g GmbH) erfolgte bereits.

Kinder und Jugend

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
11	407	Skatebare Orte "Skulpturen" in Köln

Vorschlagstex

Mit dem "Kap686" im Rheinauhafen haben wir Skater endlich eine super Alternative zur Domplatte bekommen. Das Kap686 ist so attraktiv, dass es nicht nur von zahlreichen Skatern, sondern auch von vielen Snakeboardern, Waveboardern, Kickboardern und Inlineskatern genutzt wird. Diese starke Nutzung verdeutlicht, dass weitere "Skate-Orte" in Köln nötig sind, um dem Bedarf der Jugendlichen gerecht zu werden. Mit "Skate-Orten" meinen wir kleine skatebare Elemente, keine ganzen Skateparks, welche sich möglichst über die ganze Stadt verteilen. Damit würden zum einen andere Kölner Stadtteile aufgewertet, indem den Skatern dort Möglichkeiten in unmittelbarer Nähe geboten werden, und zum anderen würde es das "KAP686" entlasten. Für alle Skater zur Erklärung: "Solche "Skate-Orte" oder auch "Skate-Inseln" könnten ähnlich wie der Pfennig am Friesenplatz sein. Also skatebare Elemente, sehr gerne Skulpturen, welche sich über die Stadt verteilen und somit möglichst vielen Bereiche von Köln einen kleinen "Skate-Ort" bieten. Neben den Skatern kommen sicher auch die bereits oben genannten anderen Roll-Sportler als Nutzer in Frage.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
309	159	150

Ausschuss	Bezirk
JHA	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Die Verwaltung befürwortet die Umsetzung des Vorschlags.
Der Bedarf an weiteren Flächen für Skater und andere Roll-Sportler ist in Köln gegeben. Die Kinder- und Jugendverwaltung hat schon am 23.06.2009 vom Jugendhilfeausschuss den Auftrag erhalten, bestehende Anlagen zu erhalten oder zu erweitern und neue Anlagen zu schaffen, so dass in den nächsten Jahren in den verschiedenen Stadtteilen Skaterelemente zur Verfügung stehen sollen. In diesem Rahmen sind verschiedene Maßnahmen schon umgesetzt worden, aber das Ziel in jedem Bezirk eine Möglichkeit für Skater auszubauen, noch nicht erreicht.
Geeignete Flächen für zusätzliche Skate-Orte zu finden ist hier die größte Herausforderung, da es besonders auf attraktiven und zentralen Flächen oder Plätzen zu Interessensüberschneidungen kommen wird. Streetskating ist eine raumgreifende Sportart. Daher werden um die Objekte herum auch entsprechende Sicherheitsbereiche benötigt.
Die Kinder- und Jugendverwaltung wird in einer Kooperation mit den Skatern und unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor Ort weiterhin Angebote für Skater, Inliner, Kickboardern etc. ausbauen. Für die Erstellung von sog. „Skatebaren Orten“ werden pro Maßnahme ca. 50.000 EUR zusätzlich benötigt.

Kinder und Jugend

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
12	135	Mehr KiTa-Plätze

Vorschlagstex

Sehr geehrte Damen und Herren, ich selbst bin Mutter eines einjährigen Sohnes. Ich selbst bin in der glücklichen Situationen schon jetzt einen KiTa-Platz für meinen Sohn für das Jahr 2012 ergattert zu haben. Aus meinem Umfeld kenne ich allerdings viele verzweifelte Eltern, die nicht wissen, wo sie ihr Kind unterbringen können. Es gibt einfach zu wenig KiTa-Plätze in Köln. Viele Familien sind allerdings auf die Einkommen beider Elternteile angewiesen und dann bleibt eigentlich nur eine Lösung: Eine private Kindertagesstätte, die aber wirklich nur "reichen" Bürgern vorbehalten ist. Welche Familie kann sich schon einen Elternbeitrag in Höhe von 1500 Euro leisten für eine 45-Stunden-Woche in der KiTa. Deswegen meine Bitte: Die Stadt Köln muss dringend Gelder für zusätzliche KiTa-Plätze bereit stellen. Beste Grüße

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
191	46	145

Ausschuss	Bezirk
JHA	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Dem Vorschlag wurde bereits durch den Ratsbeschluss vom 10.02.2009 entsprochen. In diesem Beschluss zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Järige von 2/2009 hat der Rat den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung für unter 3-Järige mit einer Zielquote von 40% (Anzahl der Betreuungsplätze U3 in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Prozent) bis 2013/14 beschlossen.

Die Qualitätsstandards bzw. Anforderungen an das Personal in Kindertageseinrichtungen sowie die Finanzierung ist durch die Landesgesetzgebung in NRW geregelt und festgelegt. Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern, Kinderbildungsgesetz - KiBiz - bildet dazu die Grundlage.

Der Intention des Vorschlags wird somit bereits entsprochen.

Kinder und Jugend

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
14	606	Mehr Geld für bessere Kindergärten!

Vorschlagstex

Mehr Geld für Qualifiziertes Personal in den Kindergärten, bessere Betreuungsschlüssel und für das Bauen von mehr Kindergärten!

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
156	23	133

Ausschuss	Bezirk
JHA	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Dem Vorschlag wurde bereits durch den Ratsbeschluss vom 10.02.2009 entsprochen. In diesem Beschluss zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Järige von 2/2009 hat der Rat den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung für unter 3-Järige mit einer Zielquote von 40% (Anzahl der Betreuungsplätze U3 in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Prozent) bis 2013/14 beschlossen.

Die Qualitätsstandards bzw. Anforderungen an das Personal in Kindertageseinrichtungen sowie die Finanzierung ist durch die Landesgesetzgebung in NRW geregelt und festgelegt. Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern, Kinderbildungsgesetz - KiBiz - bildet dazu die Grundlage.

Der Intention des Vorschlags wird somit bereits entsprochen.

Kinder und Jugend

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
15	27	Erhalt der Bäder in Nippes und Weiden - Öffnung am Wochenend

Vorschlagstex

Die Schwimmbäder sanieren und am Wochenende für die Öffentlichkeit freigeben! Das Programm "Sicher Schwimmen" für Kinder und Jugendliche ausbauen. Für weitere Schwimmprogramme die Bäder erhalten.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
242	110	132

Ausschuss	Bezirk
Sport	Lindenthal, Nippes

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Zu den Hallenbädern Nippes und Weiden hat der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 13.10.2011 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Köln nimmt den Bäderzielplan auf Basis des Ratsbeschlusses vom 29.01.2008 für 2011 bis 2015 zur Kenntnis und weist sämtliche von ihm in den Aufsichtsrat der KölnBäder GmbH entsandten Mitglieder gemäß §§ 113 Absatz 1 Satz 2, 108 Abs. 5 Nr. 2 GO NW i.V.m. § 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der KölnBäder GmbH sowie die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der KölnBäder GmbH an, darauf hinzuwirken, dass die vorgelegte Bäderzielplanung unter Beachtung der notwendigen Korrekturen für den Schul- und Vereinssport gemäß dem "Gesamt-Fazit Bäderkonzept/Bäderzielplan KölnBäder GmbH ab 2011/2012" umgesetzt wird, unter der Maßgabe, dass der Schwimmbetrieb für das Schul- und Vereinsschwimmen erst mit Anfang des 2. Schulhalbjahres 2011/2012 (ab 10.02.2012) von Nippes zum Lentpark bzw. von Weiden zum Stadtbad verlagert wird.

Eine Aussage zu finanziellen Verpflichtungen der Stadt Köln, u. a. auch Gebührenerhöhungen, wird nicht getroffen. Sie kann nur Gegenstand der Haushaltsplanberatungen sein.

Das Bäderkonzept wird weiter fortgeschrieben und jährlich dem Sportausschuss vorgelegt. Dabei sind insbesondere demografische Entwicklungen zu berücksichtigen und daraus notwendige Konsequenzen zu ziehen (Modernisierung, Abbruch, Neubau von Bädern).“

Vor dem Hintergrund dieses Ratsbeschlusses ist eine Umsetzung des Vorschlags nicht möglich.

Kinder und Jugend

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
16	564	kindertagesstätten

Vorschlagstex

die in den städtischen Kindertagesstätten eingesetzten Hauswirtschaftskräfte müssen unbedingt fest und ohne Befristung eingestellt werden.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
162	32	130

Ausschuss	Bezirk
JHA	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Dem o.a. Vorschlag wurde bereits mit Ratsbeschluss vom 24.11. 2011 entsprochen, indem beschlossen wurde, dass die Beschäftigung von hauswirtschaftlichen Unterstützungskräften ab 01.04.2012 im Umfang von 1 Stunde je Gruppe/Tag in städtischen Kindertagesstätten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung unbefristet fortgeführt wird. Mit Eröffnung neuer Gruppen/Einrichtungen werden hauswirtschaftliche Unterstützungskräfte entsprechend zugesetzt. Die hauswirtschaftlichen Auswirkungen hinsichtlich des avisierten Personalbestandes sind bereits zum Haushalt 2012 berücksichtigt.

Der Intention des Vorschlags wird somit bereits entsprochen.

Kinder und Jugend

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
17	2	Zebrastreifen vor Kita's und Schulen

Vorschlagstex

Vor Schulen und Kindergärten kommt es im Strassenverkehr immer wieder zu unklaren und teilweise gefährlichen Situationen, wenn Kinder die Strasse überqueren. Ich würde mir wünschen es gäb vor allen Schulen und Kitas Zebrastreifen, da dann auch endlich die Autofahrer zum Anhalten gezwungen werden, wenn Kinder am Strassenrand stehen.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
182	53	129

Ausschuss	Bezirk
VKA	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) ist ein regelmäßiges Geschäft der Verwaltung und richtet sich nach den Bestimmungen des § 26 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Diese Vorgaben werden in der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von FGÜ konkretisiert (R-FGÜ 2001). Ein Zebrastreifen ist unter anderem nur möglich, wenn zum Beispiel ausreichende Sichtbeziehungen zwischen Fußgängern und Kraftfahrzeugführern bestehen und bestimmte Verkehrsstärken erreicht werden. Anhand des konkreten Einzelfalles ist daher das Vorliegen der Bestimmungen zu prüfen. Die pauschale, generelle Anordnung vor Schulen oder Kindertagesstätten ist nicht möglich.

Die Verwaltung prüft regelmäßig Verbesserungsmöglichkeiten der Verkehrssituation vor Schulen und Kindertagesstätten. So werden unter anderem an Örtlichkeiten, an denen ein Bedarf besteht, vor den Haupteingängen der jeweiligen Einrichtung absolute Haltverbotszonen eingerichtet, um Sichtbeziehungen zwischen querenden Kindern und Kraftfahrzeugführer zu ermöglichen.

Der Intention des Vorschlags wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bereits entsprochen.

Kinder und Jugend

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
19	319	Selbstverwaltete Kulturzentren schaffen/erhalten

Vorschlagstex

In Zentrum der Stadtpolitik stehen vor allem Prestigebauten. Das Rheinufer, U-Bahnbauten mit explodierenden Kosten, der Rheinauhafen und vieles mehr. Auffällig ist vor allem, dass in der Städtebaupolitik wenig Soziales eine Rolle spielt. Mit den Millionen aus dem U-Bahnbau hätte die Stadt in vielen vernachlässigten Vierteln eine Verbesserung der Lebens- und Wohnsituation der Menschen erreichen können. Ebenfalls könnten viele Kulturzentren für Jugendliche erhalten bleiben oder neu geschaffen werden. Köln sollte für jeden/jede da sein. Dazu gehört auch ein Engagement für selbstgeschaffene Initiativen von Jugendlichen, wie das "Autonome Zentrum" in Kalk. Hier versuchen junge Menschen sich einen Ort zu schaffen, in dem Menschen ohne kommerziellen Hintergrund kulturelle und politische Veranstaltungen nutzen können. Vielleicht ist es nicht das richtige Gebäude oder der richtige Ort. Jedoch: Die Stadt sollte nicht nur wirtschaftlichen Interessen im Blick haben, sondern auch Menschen, die in Selbstverwaltung ihr Leben organisieren wollen, unterstützen. Gleiches gilt auch für die Ausgabenkürzungen für das sozialpädagogischen Fan Projekt. Hier wurden Räume aus finanziellen Gründe gekündigt, in denen Jahre lang junge Menschen selbstbestimmt ihren Interessen nachgegangen sind und viel (ohne es zu wissen) Jugendarbeit gemacht haben. Daher: Weniger Geld in Prestigebauten - mehr Geld für selbstverwaltete Orte des Zusammenlebens fernab von kommerzieller Verwertung!

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
160	32	128

Ausschuss	Bezirk
JHA	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Der Bedarf an Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII ist belegt. Auf der Grundlage der Förderstrukturen und der zur Verfügung stehenden Mittel unterstützt die Verwaltung den Vorschlag Angebote der Jugendarbeit dem Bedarf entsprechend auszubauen.

Die Stadt Köln fördert Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Angebote der Jugendverbandsarbeit und der kulturellen Bildung, in denen Kinder und Jugendliche unterstützt werden, ihre Freizeit selbstorganisiert und selbstbestimmt zu verbringen. Eine entsprechende Infrastruktur ist grundsätzlich vorhanden. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurde aktuell ermittelt, in welchen Stadtteilen noch Handlungsbedarf besteht. Diese Information wurde dem Jugendhilfeausschuss sowie allen Bezirksvertretungen zu Kenntnis gegeben. Der Stadtteil Kalk wurde in diesem Ranking mit höchster Priorität ermittelt. Die Kinder- und Jugendverwaltung hat die Aufgabe Realisierungsvorschläge zu entwickeln. Über die Träger solcher Einrichtungen werden Kinder und Jugendliche in die Planungsprozesse eingebunden.
Tatsächlich gibt es auf Grund der gesetzlichen Vorgaben gem. § 11 SGB VIII, Kinder – und Jugendarbeit nur eine grundsätzliche Gewährleistungspflicht des öffentlichen Trägers, die aber der Höhe und dem Umfang nach nicht festgelegt ist. Die Fördermittel für das Fan-Projekt wurden nicht gekürzt, das Fan-Projekt war nie in Frage gestellt. Es hat durch die Erhöhung des Mietzins für die Räumlichkeiten im Radstadion - welche nicht durch den Zuschuss für das Fan-Projekt nicht aufgefangen werden konnte - nur räumliche Veränderungen gegeben. Das Fan-Projekt hat neue Räumlichkeiten am Gereonswall bezogen.

Der Intention des Vorschlags wird in Bezug auf die Angebote der Jugendarbeit bereits entsprochen.

Kinder und Jugend

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
20	356	BMX-Plaza für Köln!

Vorschlagstex

Wir brauchen einen BMX-Park in Köln! - Jedes Jahr finden in Köln die BMX-Masters, einer der größten internationalen BMX-Contests statt. - Einer der weltweit größten BMX-Hersteller hat seinen Firmensitz in Köln.- Das einzige deutschsprachige BMX-Magazin hat seit nunmehr 18 Jahren seinen Sitz in Köln.- Die Zahl der BMXer in Köln steigt seit Jahren! Die Besucherstatistik der Skatehalle der AbenteuerHallen in Kalk, sowie die Verkaufszahlen von BMXRädern in Köln beweisen das.- Leider gibt es dennoch keinen öffentlichen Platz in Köln für die Bedürfnisse von BMXern. (Der neu entstandene Skateplaza "Kap686" wurde von Skatern geplant und grundsätzlich für die Bedürfnisse der Kölner Skater geschaffen. Er stellt keine Alternative da!) Es ist Zeit für einen BMX-PLAZA in KÖLN! (...)

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
295	169	126

Ausschuss	Bezirk
JHA	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Die von den Bürgern eingebrachten Argumente sind von der Kinder- und Jugendverwaltung geprüft worden. Es ist richtig, dass es in Köln einen Bedarf an Flächen für diese Sportart gibt. Das zeigt sich schon an der intensiven Nutzung der Skaterfläche am Rheinauhafen, obwohl diese nicht für den BMX-Sport vorgesehen ist und die Nutzung langfristig Schäden am Bodenbelag hervorrufen kann. Um diesen Konflikt zu vermeiden, unterstützt die Verwaltung den Bau einer Anlage für den BMX-Sport. Bei einer solchen Planung ist die aktive Beteiligung von Kölner BMX-Sportlern Voraussetzung, damit die Gestaltung den Bedürfnissen der Nutzer optimal entsprechen kann.
Für eine solche Fläche sind mindestens 1.500 -2.000 qm erforderlich. Ähnlich wie beim Skateboarding sind auch beim BMX-Sport bestimmte Bodenbeläge und Ausstattungen erforderlich. Nach einer Kostenschätzung der Verwaltung sind für den Ausbau einer BMX-Fläche pro qm rd. 325 EUR brutto erforderlich. Für die Gestaltung einer Gesamtmaßnahme werden damit zusätzlich Kosten in Höhe von rd. 600.000 EUR brutto anfallen.

Die Verwaltung befürwortet die Umsetzung des Vorschlags; die Mittel müssen zusätzlich bereitgestellt werden.

Kinder und Jugend

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
21	98	Fußgängergrün auf Gürtel ganztägig verlängern

Vorschlagstex

Auf dem Gürtel, z.B. Ehrenfeldgürtel, fehlen vielleicht 2 Sekunden längere Ampelgrünphase für Fußgänger, um von einer Seite des Gürtels auf die andere Seite zu gelangen. Um diese Sekunden sollte die Fußgängergrün-Ampelphase verlängert werden. Dadurch erhöht sich auch die Sicherheit für Kinder, die den Gürtel überqueren. Kinder werden selbständiger, weil ihre Eltern sie bei einem sichereren Verkehrswesen auch alleine ins Viertel lassen.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
158	37	121

Ausschuss	Bezirk
VKA	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Auf dem Ehrenfeldgürtel sind acht Lichtsignalanlagen installiert. Bei jeder einzelnen Anlage müsste geprüft werden, in wie weit die Grünzeiten für Fußgänger verlängert werden können. Durchweg handelt es sich um äußerst komplexe verkehrsabhängige Steuerungen, die zusätzlich noch die Bahnpriorität beinhalten. Der Prüf- sowie finanzielle Aufwand sind folglich dementsprechend hoch. Darüber hinaus sind die vorhandenen personellen Kapazitäten derzeit langfristig an Projekt gebunden.

Für eine Umsetzung des Vorschlags müssten die erforderlichen finanziellen Mittel —deren Höhe derzeit noch nicht beziffert werden kann – und personellen Ressourcen zusätzlich zu Verfügung gestellt werden.

Bei Neuplanungen und Erneuerungen von Ampelsteuerungen geht die Verwaltung bereits heute im gesamten Stadtgebiet so vor, dass längere Fußgängergrünzeiten vorgesehen werden.

Kinder und Jugend

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
23	350	Festplatz Nippes - ein Ort für Kinder und Jugendliche

Vorschlagstex

Der Festplatz am Nippeser Tälchen ist eine sehr große asphaltierte Fläche, deren Nutzung außerhalb von Veranstaltungen (insg. 11.11., Bezirkssporthalle, Kölner Stämme) nicht geordnet ist. Diese Fläche bietet die meiste Zeit des Jahres Kindern und Jugendlichen hervorragende Möglichkeiten zum Basketball und Rollhockey spielen, Rollerskates und Fahrradfahren. Gleichzeitig wird gibt es andere mehr oder weniger sinnvolle Nutzungen des Platzes: -Parken für Anwohner, Sportvereine und Bürgerzentrum -Parkplatz für Gewerbebetriebe (LKW, Anhänger, Flotte eines Altenpflegedienstes) - Campingplatz und Schlafstelle für Wanderarbeiter - Zufahrt für Müllabfuhr und Feuerwehr - Parkplatz für "faule ;-)" Hundebesitzer und Hundewiese - Übungsplatz und Rennstrecke für Fahranfänger - Zugang zur Sporthalle. Grundsätzlich bietet der Festplatz genug Fläche für alle. Das "wilde" Parken und viel zu schnelle Fahren macht den Platz jedoch gefährlich für Kinder. Die vermeintlich große Fläche wird dadurch extrem unübersichtlich. Zudem finden sich überall tierische und menschliche Exkremente. Vorschläge: - Auf dem Platz sollten Flächen zum Spielen ausgewiesen werden (Abtrennung durch z.B. durch Poller) - Aufwertung der Spielfläche z.B. durch Hockey-Tore, Verkehrsübungsplatz, Bemalung, etc. - "Hubbel" an der Einfahrt - Schilder, die auf spielende Kinder hinweisen - Es sollte Flächen zum Parken ausgewiesen werden. - Die Nutzung als Gewerbeparkplatz sollte sanktioniert werden - Camping in Fahrzeugen ohne Toiletten sollte ebenfalls verhindert werden. Es wäre hier alleine durch ein paar preiswerte Maßnahmen (Linien, Poller, Hubbel) enorme Verbesserungen und Erhöhung der Sicherheit zu erreichen.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
140	23	117

Ausschuss	Bezirk
JHA, AVR, VKA	Nippes

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Durch den verstärkten Zuzug von jungen Familien in Neubaugebiete hat sich der Stadtteil zu einem der kinderstärksten Stadtteile in Köln entwickelt. Perspektivisch ist mit einem weiteren Anstieg, bedingt durch die Wohnbebauung des Clouth Geländes, zu rechnen. In Relation zur Fläche des Stadtteils mit der vorhandenen Zahl an Kindern- und Jugendlichen ist leider festzustellen, dass kaum noch ausreichend Frei- und Spielflächen vorhanden sind. Aus diesem Grund kommt dem Fest- und Bolzplatz im Nippeser Tälchen eine besondere Bedeutung zu.

Es wurde eine Basketballfläche mit Körben für ein offenes Basketballangebot installiert. Seit diesem Jahr komplettiert ein Ballfangzaun die Basketballfläche. Darüber hinaus wird diese Fläche gerne von Kindern und Jugendlichen als Sport- und Spielfläche genutzt. Insbesondere für Skater könnte hier eine attraktive Fläche geschaffen werden. Seit 2 Jahren veranstaltet die Stadt Köln im Nippeser Tälchen eine Sport-Spiel-Ferienaktion in den Herbstferien.

Erfahrungen aus angeleiteten Sport- und Freizeitangeboten vor Ort belegen, dass insbesondere Autofahrer und Parker- trotz Hinweistafeln - kaum Rücksicht auf spielende Kinder- und Jugendliche nehmen. Hier kommt es zu Gefährdungssituationen.

Die Verwaltung unterstützt den o.g. Vorschlag auf Installierung von mobilen Absperrungen und ergänzenden Markierungen für die Nutzung als Spiel- und Freizeitfläche und eine Beschilderung mit entsprechenden Hinweistafeln.

Eine hälftige Nutzung des Platzes als Spiel- und Freizeitfläche böte die Möglichkeit, den anderen Teil weiterhin als Parkfläche zu nutzen- sofern der Platz nicht für Veranstaltungen und Feste benötigt wird. Mobile Absperrungen sind notwendig.

Der Festplatz Nippeser Tälchen ist im Bebauungsplan als Fest- und Bolzplatz ausgewiesen und kann nicht gewidmet werden. Die Verwaltung prüft derzeit intern die Sach- und Rechtslage (u. a. inwieweit es sich durch die bestehende Schrankenanlage nicht um öffentliches Straßenland handelt).

Die Bezirksvertretung Nippes hat ebenfalls zum Festplatz Nippeser Tälchen einen Beschluss in der

Sitzung am 19.06.2011 unter TOP 8.1.3 gefasst:
"Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob der Parkplatz (Festplatz am Nippeser Tälchen) teilweise aufgegeben werden kann, damit hinreichend Platz für Freizeitaktivitäten entsteht (ca. 1/3 Parken, 2/3 Freizeit). Diese Trennung soll ggf. optisch dargestellt werden durch Markierungen."

Die Möglichkeiten zur Umsetzung des Vorschlags befinden sich bereits in der verwaltungsinternen Planung.

Kinder und Jugend

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
24	581	mehr Kindergartenplätze

Vorschlagstex

Der Mangel bei den Kitas ist sehr groß. Aber selbst Kindergartenplätze für die ab 3-jährigen gibt es ja viel zu wenig. Es muß mehr Wohnortnahe, am besten fußläufig zu erreichende Einrichtungen geben, die auch Kapazitäten frei haben, wenn z.B. eine Familie aus einem anderen Stadtteil zuzieht.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
136	24	112

Ausschuss	Bezirk
JHA	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Dem Vorschlag wurde bereits durch den Ratsbeschluss vom 10.02.2009 entsprochen. In diesem Beschluss zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Järige von 2/2009 hat der Rat den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung für unter 3-Järige mit einer Zielquote von 40% (Anzahl der Betreuungsplätze U3 in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Prozent) bis 2013/14 beschlossen.

Die Qualitätsstandards bzw. Anforderungen an das Personal in Kindertageseinrichtungen sowie die Finanzierung ist durch die Landesgesetzgebung in NRW geregelt und festgelegt. Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern, Kinderbildungsgesetz - KiBiz - bildet dazu die Grundlage.

Der Intention des Vorschlags wird somit bereits entsprochen.

Kinder und Jugend

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
25	383	Ausbau der Kitaplätze für U3 Kinder

Vorschlagstex

Es gibt immer noch zu wenig geeignete U3 Plätze für Kinder, um Müttern den Wiedereinstieg in den Beruf zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Dies gilt auch für die Tagespflege.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
145	39	106

Ausschuss	Bezirk
JHA	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Dem Vorschlag wurde bereits durch den Ratsbeschluss vom 10.02.2009 entsprochen. In diesem Beschluss zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Järige von 2/2009 hat der Rat den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung für unter 3-Järige mit einer Zielquote von 40% (Anzahl der Betreuungsplätze U3 in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Prozent) bis 2013/14 beschlossen.

Die Qualitätsstandards bzw. Anforderungen an das Personal in Kindertageseinrichtungen sowie die Finanzierung ist durch die Landesgesetzgebung in NRW geregelt und festgelegt. Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern, Kinderbildungsgesetz - KiBiz - bildet dazu die Grundlage.

Der Intention des Vorschlags wird somit bereits entsprochen.

Bürgerhaushalt 2012
Thema:
Kultur

Kultur

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
2	176	Unterstützung für Kölner Laien-Chöre

Vorschlagstex

Ich bitte den Rat der Stadt Köln, mit der KölnMusik GmbH und der KölnKongress GmbH Vereinbarungen zu treffen, dass die Mitglieder des Netzwerk Kölner Chöre die Philharmonie und auch den Gürzenich zu vertretbaren Preisen für ihre Konzerte mieten können. Begründung: Die Kölner Chöre leisten einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Angebot in dieser Stadt. Neben den großen Repertoirewerken für Chor und Orchester führen sie auch unbekanntere und experimentelle Chorwerke auf. Was viele Konzertbesucher nicht wissen: Die Sängerinnen und Sänger finanzieren die Chorarbeit aus eigener Tasche. Sie selbst erhalten kein Geld für ihre Probenarbeit und verwenden die Einnahmen eines Konzertes dafür, das Orchester, die Solisten, die Werbung und die Miete für den Veranstaltungssaal zu bezahlen. Aufgrund der wenigen Konzertsäle in dieser Stadt sind die Kölner Chöre auf die Philharmonie oder den Gürzenich angewiesen. Die Mieten für diese beiden Veranstaltungsorte liegen mittlerweile bei 10.000 Euro und mehr pro Konzert. Das sprengt die Budgets der Chöre. Oft gelingt es ihnen nicht, diese Gebühren durch die Einnahmen zu decken. Ein Defizit von mehreren tausend Euro in der Chorkasse ist keine Seltenheit. Jedes Konzert wird angesichts der horrenden Summen, die die Chormitglieder vorstrecken müssen, zur Zitterpartie. Dabei profitiert nicht nur das Kölner Publikum von den vielfältigen Aufführungen der Kölner Chöre. Auch für Veranstaltungshäuser wie die Philharmonie ist das Netzwerk von entscheidender Bedeutung. Die Darbietungen der Kölner Chöre sind eine wichtige Bereicherung in ihrem Angebot. Angesichts der großen finanziellen Belastung, die die Chöre u.a. durch die hohen Mieten zu tragen haben, ist dieses Angebot jedoch gefährdet. Die Kölner Chöre brauchen deshalb die Unterstützung der Kölner Politik.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
306	72	234

Ausschuss	Bezirk
KuK	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Damit die Chöre in die Lage versetzt werden, ihre Konzerte in der Philharmonie und dem Gürzenich kostengünstiger durchzuführen zu können, befürwortet die Kulturverwaltung den Vorschlag. Die finanziellen Mittel müssten zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Kultur

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
5	524	Alte Musik in Köln

Vorschlagstex

Köln gilt international als Hochburg der Alten Musik. Die zahlreichen hochkarätigen Künstler und Ensembles der Alten Musik werden nicht nur regional, sondern vor allem überregional als wichtiger Bestandteil der kulturellen Szene der Stadt Köln wahrgenommen. Die Alte Musik in Köln stellt neben den städtischen Institutionen Oper und Philharmonie einen gleichwertigen Kulturfaktor dar. Der offizielle Zusammenschluss der Alten Musik Szene, der sich jetzt in der Kölner Gesellschaft für Alte Musik widerspiegelt, ist ein deutschlandweit einzigartiges Modell für Kooperation und Vernetzung zwischen Künstlern, Ensembles und kulturtragenden Institutionen. Das Kölner Fest für Alte Musik zeigt, dass diese Musiksparte auf enormes Interesse bei Kölner Bürgern und Besuchern aud benachbarten Städten stößt. Deshalb schlage ich vor, dass die Stadt Köln ein langfristiges Fördermodell für die Alte Musik entwickelt und eine beständige Förderung möglich macht.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
133	30	103

Ausschuss	Bezirk
KuK	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Seit den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts hat die Alte Musik das Musikleben der Stadt Köln entscheidend mitgeprägt. Seitdem hat sich eine nicht institutionell verankerte, aber dennoch professionell arbeitende Musikszene etabliert, deren Akteure und Ensembles Alte Musik in historischer bzw. historisch informierter Aufführungspraxis interpretieren. Die in dem Vorschlag enthaltene Forderung nach einem langfristigen Fördermodell für die Alte Musik deckt sich teilweise mit den im vom Kulturausschuss beschlossenen Musikförderkonzept formulierten Förderschwerpunkten und –zielen (Beschluss vom 09.09.2008).

Die institutionelle Förderung der Alten Musik ist auch eine der im Kulturentwicklungsplan vorgesehenen Maßnahmen, weshalb die Kulturverwaltung den Vorschlag befürwortet; Mittel stehen hierfür derzeit nicht zur Verfügung.

Anmerkung: Der Vorschlag Nr. 524, Rang 5, „Alte Musik in Köln“, muss aufgrund der ähnlichen Zielrichtung im Zusammenhang mit dem Vorschlag Nr. 525, Rang 6, „Zentrum für Alte Musik in den Helioshöfen“ aus dem Themenbereich "Wirtschaftsförderung" gesehen und bewertet werden

Kultur

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
6	243	1 Museum auch montags öffnen

Vorschlagstex

Es ist nicht einzusehen, warum alle städtischen Museen alle montags geschlossen haben. Es ist doch möglich, ein Museum montags zu öffnen. (dafür kann dieses Haus dann Dienstags geschlossen sein - wenn alle anderen Museen geöffnet sind). Und dieses Haus hätte dann zahlreiche Besucher (und deutlich mehr Einnahmen - deshalb Sparvorschlag). Die Touristen, die montags in Köln sind, wären zufrieden. Das machen schon zahlreiche Städte in Europa so. Warum nicht auch Köln?

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
116	26	90

Ausschuss	Bezirk
KuK	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Museen sind bis auf wenige Ausnahmen weltweit montags geschlossen. Dies hat seinen Grund darin, dass an einem Tag in jeder Woche Zeit dafür sein muss, störungsfrei Arbeiten in den Sammlungen und den Ausstellungsräumen durchführen zu können. Die Tourismusorganisationen und ihre Gäste haben diese Schließzeit über Jahrzehnte gelernt und ihre Angebote entsprechend ausgerichtet. Um dieses eingeübte Verhalten für eines der städtischen Museen zu verändern, bedarf es eines erheblichen Aufwandes im Bereich der Werbung / Kommunikation. Diese Veränderung der Öffnungszeiten wird vor allem zu einer Verunsicherung bei den Gästen führen und eher keine zusätzlichen Eintrittsgelder erlösen. Denn das Museum würde dafür lediglich an einem anderen Wochentag geschlossen.

In Köln sind das KOLUMBA und die beiden Museen der SK Stiftung Kultur montags geöffnet: Letztere sogar bei freiem Eintritt und dafür mittwochs geschlossen. Das führt immer wieder dazu, dass Besucher, die die Öffnungszeiten nicht vorher nachgesehen haben, mittwochs vor verschlossenen Türen stehen. Das Diözesanmuseum praktizierte bewusst gegen den Trend seine Montagsöffnung bereits am alten Standort und setzt sie auch im Neubau fort. Es ist dafür dienstags geschlossen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Vorschlag nicht gefolgt werden.

Kultur

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
7	131	Stadtteilkultur gezielt fördern

Vorschlagstex

Die vielen Potentiale, die in den Stadtteilen vorhanden sind, könnten viel besser entwickelt werden, wenn sie im Stadtteil- und Bezirksrahmen gezielt gefördert und vernetzt würden. Das setzt voraus, dass die dezentralen Kultur- und Bürgerhäuser mit einen entsprechenden Etat ausgestattet werden. Allein die gezielte Einbindung, Förderung und Kommunikation der vielen ethnisch-kulturellen Potentiale in den rechtsreihnischen Bezirken, aber auch in Chorweiler, würden hier lebendige Milieus und attraktive Lebensorte schaffen. Kinos, Theater und auch päd. Förderzentren wie Jugendkunstgruppen im rechtsrheinischen sollen im Rechtsrheinischen, dem Lebensort von 400.000 Kölnern angesiedelt und gefördert werden.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
99	26	73

Ausschuss	Bezirk
KuK	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Köln verfügt mit elf hauptberuflich geleiteten Bürgerhäusern und / –zentren, die auf der Grundlage der 2008 vom Rat beschlossenen Rahmenkonzeption für Bürgerhäuser arbeiten, sowie weiteren vorwiegend ehrenamtlich geleiteten acht geförderten Bürgerbegegnungsstätten über ein annähernd flächendeckendes Netz von dezentral ausgerichteten Bürgerhäusern.
Grundlegendes Arbeitsprinzip der Einrichtungen ist die sozialräumliche, bezirkliche und stadtweite Vernetzung. Dies gilt entsprechend der Rahmenkonzeption selbstverständlich auch für das Handlungsfeld Kultur.

Insofern trägt die Arbeitsweise der Bürgerhäuser bereits den Intentionen des Antrags Rechnung.

Kultur

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
8	312	Kölner Frauengeschichts-Online-Lexikon + Kölner Archivalien

Vorschlagstex

Seit 1984 bietet der Kölner Frauengeschichtsverein erfolgreich frauenspezifische Stadtführungen an und recherchiert die vielen blinden Flecken der Kölner Frauengeschichte. In ca. 30 Führungen und vielen Publikationen wird das angesammelte Wissen an die Öffentlichkeit vermittelt. Doch es lagern noch unzählige verborgene Informationsschätze im Verein. Deshalb wird der Kölner Frauengeschichtsverein in Kürze ein Online-Lexikon nach dem Wiki-Prinzip einrichten, um die vielen Persönlichkeiten - insbesondere Kölner Frauen - und Vereinigungen aus der Geschichte und der Öffentlichkeit im Netz sichtbar zu machen. Vorschläge von Kölner Bürgerinnen und Bürgern für neue Suchbegriffe werden gerne angenommen! Darüber hinaus hat der Kölner Frauengeschichtsverein unzählige Dokumente von ca. 50 Gruppen und Vereinen der Neuen Frauenbewegung gesammelt und großenteils digital erfasst. Sie sollten ursprünglich dem Stadtarchiv übergeben werden. Diese Archivschätze werden nun aufgrund des Archiveinsturzes dauerhaft im Vereinsbüro aufbewahrt und professionell aufbereitet. Vorschlag: Die Stadt Köln gewährt dem Kölner Frauengeschichtsverein eine angemessene Förderung, 1. um den Aufbau und die Pflege des Kölner Frauengeschichts-Online durch Zuschüsse zu unterstützen und 2. um die Dokumente des Archivs der Öffentlichkeit - besonders Studierenden und Forschenden - zugänglich zu machen und weitere Dokumente der neueren Frauengeschichte zu beschaffen.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
109	54	55

Ausschuss	Bezirk
KuK	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Der Kölner Frauengeschichtsverein e.V. erhält bereits seit 2008 aufgrund eines Ratsbeschlusses eine jährliche Förderung von zunächst 10.000 EUR pro Jahr und in 2010 aufgrund der angespannten Haushaltssituation von 8.750 EUR. In 2010 wurde seitens des Vereins der Zuschuss für den Aufbau eines Bildarchivs sowie die „Dokumentation der Aktivitäten und Spuren frauenbewegter und lesbischer Frauen in der Kölner Stadtgeschichte“ beantragt. In dem Antrag war bereits ein zukünftiges „Online-Register“ zur Ermöglichung der „Suche im Internet“ enthalten. Auch in 2011 stehen 8.750 EUR für den Kölner Frauengeschichtsverein bereit, es erfolgte jedoch kein Antrag auf Fördermittel seitens des Vereins trotz regelmäßigen Kontaktes per Mail und Telefon zwischen der Verwaltung und der Vereinsvorsitzenden. Es erscheint fraglich, ob die Förderkriterien durch den Verein erfüllt werden.

Zudem besteht auch fachlich kein Grund, den Aufbau eines privaten Archivs mit städtischen Mitteln zu fördern, da im Restaurierungs- und Digitalisierungszentrum (RDZ) des Historischen Archivs der Stadt Köln in Köln-Porz ein hochmodernes, mit Einbruchschutz, Brandmeldeanlage und modernster Klimatechnik ausgestattetes Magazin zur Verfügung steht, in das bei Interesse die Bestände des Kölner Frauengeschichtsvereins übernommen werden können. Eine Übergabe seiner Originalbestände war nach Aussage des Vereins ohnehin geplant und hatte sich durch den Einsturz des Historischen Archivs verzögert. Nach eigener Aussage von Februar 2010 hält der Verein seine „langfristige Planung aufrecht, die Originalbestände an das Historische Archiv der Stadt Köln abzugeben (…).“ Ab Januar 2012 könnten die Bestände des Frauengeschichtsvereins im Lesesaal des RDZ an vier Tagen die Woche für die Öffentlichkeit nutzbar gemacht werden.

Aus Sicht der Verwaltung kann eine Umsetzung des Vorschlags nicht befürwortet werden.

Kultur

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
10	572	Förderprogramm freie Kunst & Kulturszene

Vorschlagstex

1000 x 1000 Euro für die freie Szene! Ein unbürokratisches, teils gesponsortes Programm für Künstler und Künstlerinnen aller Sparten. Schon 'seit immer' wird die freie Kölner Kulturszene für ihr Engagement gerne von allen gelobt, doch wenn es an städtische Fördermittel geht, ist das Portemonnaie meist zu. Dieser Humus der Kulturstadt Köln regeneriert sich aber nicht unbedingt weiterhin ohne zutun seitens der Stadt. Kultur in Köln zu produzieren ist teuer, da sind hohe Mieten für Ateliers, Proberäume, hohe Lebensunterhaltskosten etc. - reden wir nicht drumrum: Nicht ohne gute Gründe wandern Kreative seit rund zwanzig Jahren immer wieder nach Berlin ab. Das Programm 1000 x 1000 Euro will den Kulturschaffenden in der Stadt zunächst einmal Respekt und Dank für ihre Arbeit zollen. Darüberhinaus sind 1000 Euro für manch einen Künstler, einen Jung-Galeristen, eine Tanz- oder Theatergruppe ... viel Geld! 1000 Euro reichen für Druckkosten der Einladungskarten, sie reichen für Material und Equipement, für ein kleines Honorar und und und. Bei der Bewerbung um die Fördermittel spielt es keine Rolle, ob es sich um eine einmalige Veranstaltung, eine Party, ein Klubkonzert, neue Kostüme oder Lampen für einen Ausstellungsraum handelt - es muß sich lediglich um ein Kulturprojekt mit Außenwirkung handeln. Je 'bedürftiger' der Antragsteller ist, desto höher sollten seine Chancen sein eine Förderung zu erhalten. 1000 x 1000 macht eine Million Euro, klar, dass Geld ist nicht da - doch die Verwaltung wird beauftragt dieses Programm auszuarbeiten, und bei weiteren Geldgebern (ob private Sponsoren, Stiftungen oder staatliche Institutionen) die fehlenden Mittel zu akquirieren. Ein positives Signal an die Szene, ein möglichst unbürokratisches, spektakuläres Förderprogramm, das Geld wird innerhalb eines Jahres mal leise, mal laut 'rausgeballert' - Köln wird ein Jahr lang brummen, und mit Freudentränen in den Augen werden wir später an 2012 zurückdenken. Wir lieben unsere Stadt - und unsere Stadt liebt uns! Spread the news!

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
81	27	54

Ausschuss	Bezirk
KuK	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Die Bedeutung der Freien Szene für die Kultur in Köln ist nicht nur in dem vom Rat verabschiedeten Kulturentwicklungsplan deutlich zum Ausdruck gebracht worden, sondern zuletzt auch dadurch, dass durch Beschluss des Kulturausschusses Vertreter der Freien Szene im Ausschuss direkt berichten können. Im Kulturentwicklungsplan heißt es u. a., die Freie Szene habe „kulturpolitisch“ „eine kaum zu überschätzende Bedeutung“. Mit Blick auf die Finanzausstattung wird festgestellt, dass die Fördermittel in den letzten Jahren und im Vergleich zu dem Stand vor 2006 verdoppelt wurden. Diese Entwicklung ist auch in den letzten Jahren - trotz Wirtschaftskrise - nicht beendet worden. Im Gegenteil - das Niveau von 2009 konnte weitgehend gehalten werden. Dennoch enthält auch der Kulturentwicklungsplan die Forderung einer weiteren Erhöhung, damit das Niveau beispielsweise von Frankfurt oder Düsseldorf erreicht werden kann.

Der konkreten Idee der Vorschlagenden kann Seitens der Verwaltung dennoch nicht gefolgt werden. Zum einen lässt die pauschalierte Summe von 1.000 EUR keine kunstprojektbezogene Differenzierung vor - anders als in der derzeitigen Situation, in der Projektanträge gestellt werden. Zum anderen wird das Kriterium der „Bedürftigkeit“ eingeführt, welches aus Kunstfördergesichtspunkten nicht relevant sein kann. Aus Sicht der Verwaltung ist die Umsetzung des Vorschlags nicht zu befürworten.

Kultur

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
11	238	SOZIALE KULTUR

Vorschlagstex

Kunst und Kultur betrifft uns alle; sie gehört zu unserem Leben wie die Luft zum Atmen! Wie entscheidend KULTUR ist, zeigen die vielfachen Proteste, die die Bedrohung unserer "sozialen" Kultur spiegeln. Das ist eine Gefährdung des Gemeinwesens und durch politisches Handeln zu steuern ! Die Stadt Köln erstellte einen Kultur-Entwicklungsplan, der am 30.06.2009 vom Rat verabschiedet und daher gültig ist ! Auch wenn eine Umsetzung der von der Stadt benannten Vorhaben und geplanten Maßnahmen immer unter dem "Vorbehalt haushaltsrechtlicher Möglichkeiten steht", rechtfertigt das keinesfalls einen Kahlschlag. Denn kulturelle Bildungs-Förderung ist zentrale Aufgabe städtischen Planens und Handelns - mit dem Schwerpunkt, KINDER und JUGEND HERANZUFÜHREN an KUNST und KULTUR ! Sie sind entscheidende Parameter nicht nur für die Lebensqualität junger Menschen, sondern kulturelle Bildung ermöglicht Partizipation. Sie wirken integrativ und haben damit eine wichtige soziale Funktion in der Stadtgesellschaft. Die Stadt selbst formuliert, "...der Passivität der letzten Jahre ist entgegenzusetzen eine aktive und strategische Kulturpolitik - das geht nicht mit Streichung von Finanzmitteln, sondern betrifft die Bürgerschaft und eine Großstadt, die sich selbst "Kunst - und KULTUR-Stadt" nennt, deren "...übergeordnetes Ziel es sein müsse, dieser Rolle Kölns gerecht zu werden" Eine Vielfalt von Projekten auf vorwiegend privater Initiative beweist eindrücklich positive Ergebnisse! Deshalb sind Kulturelle Projekte für Jugendliche verstärkt zu fördern, mit dem ZIEL diese aus der negativen Spirale herausführen, daß es sich "lohnt" sich einzusetzen und Ihnen Selbstwertgefühl und Sinnhaftigkeit vermittelt, damit auch eine Lebensperspektive in der sozialen Gemeinschaft ! Dabei ist in der Förderung auf das Verhältnis der Geschlechter zu achten, wo Mädchen bislang benachteiligt sind. Das bedarf nicht zwingend zusätzlicher Mittel im engen Haushalt, sondern ist auch durch Umschichtung zu erreichen. Förderung von Kultur liegt im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger, aber gleichermaßen im Interesse der Stadt selbst und ihrer Attraktivität als Standort. Nicht zuletzt ist dies auch ein SPAR-Vorschlag für die Stadt: Denn nachsweislich erspart dies sehr viel höhere Folgekosten für Fehlentwicklungen.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
85	38	47

Ausschuss	Bezirk
KuK	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Ziel des Vorschlags ist die Einrichtung eines Förderprogramms für Maßnahmen kultureller Bildung von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen. In den Haushaltsjahren 2009 und 2010 gab es ein solches Programm als Pilotphase zur Errichtung eines Gesamtkonzepts „Kulturelle Bildung in Köln“. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung mussten die eingestellten Mittel ab dem HJ 2011 jedoch eingespart werden. Derzeit existiert kein Förderprogramm des Kulturdezernates für Projekte der Kulturellen Bildung.

Ein in 2011 mit 200.000 EUR aufgelegte Programm des Schulverwaltungsamtes ist Projekten zur Qualitätssicherung von Kultureller Bildung im Offenen Ganztag gewidmet, der Vorschlag zielt jedoch auf eine breitere Förderung. Die Verwaltung schlägt folgende Maßnahme vor:

Die Re-Etablierung eines Förderprogramms für Projekte der kulturellen Bildung mit Kindern und Jugendlichen in Ergänzung zu bereits etablierten bzw. zu etablierenden Programmen – dies sind die eingangs genannten Maßnahmen zur Qualitätssicherung kultureller Bildung im Ganztagesbereich (Zielgruppe Primarstufe und frühe Sekundarstufe I), der mit Frist zum 30.11.2011 beantragte „Kulturrucksack NRW“ (Zielgruppe Sekundarstufe I für Jugendliche aus dem belasteten Sozialraum) und das Landesprogramm „Kultur und Schule“ mit einer Förderung von durch Schulen initiierten Kultur- bzw. Kunstprojekten (bis jeweils 2.500 EUR). Darüber hinaus sollte in Erweiterung der von zahlreichen kommunalen Institutionen und freien Trägern permanent realisierten Einzelprojekte und Programme ein Förderprogramm (wieder) etabliert werden, das die finanzielle Unterstützung von Leuchtturmprojekten ermöglicht. Antragsberechtigt sollten Einrichtungen der Stadt Köln und von ihr geförderte freie Träger sein, also keine Einzelpersonen, um nicht die Basis für eine Substitutionsfinanzierung zu legen, sondern um vielmehr das Förderprojekt durch eine entsprechend vorhandene Infrastruktur des Antragstellers abzusichern.

Die mit Unterstützung des Förderprogramms zu initiierenden Projekte würden den „Kulturrucksack“ ergänzen, denn dort sind Schulen und Jugendeinrichtungen Antragsteller, hier hingegen setzen die Kultureinrichtungen den Impuls. Damit ist sichergestellt, dass eine zweckfreie Heranführung an Kunst und Kultur erfolgt. In diesem Förderprogramm sollen Kulturelle Bildung bzw. die zugehörigen Maßnahmen

-als ästhetische Bildung verstanden werden
-Schlüsselkompetenzen fördern
-interkulturell wirken
-chancengerecht gestaltet werden
-als lebenslanger Prozess wirken
-als Querschnittaufgabe definiert werden
-vorhandene kulturelle Bildungsangebote stärken
-Akteure vernetzen
-Schwerpunkte bilden
-Transparenz schaffen
-Mitarbeiter/innen und Multiplikator/innen qualifizieren
-Informations - und Öffentlichkeitsarbeit aufbauen
-Ehrenamtliches Engagement einbeziehen
-Partner gewinnen

Gefördert werden sollten innovative, künstlerische Pilot- und Kooperationsprojekte in der Kultur. In diesem Förderbereich schulen Kinder und Jugendliche ihre Wahrnehmung und Geschicklichkeit, ihre sozialen Kompetenzen und ihre Fähigkeit, Eindrücke kritisch zu hinterfragen. Musik, Tanz, Medien, Malerei oder Spiel bieten dabei wichtige Plattformen für die interkulturelle Auseinandersetzung im urbanen Kontext. Dieses Fördermodul sollte mit 100.000 EUR ausgestattet sein. Die Koordination sollte beim Museumsdienst liegen, so dass Vernetzung und Abstimmung innerhalb des Kulturdezernates leicht hergestellt werden können. Die dezernatsübergreifende, d.h. stadtweite Koordination, sollte über eine Steuerungsgruppe, bestehend aus den Leitungen des Amtes für Kinder, Jugend und Familien, des Schulverwaltungsamtes und des Museumsdienstes Köln erfolgen.

Entsprechende Mittel müssten zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Kultur

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
13	3	Ausgabenkontrolle

Vorschlagstex

Wenn Leute wie Intendant Laufenberg freie Hand erhalten erhebliche Summen auszugeben, ist das nicht in Ordnung.Heute muß jeder Veranstalter bemüht sein seine Kosten zu decken,weil er sonst pleite geht.Wenn die Interessenten der Stockhausen-Aufführung die Kosten auf die Eintrittsgelder umgelegt bekämen,ging keiner mehr hin.Also bezahle ich mit meinen Steuergeldern das Vergnügen von anderen. Herr Laufenberg ,vielleicht treiben Sie mal andere Städte in die Miesen aber bitte nicht mehr die Kölner.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
119	75	44

Ausschuss	Bezirk
KuK	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Die Betriebsleitung der Bühnen, zu der Herr Laufenberg gehört, legt ihren Entscheidungen den vom Rat beschlossenen Wirtschaftsplan zugrunde. Insoweit sind die gemachten Ausführungen unzutreffend. Die Leistungen einer Vielzahl von Einrichtungen sind im Interesse der Stadtgesellschaft nicht kostendeckend und werden aus Steuergeldern „subventioniert“. Hierzu zählt auch die Oper.

Kultur

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
15	570	Kommunales Kino für Köln

Vorschlagstex

Das Kino im Museum Ludwig (vormals Cinemathek, nun Filmforum) sollte wieder zu einem echten Kommunalen Kino ausgebaut werden. In den letzten Jahren sind einige Kinos in Köln geschlossen worden, umso wichtiger ist es, die bestehenden Spielstätten zu schützen und zu stärken. Im Filmforum im Museum Ludwig finden seit einigen Jahren erfreulicher Weise wieder Filmvorführungen statt. Der Dank gilt hier verschiedenen Institutionen vom WDR bis hin zu Kinoaktiv (einem Zusammenschluß verschiedener freier Gruppen). Die Stadt Köln sollte hier stärker unterstützend eingreifen, mit dem Ziel ein tägliches(!) Abendprogramm möglich zu machen. Dabei ist nicht unbedingt nur Geld von Nöten - sicherlich könnte auch durch zur Verfügungstellung von Personal, bessere Koordination und Unterstützung von Kinomachern, sowie günstigere Kinomieten das Programm leicht ausgeweitet werden. Schon jetzt können manche Neuproduktionen in Köln nicht im normalen Kinoprogramm gezeigt werden, da es schlicht an Spielstätten fehlt, für eine Metropole ein Armutszeugnis!

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
73	29	44

Ausschuss	Bezirk
KuK	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Durch die Gründung des Filmforum NRW e.V. im Dezember 2005 ist in Köln eine Basis für das Abspielen von anspruchsvollem Filmprogramm geschaffen worden. Zahlreiche Festivals, Premieren und thematische Reihen haben im Filmforum einen idealen Abspielort gefunden. Seit 2008 präsentieren die Mitglieder des Filmforums außerdem gemeinsam konzipierte Film- und Vortragsreihen (KINO ALS ORT, DIGITALE LEKTIONEN und INTERMEDIALE LEKTIONEN). Gemeinsam ist es den Gründungsmitgliedern des Filmforums gelungen, ein facettenreiches Forum für außergewöhnliche Filmprogramme zu schaffen, eingebunden in ausführliche Gespräche mit Filmschaffenden und Medienwissenschaftlern. Mitglieder des Filmforum NRW sind: Filmstiftung NRW, ifs internationale filmschule köln, KölnMusik GmbH, KinoAktiv, Museum Ludwig/ Stadt Köln und Westdeutscher Rundfunk (WDR). Um diese Arbeit fortsetzen und erweitern zu können, hält die Verwaltung den Ausbau der im Filmforum entstandenen Struktur zu einem offiziell geförderten kommunalen Kino für sehr wünschenswert. Hierdurch könnte das bei weitem noch nicht ausgeschöpfte Potential des Filmverbundes intensiver genutzt werden.

Der Vorschlag eines „kommunalen Kinos“ für Köln deckt sich mit der Situationsanalyse des 2010 vom Ausschuss für Kultur verabschiedeten Filmkulturförderkonzepts des Kulturamtes (siehe Zitat unten) sowie mit den Maßnahmen zur Förderung der Filmkultur im Kulturentwicklungsplan. Aus Sicht der Kulturverwaltung beinhaltet der Vorschlag jedoch zwei unterschiedliche Aspekte: Zum einen den Wunsch nach einem Kommunalen Kino, den früher die Cinemathek im Museum Ludwig mit einem eigenen Filmprogramm und einem Vermietungsgeschäft an die ortsansässigen Filmfestivals erfüllt hat. Eine Entwicklung des Filmforum NW in diese Richtung befürwortet das Kulturamt sehr.

Zum anderen formuliert der Vorschlag den Bedarf eines Premieren-Kinos. Dazu nimmt heißt es im vom Rat verabschiedeten Kulturentwicklungsplan:
„Köln fehlt es an einem Filmhaus, welches baulich und technisch so ausgestattet ist, dass internationale Premieren gezeigt werden können. Ein solches Haus müsste zentral, beispielsweise an den Ringen, gelegen sein. Während Einrichtung und Betrieb die Aufgabe eines privaten Trägers wären, sollte die Stadt bei der Findung eines Grundstücks und dessen Erschließung tätig werden.“

Eine Umsetzung des Vorschlags wird durch die Verwaltung befürwortet. Die Finanzierung der derzeit bestehenden Infrastruktur des Filmforums wird durch die Mitgliedsbeiträge getragen. Ein Budget zur Finanzierung eines regelmäßigen Abendprogramms steht nicht zur Verfügung. Die Mittel müssten zusätzlich zu Verfügung gestellt werden (s. auch Rang 22).

Kultur

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
16	44	Kultur in den Stadtbezirken besser fördern

Vorschlagstex

Es hat oft den Anschein, als würde Kultur nur in der Kölner Innenstadt passieren, denn dort werden Millionen für Oper, Schauspiel und Museen ausgegeben.Mir ist bis heute nicht klar, ob hier nicht viel Geld für eine priviligierte Minderheit der Kölnerinnen und Kölner ausgegeben wird, während in den Stadtbezirken Kultur um jeden Cent bangen und kämpfen muss. Es wäre begrüßenswert, wenn ein fester Anteil der Kulturausgaben in der Innenstadt auch in die Bezirke fließen würde, denn die dortige Kulturarbeit ist eher geeignet, einen großen Teil der Bevölkerung zu erreichen, die den Weg ins Schauspiel oder die Museen nie gehen würden, sehr wohl aber z.B. ein Theater vor Ort besuchen würden. Die Mittel sind endlich und gerade Kultur gehört nun wirklich nicht zu den Posten, die prioritär sein sollten, daher ist eine Forderung nach Aufstockung des Kuchens völlig an der Realität vorbei. Realistischer ist eine Forderung nach neuer Aufteilung der vorhandenen Mittel, dann eben auch zu Lasten von Projekten in der Innenstadt.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
74	31	43

Ausschuss	Bezirk
KuK	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Die Förderentscheidungen des Kulturamtes ergehen unabhängig von der Frage, wo die Veranstaltung statt findet und sind allein an qualitativen Maßstäben orientiert. Kulturveranstaltungen von Laien, semiprofessionellen und professionellen Künstlern werden allerdings nicht vom Kulturamt gefördert, sondern ausschließlich von den Bezirken organisiert und finanziert. Diese Förderung aufzustocken ist ein Ansinnen, welches vom Kulturamt befürwortet werden kann, jedoch nicht zulasten der professionellen Kulturveranstaltungen.

Kultur

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
17	307	Oper - teure Tickets teurer

Vorschlagstex

Wie in vielen Opernhäusern anderer Städte - hier ist vor allem Wien zu nennen - sollten die teuren Tickets wesentlich teurer sein. Statt Preiskategorien von 11,- bis 80,- Euro, sollten Preise zwischen 11,- und 200,- Euro eingeführt werden. In Wien kostet der "Orchestergrabenplatz" bis zu 240,- Euro. Bei dieser Preisspanne könnten einerseits die "ärmeren" Bürger noch in die Oper gehen, andererseits könnten die Opernaufführungen international Konkurrenzfähiger gemacht werden. Nun muss ja in Köln nicht gerade der Sprung von 80,- auf 200,- Euro erfolgen, aber ein erhebliche Preiserhöhung wäre nach der Renovierung der Oper wahrscheinlich am ehesten einem gehobenen Publikum verständlich zu machen.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
84	44	40

Ausschuss	Bezirk
KuK	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Im Rahmen der Sanierungsbeschlüsse für Oper und Schauspiel hat der Rat der Stadt Köln die Verwaltung am 07.10.2010 beauftragt, ein Konzept zur Verbesserung der Kostendeckung der Bühnen zu erarbeiten. Dabei soll die zukünftige Preisgestaltung in den sanierten Häusern so überarbeitet werden, dass sie die Besucherinnen und Besucher der Bühnen, und damit diejenigen, die die Häuser unmittelbar nutzen, an den Kosten des Bühnenbetriebes stärker beteiligt.
Sobald die Eintrittspreise für die sanierten Bühnen am Offenbachplatz erarbeitet werden, wird dieser Ratsauftrag eingearbeitet. Selbstverständlich wird dabei auch eine soziale Komponente berücksichtigt werden, die es allen Kölner Bürgern ermöglicht, die Bühnen zu nutzen. Der städtische Zuschuss für eine Eintrittskarte bei den Bühnen der Stadt Köln in der Spielzeit 2009/2010 lag spartenübergreifend gerechnet bei ca. 165 EUR je Besucher.

Kultur

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
18	236	THEATER - FREIE SZENE

Vorschlagstex

In der Förderung der freien Theaterszene vs städt.Bühnen besteht ein Mißverhältnis, obwohl die freie Theaterszene stadtteilbezogen eine große Bedeutung hat und durch ihre Vielfalt jährlich deutlich höhere Besucherzahlen aufweist als die städt. Bühnen. Die Stadt konstatiert selbst, daß "...sich die Förderung auf einem Niveau befindet, das den Bestand der freien Theater und der freien Gruppen nicht dauerhaft gewährleisten kann..." und als Folge: "sowohl Erhöhung der Projektförderung wie auch allgemeine Erhöhung der Förderung notwendig sind insgesamt und dauerhaft" - Qualität definiere sich in Köln ungeachtet der Größe der Einrichtungen allein mit Blick auf die inhaltlich-ästhetische künstlerische Leistung ! Die freien Theater sind bedeutsam für das Ansehen der Theaterstadt Köln und wichtig für die Bürgerinnen und Bürger Kölns, besonders der Stadtteile > entsprechend müssen die Zuschüsse deutlich erhöht werden. Dies erfordert in der beengten Haushaltslage nicht unbedingt zusätzliche Finanzmittel, sondern kann auch durch Umschichtung erfolgen.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
68	30	38

Ausschuss	Bezirk
KuK	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Die Grundlagen der Förderung der freien Theater sind im Theaterförderkonzept, das im Konsens zwischen Verwaltung und Zuschussnehmern entstanden ist, festgelegt. Zur Unterstützung der freien Theater sind laut Konzept die Förderinstrumente einer vierjährigen Konzeptionsförderung, bzw. die einjährige Projektförderung vorgesehen. Dabei ist die Mittelausstattung für die freien Theater äußerst knapp bemessen. Dies entspricht auch der Darstellung im Kulturentwicklungsplan für Köln, der es sich zum Ziel macht, die „wirtschaftlich angespannte Situation in den Häusern und der vielen freien Gruppen“ zu stabilisieren und damit den Theatern die finanzielle Möglichkeit einräumen möchte, auch räumlich und künstlerisch zu wachsen.

Die Verwaltung befürwortet die Annahme des Vorschlags.

Kultur

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
19	321	Theater/Oper - Kassenbetrieb und Ticketkauf

Vorschlagstex

Nur ein kleiner Beitrag (aber vielleicht hilfreich) für den Betrieb d. Schauspielhauses und Oper...Der Kauf von Tickets und insbesondere die Sitzplatzvorreservierung im Schauspielhaus/Oper ist kein leichtes Unterfangen. Es gibt zwar bereits die Möglichkeit online (im Internet) Karten zu bestellen + bezahlen (aber nur mit Kreditkarte). Telefonische Kartenreservierung, ist langwierig und man braucht Ausdauer bis man tatsächlich telef. durchkommt. Um reservierte oder bestellte Karten zu zahlen und abzuholen, steht man i.d.R. in einer längeren Schlange.Kann man diesen Vorgang nicht modernisieren, oder muss das so sein? Warum nicht Terminals für Zahlung + Ausdruck der Karten installieren? Das geht doch bei Flugtickets, Bankautomaten usw. auch! Vorteile: - Besserer Service: z.B. Ausweiterung d. Öffnungszeiten (z.B. parallel mit den Öffnungszeiten d. Spielbetriebes) z.B. Einfache + leicht zugängliche Handhabung des Ticketverkaufs - dadurch Mehrverkauf von Karten - Einsparung Personalkosten - Mitarbeiter werden entlastet für Aufgaben wo individuelle Beratung tatsächlich notwendig ist. z.B. um Anrufe beantworten, Beratung, Klärung von Problemfälle der Abonnenten etc..

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
61	26	35

Ausschuss	Bezirk
KuK	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Die Bühnen der Stadt Köln sind stets bemüht, den Kartenservice zu verbessern. Gerade im Interimsbetrieb der nächsten Jahre bis 2015 wird sich das Publikum aber gemeinsam mit Oper und Schauspiel möglicherweise auf weitere Unannehmlichkeiten einlassen müssen. Moderne Ticketterminals sind bisher an den notwendigen Investitionen gescheitert. Selbstverständlich wird hin zur Wiedereröffnung auch der Ticketservice hinsichtlich der technischen Ausstattung auf den Prüfstand gestellt.

Kultur

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
20	457	Bibliothek: Mehrsprachige Literatur für Kinder

Vorschlagstex

In den Stadtteilbibliotheken Mülheim und Nippes gibt es bereits für Kinder "Interkulturelle Bibliothekseinheiten". Dort können Kinder, Jugendliche und ihre Eltern sowohl Bücher als auch andere Medien in vielen Sprachen ausleihen. Köln ist eine interkulturelle Stadt in der viele Sprachen gesprochen werden. Häufig sprechen Kinder in ihren Familien neben Deutsch noch eine weitere Sprache. Diese Mehrsprachigkeit ist für Köln ein Gewinn und sollte weiterhin gefördert werden. Bibliotheken sind hierfür neben Kindergarten und Schule ideale Orte. In Mülheim und Nippes sind die interkulturellen Medien sehr beliebt und werden häufig genutzt, so ein Angebot fehlt aber in Chorweiler, Kalk, Porz und Ehrenfeld. "Interkulturelle Bibliothekseinheiten" sollten daher in weiteren Stadtteilbibliotheken aufgebaut werden.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
46	14	32

Ausschuss	Bezirk
KuK	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Die Verwaltung befürwortet die Umsetzung des Vorschlags, weil interkulturelle Bibliotheksarbeit zu den Strategiefeldern der Stadtbibliothek Köln gehört. Mehrsprachige Kindermedien sind in den genannten Stadtteilbibliotheken daher schon seit längerer Zeit vorhanden; vor allem in den Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch und Türkisch. In den vergangenen Monaten wurden mehr- und fremdsprachige Kinder- und Jugendbücher sowie Medien zur interkulturellen Erziehung für alle Stadtteilbibliotheken bestellt und stehen in Kürze zur Verfügung. Dieser Ausbau war möglich durch eine kurzfristige Etaterhöhung sowie Projekt- und Sponsorenmittel. Ein weiterer sukzessiver Ausbau dieses Angebots in allen Stadtteilbibliotheken ist für das kommende Jahr vorgesehen.

Kultur

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
22	217	Filmkultur

Vorschlagstex

Köln hat die rote Laterne bei Förderung der Filmkultur. Kaum eine andere Stadt fördert den Abspiel von Filmen, das Veranstalten von Filmfestivals und Filmreihen so gering wie Köln. Selbst Lübeck oder Oldenburg tut hier mehr, mal ganz abgesehen von Städten wie Hamburg, München, Berlin, Frankfurt - da wird 10 bis 20 mal mehr in dieser Sparte gefördert. Es sind in diesem Bereich in Köln arg überschaubare 175.000,- EUR angesetzt. Film als Kulturgut wird hier seit Jahrzehnten geringeschätzt. Zur Kultur zählt man hier immer nur die klassischen Säulen wie Theater, Musik, Literatur. Die zahlreichen freien Filminitiativen engagieren sich hier zu einem großen Teil ehrenamtlich um zumindest ein Grundangebot in diesem Bereich auf die Beine zu stellen. Immer wieder wird Köln als Medienstadt beworben. Aber was ist eine Medienstadt ohne Filmkultur auf den Leinwänden? Es geht in Zeiten knapper Kassen nicht um riesige Beträge, die hier nötig wären, aber zumindest um eine Größenordnung, die die Initiativen hier überlebensfähig hält anstatt sie totzusparen.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
59	28	31

Ausschuss	Bezirk
KuK	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Der Vorschlag entspricht der Situationsanalyse des 2010 vom Ausschuss für Kultur verabschiedeten Filmkulturförderkonzepts des Kulturamtes (siehe Zitat unten) sowie mit der im Folgenden zitierten Maßnahme zur Förderung der Filmkultur im Kulturentwicklungsplan:

„Als Film- und Medienstadt besitzt Köln eine herausragende Stellung in NRW. Und ihr filmkulturelles Angebot zeichnet sich nicht nur durch Vielfalt und Qualität, sondern auch durch die Exklusivität einzelner Filmkulturangebote für Deutschland und Europa aus. Dies wird jedoch sowohl in der Stadt als auch in NRW und Deutschland noch zu wenig wahrgenommen. Das liegt zum einen daran, dass Köln im Gegensatz zu Städten wie Düsseldorf oder Frankfurt und München eben nicht über einen zentralen Ort des Films verfügt, der Veranstaltungsort der einzelnen Filmfestivals oder Filmreihen sein könnte und den Film als Kulturform im Zentrum der Stadt positioniert. Die einzelnen Filmfestivals müssen in jedem Jahr erneut für sich eigene, oft weit auseinander liegende Abspielorte finden, so dass kein zentraler Identifikationsort für Film entstehen kann. . . Verschärft wird die Situation durch ein - im Verhältnis zu den Kosten für Filmkulturveranstaltungen sowie zur Bedeutung des Medien- und Filmstandortes Köln - geringes Fördermittel-Budget für die freie Filmkultur-Szene. Trotz dieser strukturellen Schwierigkeiten verfügt Köln nach wie vor über ein hohes filmkulturelles Angebot. Der Erhalt dieses außergewöhnlichen Angebots, das sich bisher allerdings auf das unermüdliche Engagement von Einzelinitiativen mit hohem Anteil an ehrenamtlicher Arbeit stützt, ist wünschenswert, ja notwendig für den Medienstandort Köln. Damit dies gelingen kann, müssen die Initiativen in ihrer professionellen Arbeit durch eine sichere und breitere öffentliche Förderung unterstützt werden. Hierzu bedarf es einer umfassenden kulturpolitischen Initiative der Stadt."

Die Verwaltung befürwortet daher die Annahme des Vorschlags. Mit einer Erhöhung des Zuschusses beispielsweise um 100.000 EUR (siehe Kulturentwicklungsplan) könnte eine dem Stellenwert der Filmkultur angemessenere städtische Förderung realisieret werden. Im Budget für Kulturförderung stehen hierfür allerdings keine Mittel zur Verfügung. (s. auch Rang 17).

Bürgerhaushalt 2012
Thema:
Wirtschaftsförderung

Wirtschaftsförderung

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
3	17	Vorrang für ÖPNV/KVB und Taktrate erhöhen

Vorschlagstex

Als regelmässiger Strassenbahnfahrer muss ich es viel zu oft erleben, das Fahrten gestört und unterbrochen werden wegen Falschparkern, LKW in der Spur, Störung des Betriebsablaufs. Gerade die Linie 9 wird fast täglich davon betroffen, weil irgendwelche Ignoranten in zweiter Reihe parken oder die Fahrspur nicht einhalten. Hier muss dringend ordungspolitisch eingegriffen werden: der KVB-Fahrer klingelt stundenlang, es dauert ewig bis Polizei und Abschleppdienst eingetroffen sind und dutzende Fahrgäste kommen zu spät, Der Takt ist über den ganzen Tag gestört, das alles wegen einem PKW. Die KVB sollte sofort den Abschleppdienst rufen dürfen, ohne erst auf die Polizei warten zu müssen! Die Strafen für Behinderung des ÖPNV sollten genauso teuer sein wie das Behindern eines Rettungsfahrzeugs, dann würden sich die notorischen Blockierer die zweite Reihe auch zweimal überlegen! Die eingenommenen Bußgelder können für die Sicherung und den Ausbau der ÖPNV-Verkehrswege genutzt werden. Das trägt zur Attraktivität der Innenstadt bei und ist auch Wirtschaftsförderung.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
202	38	164

Ausschuss	Bezirk
AVR	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Immer wieder kommt es zu Störungen des Stadtbahnbetriebes der Kölner Verkehrsbetriebe (KVB), weil Falschparker ihre Fahrzeuge so im Schienenraum platzieren, dass Bahnen auch bei vorsichtiger Fahrweise und zentimeterweisem Herantasten nicht vorbeifahren können. Unter diesen Störungen leiden regelmäßig viele Fahrgäste, oftmals sind es Hunderte, wenn es zur Konvoibildung nachfolgender Bahnen kommt oder diese weiträumig umgeleitet werden müssen. Die Beseitigung der Störung kann häufig nur durch das Abschleppen des falsch parkenden Fahrzeuges erreicht werden. Das Abschleppen von Fahrzeugen bedeutet für den Fahrzeugführer regelmäßig ein mit zeitlichen und finanziellen Belastungen verbundenen Eingriff in seine Eigentumsrechte. Dies kann nur unter bestimmten rechtlichen Voraussetzungen erfolgen, die sich aus dem Ordnungsbehördengesetz (OBG) des Landes NRW ergeben. Die Aufgabe der Überwachung des ruhenden Verkehrs und der Durchführung von Abschleppvorgängen obliegt – unbeschadet der Zuständigkeit der Kreispolizeibehörde – innerhalb der Stadt Köln dem Amt für öffentliche Ordnung als örtlicher Ordnungsbehörde gem. § 48 Abs. 3 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG). Die Aufgabe wird von nach § 57 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) allgemein ermächtigten Verwaltungsangestellten (Verkehrsüberwachungskräfte) der Abteilung Ordnungs- und Verkehrsdienst durchgeführt.

Nach den Bestimmungen des § 13 OBG führen die Ordnungsbehörden die ihnen obliegenden Aufgaben mit eigenen Dienstkräften durch. Daher sind nach dem Gesetzeswortlaut die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KVB keine Dienstkräfte der Ordnungsbehörde und können somit aus rechtlichen Gründen keine eigenen Abschleppmaßnahmen durchführen. Zur wirksamen Beseitigung von Störungen des Stadtbahnbetriebes der KVB durch falsch parkende Fahrzeuge gibt es seit 1999 eine Vereinbarung zwischen der KVB und dem Ordnungs- und Verkehrsdienst der Stadt Köln. In dieser Vereinbarung ist die Verfahrensweise für Abschleppmaßnahmen bei Störungen des Fahrbetriebes der KVB schriftlich definiert. Die Höhe des durch den Verursacher zu zahlenden Verwarnungsgeldes ergibt sich aus den Bestimmungen des bundeseinheitlichen Tatbestandskataloges. Hinzu kommen noch die Abschleppkosten sowie eine entsprechende Verwaltungsgebühr. Ungeschadet dessen kann die KVB im Wege des Zivilrechtes weitergehende Ansprüche gegenüber dem Verursacher geltend machen.

Der Vorschlag wird in Teilen bereits umgesetzt, teilweise ist eine Umsetzung nicht möglich.

Wirtschaftsförderung

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
7	45	Ausbau des Stadtbahnnetzes

Vorschlagstex

Köln hat bereits ein Stadtbahnnetz. Leider fehlen noch an einigen Stellen Strecken bzw. müssten Strecken ausgebaut werden: 1. Stadtbahnstrecke Porz-Mülheim. Zurzeit wird die Verbindung von Porz nach Mülheim über die Buslinien 151 und 152 hergestellt. Beide Linien verkehren jeweils im 20-Minuten-Takt über die Frankfurter Straße. Gerade im Berufsverkehr sind die Linien gandenlos überlastet. Trotz Einsatz von Gelenkomnibussen reicht die Kapazität nicht aus alle Fahrgäste aufzunehmen. Es kommt regelmäßig vor, dass Personen nicht mitgenommen werden können und auf das nächste Fahrzeug warten müssen. Dazu kommt, dass die Frankfurter Straße eine vielbefahrene Bundesstraße mit entsprechendem Verkehrsaufkommen und häufigen Staus ist. Hier muss die schon vor Jahren angedachte Stadtbahn gebaut werden. Am besten als U-Bahn, um die Fahrzeit deutlich zu verkürzen und den öffentlichen Nahverkehr durch schnelle Verbindungen attraktiver zu machen. 2. Verlängerung der Linie 7 nach Niederkassel. Diese Verlängerung ist schon seit Jahrzehnten geplant, aber bis heute nicht realisiert. Hier muss dringend der Ausbau erfolgen, um auch Niederkassel endlich an das Kölner Stadtbahnnetz anzuschließen und den Individualverkehr zu entlasten. 3. Verlängerung der Linie 13 nach Zollstock. Die Linie 13 befährt zurzeit die Strecke Holweide - Mülheim - Nippes - Lindenthal - Sülz. Hier ist eine Verlängerung bis nach Zollstock dringend geboten. Auch diese Verlängerung wird seit mehreren Jahren von der Politik vernachlässigt. 4. Bau einer Ost-West-U-Bahn. Zurzeit fährt die Linie 1 in der Spitzenzeit im 5-Minuten-Takt, die Linie 7 und 9 jeweils im 10-Minuten-Takt. Gerade auf der Linie 9 wäre jedoch ebenfalls ein 5-Minuten-Takt auf dem Abschnitt Ostheim - Universität notwendig. Leider reicht hierfür die Kapazität der Deutzer Brücke und des Streckenabschnitts Heumarkt - Neumarkt nicht aus. Hier kann die Lösung nur eine U-Bahn im Abschnitt Heumarkt bis Universitätsstraße Entlastung bringen. Bereits beim Bau der Nord-Süd-Stadtbahn wurde die U-Bahnhaltestelle Heumarkt für die Ost-West-Verbindung vorbereitet, sodass hier bereits Vorarbeiten geleistet wurden. Um ein Ein- und Ausfädeln der Linie 7 zu verhindern, müsste der Tunnel Kalk-Deutz unter dem Rhein hindurch über Heumarkt und Neumarkt bis zur Universitätsstraße verlängert werden. Die Linie 7 wird weiterhin über die Deutzer Brücke geführt und tauscht auf dem Weg nach Westen die Strecke mit der Linie 9 (Linie 7: Porz - Sülz; Linie 9: Königsforst - Frechen). Ein Ausbau und damit die Attraktivierung der Stadtbahn führt zu einer höheren Akzeptanz und damit zu mehr Umsteigern vom Auto auf den ÖPNV. Durch die Entlastung der Straße wird damit auch die Wirtschaft durch weniger Staus gefördert.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
120	27	93

Ausschuss	Bezirk
VKA	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Der Ausbau des Stadtbahnnetzes wird von der Verwaltung und der Kölner Verkehrs-Betriebe AG im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel, wozu im Bereich des Infrastrukturausbaus vor allem die Fördermittel von Bund und Land zu nennen sind, weiter betrieben. Dies zeigt sich aktuell an der im Jahr 2010 erfolgten Verlängerung der Stadtbahnlinie 5 zum Gewerbegebiet Am Butzweilerhof, den Bauarbeiten zur Nord-Süd Stadtbahn sowie den Vorbereitungen zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 3 bis zum Görlinger-Zentrum in Bocklemünd/Mengenich. Darüber hinaus sind weitere Stadtbahnverlängerungen angedacht und werden auch im Nahverkehrsplan der Stadt Köln fortgeschrieben, die jedoch alle keinen Eingang in die Infrastrukturplanungen des Landes NRW bis 2015 gefunden haben und somit als mittel- bis langfristig gelten können, hierunter auch die im Bürgerantrag genannten Strecken:

- Frankfurter Straße: Die sogenannte „rechtsrheinische Ringstrecke“ von Mülheim über die Frankfurter Straße in Richtung Porz ist langfristig geplant, jedoch unter Kostengesichtspunkten kaum vollständig als U-Bahn realisierbar
- Linie 7: Die Verlängerung in zwei Stufen bis Zündorf, Ranzeler Straße und weiter bis Langel wurde zwar zur Integrierten Gesamtverkehrsplanung des Landes NRW angemeldet, jedoch nicht in die 1. Stufe (Förderung bis 2015) übernommen. Da die 1. Stufe (bis Ranzeler Straße) Voraussetzung für die weitere Siedlungsentwicklung ist, bemüht sich die Verwaltung kurzfristig um eine Lösung.
- Linie 13: Die Verlängerung der Linie 13 bis zur Bonner Straße (Verknüpfung mit der Nord-Süd Stadtbahn, 3. Baustufe) wird langfristig verfolgt. Allerdings ist das Nutzen-Kosten-Verhältnis dieser

Maßnahme nicht so hoch wie bei anderen Maßnahmen, unter anderem weil die Besiedlungsdichte im Bereich Raderthal/Raderberg geringer ist.
- Ost-West-U-Bahn: Eine Ost-West-U-Bahn kann die Kapazitätsengpässe auf der Ost-West-Achse nicht beheben, da die Bahnen auch unterirdisch nur in einem 2-Minuten-Abstand verkehren können. Außerdem handelt es sich bei der Tieferlegung der Stadtbahntrasse um eine vergleichsweise kostenintensive Maßnahme mit dem Risiko einer auf absehbare Zeit fraglichen Realisierungschance. Um die Kapazitätsengpässe auf dem Abschnitt zwischen Neumarkt und Deutz zu beheben, soll kurzfristig vielmehr der Einsatz längerer Fahrzeuge (Dreifachtraktion) geprüft werden. Hierzu ist oberirdisch die Verlängerung der bestehenden Haltestellen notwendig. Ein Gutachten soll diese Möglichkeit und die Auswirkungen auf das übrige Verkehrsgeschehen beleuchten.

Fazit: Der Ausbau des Stadtbahnnetzes wird von der Verwaltung weiterverfolgt, der Vorschlag wird somit bereits umgesetzt.

Wirtschaftsförderung

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
9	406	Clouth-Gelände: Kein Abriss vor einer Planung

Vorschlagstex

Die Stadt attraktive neue Siedlungen. Das Clouth-Gelände bietet eine interessante Struktur auf der sich sicherlich auch für Wohnungen nutzen lässt. Aber wenn jetzt der Abrissbagger kommt und alles platt gemacht wurde, gibt es nichts mehr zu entwickeln. Wo bleibt die Stadtentwicklungsgesellschaft, die das Geländeplanen soll?

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
97	10	87

Ausschuss	Bezirk
LA	Nippes

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Auf Grundlage und im Ergebnis eines städtebaulichen Ideenwettbewerbes hat der Rat der Stadt Köln am 30.06.2009 den Bebauungsplan „Clouth Gelände in Köln Nippes“ beschlossen. Dieser wurde zwischenzeitlich zur Rechtskraft geführt und bildet die Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung des Clouth Areals. Der Bebauungsplan sieht im überwiegend Teil eine Wohnbebauung mit bis zu 1.000 Wohneinheiten für unterschiedliche Wohnformen und Eigentumsverhältnissen vor. In Teilbereichen ist auch eine kleingewerbliche Nutzung mit nicht störenden (Klein-) Gewerbetrieben vorgesehen. Vor einer Neubebauung stehen jedoch auf Grund der bisherigen industriellen Nutzung ein Abriss stark belasteter Aufbauten sowie eine umfangreiche Bodensanierung an. Hierzu hat der Rat in seiner Sitzung am 24.11.2011 eine Abbruchplanung beschlossen, welche neben dem Erhalt der unter Denkmalschutz stehenden Gebäude auch den Erhalt des Gebäudes 10 sowie bis auf weiteres der Hallen 26 – 29 vorsieht.

Derzeit prüft die Verwaltung die Übergabe des städtischen Grundbesitzes an eine städtische Entwicklungsgesellschaft.

Wirtschaftsförderung

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
10	334	Günstige Ladenlokale für Existenzgründer

Vorschlagstex

Die Stadt Köln mietet leerstehende Ladenlokale, und vermietet sie subventioniert an Existenzgründer weiter. An Hauptproblem vieler Existenzgründer sind die hohen Mieten für Ladenlokale und die Scheu sich per Mietvertrag über mehrere Jahre an ein Objekt zu binden. Die Idee hinter diesem Vorschlag ist folgender: Die Stadt Köln (oder ein anderer Träger) mietet leerstehende Ladenlokale an, und vermietet sie in der Startphase subventioniert an Existenzgründer weiter. Die Vorteile liegen klar auf der Hand: - Der Vermieter hat in der Stadt einen seriösen und solventen ;) Vertragspartner. - Die Stadt kann die Lokale an Hand bestimmter Kriterien an bestimmte Existenzgründer weitervermieten. So lassen sich bestimmte Strassen wieder aufwerten, der soundsovielte Handyshop kann verhindert werden ... kurz: Die Stadt hat ein echtes Steuerungsinstrument in der Hand. - Die Mieter (und Existenzgründer) können sich mit wesentlich geringerem Risiko ausprobieren. Trägt die Idee? Mache ich genug Umsatz um auch eine marktgerechte Miete zahlen zu können? Geht alles schief, ist der finanzielle Verlust nicht so hoch, und man kommt leichter aus dem Mietvertrag. In der Praxis könnte es wie folgt aussehen: Die Stadt (besser ein Trägerverein) mietet zum Beispiel ein 40qm Ladenlokal in einer Seitenstrasse für 800.- Euro an. Dieses vermietet sie dann an einen Existenzgründer für 400.- Euro. Diese subventionierte Miete gilt aber nur für zwei Jahre, nach Ablauf dieser Zeit muss sich der Existenzgründer entscheiden: Einen eigenen Mietvertrag zu normalen Konditionen abschliessen, oder Platz machen für eine neue, andere Geschäftsidee. Die Mieter werden jeweils von der Stadt an Hand vorher festgelegter Kriterien ausgesucht, fehlt in der Nachbarschaft z.b. ein Bäcker, würde dieser einem Imbiss vorgezogen. In obigen Beispiel würde dass die Stadt rund 5000 Euro im Jahr kosten, in einem Pilotprojekt liessen sich mit gerade mal 100.000 Euro im Jahr 20 Existenzgründungen fördern. Dies wäre echte Wirtschaftsförderung für Köln - man gibt nicht nur Gründern eine faire Chance, Arbeistplätze entstehen, und es fliessen ja auch Steuergelder zurück. Die Idee ist übrigens nicht neu, viele andere Städte praktizieren dies, auch die IHK schlägt ähnliches in ihrer 'Gründungsinitiative für Innenstädte' vor - da hier keine Links erlaubt, einfach mal googeln … Und jetzt positiv voten! ;)

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
107	21	86

Ausschuss	Bezirk
WA	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Die Idee des Vorschlags hat das Wirtschaftsdezernat bereits vor einigen Jahren erfolgreich für den Bereich Kultur- und Kreativwirtschaft umgesetzt (z. B. wurde das ehemalige Gebäude des Schulverwaltungsamtes für eine günstige Kaltmiete an Existenzgründerinnen und -gründer und Jungunternehmerinnen und -unternehmer vermietet). Letztlich ist Wirtschaftsförderung eine freiwillige Aufgabe, die aufgrund der aktuellen Haushaltssituation nicht mit hohen Mittelzuwächsen rechnen kann. Gefördert werden Gründungen im Kulturbereich derzeit Musikentwicklung (z. B. Popbeauftragter), subventionierte Ateliers und Proberäume, das Amt für Stadtentwicklungsplanung unterstützt auf persönlichen Antrag diverse Gründungsinitiativen, sofern sie von Belang im jeweiligen Stadtbezirk sind.

Eine Ausweitung entsprechender Initiativen ist grundsätzlich mit einem entsprechenden Konzeptauftrag für die Verwaltung denkbar und wird befürwortet.

Allerdings sind dann organisatorische, personelle und finanzielle Ressourcen zuzusetzen. Mit der vorhandenen Struktur sind keine weiteren Projekte bzw. Konzepte zu realisieren, da das STARTERCENTER NRW im Amt für Wirtschaftsförderung keinerlei freie Kapazitäten für eine Umsetzung hat.

Wirtschaftsförderung

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
13	46	Leerstehende Einkaufsstraßen beleben

Vorschlagstex

Die Kölner Wirtschaftsförderung macht sicherlich einen guten Job. Was fehlt, sind aber "Kümmerer" in den Sub-Zentren, denn die ganzen alten Einkaufsstraßen gehen nach und nach den Weg der Verelendung. Überall in Köln kann man den Abfall des Niveaus betrachten, von gutgehendem Einzelhandel, über Filialisten zu Handy-Läden, Ramschläden bis letzendlich zur Schließung. Die Dinge, die eine Stadtverwaltung da tun kann - sie kann ja keinen Vermieter zu einer vernünftigen Miete zwingen - sollten gezielt, geplant und aus einer Hand geschehen, wenn sie Erfolg haben sollen. Hierzu sollten entsprechende Mitarbeiter zusätzlich bei den Bürgerämtern angebunden werden und sich gezielt kümmern.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
82	11	71

Ausschuss	Bezirk
StEA, WA	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Die Verwaltung sieht den Vorschlag, sich zukünftig noch stärker um die Geschäftszentren in den Bezirken zu „kümmern“, als Bestätigung der aktuell begonnen Aktivitäten. Die Stadt Köln ist sich des Problems des sogenannten „Trading-Down-Prozesses“ durch minderwertige Angebote, Leerstände etc. bewusst.
Aus diesem Grund wurde vom Amt für Stadtentwicklung- und Statistik ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Köln erstellt, welches sich derzeit in der politischen Beratung befindet. Das Konzept bildet durch klare Ansiedlungsregelungen für den Einzelhandel die elementare Grundlage zur Sicherung und Stärkung der gewachsenen Zentrenstruktur. Der Entwurf des Konzeptes kann im Internet unter http://www.stadt-koeln.de/4/stadtentwicklung/einzelhandelskonzept/ heruntergeladen werden.
Darüber hinaus wurde zu Jahresbeginn 2011 im Amt für Stadtentwicklung und Statistik, zunächst befristet auf zwei Jahre, eine zusätzliche Stelle „Zentrenmanagement“ eingerichtet. Die Zentrenmanagerin steht den lokalen Akteuren (Interessensgemeinschaften, Werbevereine, Bürgervereine etc.) als Koordinatorin beratend zur Verfügung. Ziel ist es, gemeinsam Maßnahmen zur Stärkung und Attraktivitätssteigerung der Geschäftszentren auf den Weg zu bringen bzw. umzusetzen.
Als drittes Standbein der Geschäftszentrenförderung hat der Rat im Oktober 2011 außerdem die Vergabe von Zuschüssen aus einem „Zentrenbudget“ zur Aktivierung privater Initiative beschlossen. Somit unterstützt die Stadt Köln die lokalen Akteure bei der Stärkung der Geschäftszentren auch durch finanzielle Anreize. Die Richtlinie und das Antragsformular können unter http://www.stadt-koeln.de/4/stadtentwicklung/einzelhandelskonzept/09357/ heruntergeladen werden.
Das städtische Angebot zur Stärkung der Geschäftszentren wird sehr gut angenommen. Ortspezifische Beratungstermine, Vernetzung von Wissen und Erfahrungen und Motivation der lokalen Akteure sind wichtige Bestandteile des Zentrenschutzes. Es besteht bereits eine enge Kooperation mit den Bürgerämtern, die das Amt für Stadtentwicklung bei der Geschäftszentrenbetreuung unterstützen. Darüber hinaus finden Kooperationen und enger Austausch mit den Verbänden IHK Köln (Industrie- und Handelskammer) und EHDV Aachen-Düren-Köln (Einzelhandels- und Dienstleistungsverband) statt.
Nach der Initialphase des Zentrenmanagements und des Zentrenbudgets wird die Verwaltung ggf. prüfen, ob zusätzliches Personal für diese wichtige Aufgabe erforderlich ist und wo dieses in diesem Fall sinnvoll anzubinden wäre.

Derzeit besteht aus Sicht der Verwaltung klein Handlungsbedarf. Sofern dieser erforderlich sein sollte, wird die Verwaltung von sich aus auf den Rat zugehen.

Wirtschaftsförderung

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
15	313	Studenten (Design, Architektur etc.) an Projekten beteiligen

Vorschlagstex

Studenten der Architektur, Design, Mediendesign könnten stärker im Rahmen studentischer Projektarbeit mit Ausschreibungen zu (städtbaulichen) Problemen etc. einbezogen werden= stärkerer Realitätskontakt, praktische Arbeit, Grundlagen empirischer Art für den späteren Beruf erwerben. Es könnten Seminare zu den Themen angeboten werden, hier kann man auch die Methodenlehre am praktischen Beispiel erlernen. Sie könnten z.B. die unattraktiven U-Bahnschächte (z.B. in Köln Mülheim) mit konstruktiven Ideen verbessern, Entwürfe (orientiert an einem engen städtischen Budget) entwickeln. Das ist Realitätskontakt, alle Kommunnen haben fast Finanzprobleme. Das sind auch Realitäten in so engen Grenzen mit brainstorming etc. was zu bewegen. Köln ist eine Universitätsstadt, die Potentiale die Studenten haben werden überhaupt nicht angefragt. Psychologiestudenten könnten z.B. im Rahmen von Hausarbeiten, Projekten, Diplomarbeiten kommunal interessante Fragen erarbeiten. Was könnte man z.B. tun, um die Akzeptanz von Bildungs- und Sportangeboten zu verbessern? Adipöse Kinder werden von ihren Eltern häufig nicht zu Sportkursen angemeldet. Untersuchungen zeigen das Bildungsniveau und adipöses Erscheinungsbild in einem Zusammenhang stehen. Hier könnten verschiedene studentische Projekte die Ursachen z.B. durch qualitative Befragungen ermitteln usw.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
76	8	68

Ausschuss	Bezirk
WA	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Eine Zusammenarbeit von Seiten der Wirtschaftsförderung findet vor allem mit den Bereichen Wirtschaftsgeografie, Moderne China-Studien an der Universität, dem Fachbereich Design an der Fachhochschule, der Kunsthochschule für Medien sowie der Sporthochschule Köln statt.
Aktuell befasst sich darüber hinaus eine studentische Arbeitsgruppe an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen im Rahmen eines gemeinsamen Projektes mit dem Amt für Wirtschaftsförderung mit der Erhebung von Kennzahlen zur Erfassung der Dienstleistungsqualität des Unternehmens-Service. Insgesamt tangiert der Vorschlag die Wirtschaftsförderung nur teilweise, da ein Schwerpunkt auf städtebaulichen Aspekten bzw. der gewünschten allgemeinen Kooperation liegt.

Eine teilweise Umsetzung des Vorschlags erfolgt bereits.

Wirtschaftsförderung

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
16	545	Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Vorschlagstex

Die Stadt Köln hat an dem Projekt: Familienfreundliche Kölner Gewerbegebiete, teilgenommen.Dieses Projekt diente dazu, den Unternehmen in Köln "die positiven Aspekte einer Familienfreundlichen Unternehmenskultur aufzuzeigen". (Wirtschafts- und Arbeitsmarktbericht Köln 2010) Mein Vorschlag ist, diese Erkenntnisse aus dem Projekt bei allen Gesprächen mit Unternehmen immer und immer wieder einzubringen und damit Köln, wie im LeitbildKöln 2020 formuliert und vom Rat beschlossen, " zu einer Familien- und Kinderfreundlichen Stadt" auszubauen. Es würde weiterhin den Standort Köln stärken und Fachkräfte, die eine Familie haben oder eine Familie gründen wollen, anziehen. Dies hätte sowohl für die Stadt Köln als auch für die ansässigen oder sich ansiedelnden Unternehmungen einen Win - Win Effekt.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
75	7	68

Ausschuss	Bezirk
WA	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Die Verwaltung befürwortet die Umsetzung des Vorschlags. Aufgrund der positiven Ergebnisse des Projekts „Familienfreundliche Kölner Gewerbegebiete“ hat das Land NRW eine erneute Förderung in Aussicht gestellt. Die Verwaltung beabsichtigt daher, einen Antrag auf eine Fortführung des Projekts bzw. weitere Förderung durch das Land NRW und das Ziel 2-Programm des EFRE-Fonds einzureichen. Das Konzept der Maßnahme beinhaltet die Weiterführung des Projekts um weitere 24 Monate. Dabei ist eine Erweiterung des Projektgebiets auf drei weitere Kölner Gewerbegebiete sowie die Erstellung eines Praxisleitfadens mit dem Arbeitstitel „Standortvorteil Familienbewusstsein – Praxishilfen für die Weiterentwicklung von Wirtschaftsarealen“ vorgesehen.
Die Ratsvorlage zum Beschluss der Projektfortführung und einer entsprechenden Kostendeckung des hierbei zu erbringenden Eigenanteils wird zum Jahresbeginn eingebracht.

Eine Umsetzung des Vorschlags wurde bereits angegangen.

Wirtschaftsförderung

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
18	633	Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von jungen Menschen

Vorschlagstex

Die Kommunale Arbeitsmarktförderung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von jungen Menschen muss unbedingt erhalten, beziehungsweise noch ausgebaut werden. Zurzeit wird immer wieder der Mangel von Fachkräften beklagt. Gleichzeitig gibt es junge Menschen, die keinen Arbeitsplatz finden. Oft hat diese Zielgruppe eine nicht ausreichende schulische Bildung. Das heißt aber nicht, dass sie nicht über handwerkliche Fähigkeiten verfügt. Vor allem junge Menschen mit ausländischen Wurzeln müssen besonders ins Blickfeld genommen werden. Junge Heranwachsende, die sich keine Existenz aufbauen können, werden weiterhin von der Gesellschaft unterhalten werden müssen. (Siehe, unter anderem, steigende Sozialhilfekosten) Damit kommt diese Förderung letztendlich der Gesellschaft zu gute. In diesem Zusammenhang mache ich auf den Vorschlag 72, "Profis für Akquise von Förderprogrammen" einstellen, aufmerksam.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
67	12	55

Ausschuss	Bezirk
WA	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Der Anteil jugendlicher Arbeitsloser in Köln, insbesondere auch derjenigen mit Migrationshintergrund, ist nach wie vor überproportional hoch. In vielen Branchen ist gleichzeitig entweder bereits ein Fachkräftemangel vorhanden oder er wird sich in den nächsten Jahren entwickeln. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit junger Menschen und die Sicherung von Fachkräften für die Kölner Betriebe hat daher auch im kommunalen Bündnis für Arbeit eine hohe Bedeutung. Die Hinführung von Jungen Erwachsenen an Ausbildung und Arbeit durch theoretische und praktische Qualifizierung ist für den Personenkreis, der nicht unmittelbar auf dem Arbeitsmarkt oder in einer Ausbildungsstelle Fuß fassen kann, ein wichtiges Element zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit und ihrer sozialen Folgen. Aktuell erfordern die Instrumentenreform der Sozialgesetzbücher II und III und die drastisch reduzierten Fördermittel des Bundes große Anstrengungen zur Stabilisierung der vorhandenen Angebotsstruktur in Köln und zur Anpassung von konzeptionellen Förderansätzen für die Zukunft.

Um einerseits einen erforderlichen Ausbau des Stadtverschönerungsprogramms und gleichzeitig die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit möglich machen zu können, können mit zusätzlichen Mitteln des Bürgerhaushaltes 2012 zunächst die Kernbereiche der derzeit vorhandenen Strukturen für Qualifizierung und Beschäftigung von Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen mittelfristig erhalten und stabilisiert werden.
Hierzu müssen einerseits die kommunalen Mittel bereit gestellt werden. Gleichzeitig muss aber auch eine verbindliche langfristige Kooperation mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit innerhalb der reduzierten finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen weiterhin gefördert und sichergestellt werden.

Unter Berücksichtigung aller anfallenden Kosten (darunter Regie-, Material- und Anleiterkosten), wird der Einsatz einer Teilnehmerin/ eines Teilnehmers pro Monat ca. 2.000 EUR in Anspruch nehmen. Um im Jahr 2012 beispielsweise 250 Jugendliche und Langzeitarbeitslose in Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen einsetzen zu können, müssten über den Bürgerhaushalt 2012 insgesamt ca. sechs Millionen Euro bereit gestellt werden. Damit könnte der derzeitige Standard im Rahmen des Kernbereichs gesichert und somit auch langfristig Weichen für einen Ausbau in der Zukunft gestellt werden.

Die Verwaltung befürwortet die Umsetzung des Vorschlags.

Wirtschaftsförderung

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
19	161	Stadtverschönerung

Vorschlagstex

Der Ausbau von Projekten der Stadtverschönerung ist wünschenswert. So kann eine win-win Situation von erwerbslosen Jugendlichen und Erwachsenen entstehen, da gleichzeitg die Instandhaltung und Verschönerung von Gebäuden, Plätzen, Parks , Schulen und vielem mehr gewährleistet wird. Ohne diese Projekte verliert das städtische Umfeld an Atraktivität, Sauberkeit und Aufenthaltsqualität.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
92	40	52

Ausschuss	Bezirk
WA	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Der Anteil jugendlicher Arbeitsloser in Köln, insbesondere auch derjenigen mit Migrationshintergrund, ist nach wie vor überproportional hoch. In vielen Branchen ist gleichzeitig entweder bereits ein Fachkräftemangel vorhanden oder er wird sich in den nächsten Jahren entwickeln. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit junger Menschen und die Sicherung von Fachkräften für die Kölner Betriebe hat daher auch im kommunalen Bündnis für Arbeit eine hohe Bedeutung. Die Hinführung von Jungen Erwachsenen an Ausbildung und Arbeit durch theoretische und praktische Qualifizierung ist für den Personenkreis, der nicht unmittelbar auf dem Arbeitsmarkt oder in einer Ausbildungsstelle Fuß fassen kann, ein wichtiges Element zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit und ihrer sozialen Folgen. Aktuell erfordern die Instrumentenreform der Sozialgesetzbücher II und III und die drastisch reduzierten Fördermittel des Bundes große Anstrengungen zur Stabilisierung der vorhandenen Angebotsstruktur in Köln und zur Anpassung von konzeptionellen Förderansätzen für die Zukunft.
Um einen erforderlichen Ausbau des Stadtverschönerungsprogramms zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit möglich machen zu können, können mit Mitteln des Bürgerhaushaltes 2012 zunächst die Kernbereiche der derzeit vorhandenen Strukturen für Qualifizierung und Beschäftigung von Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen mittelfristig erhalten und stabilisiert werden.
Hierzu müssen einerseits die kommunalen Mittel bereit gestellt werden. Gleichzeitig muss aber auch eine verbindliche langfristige Kooperation mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit innerhalb der reduzierten finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen weiterhin gefördert und sichergestellt werden.

Unter Berücksichtigung aller anfallenden Kosten (darunter Regie-, Material- und Anleiterkosten), wird der Einsatz einer Teilnehmerin/ eines Teilnehmers pro Monat ca. 2.000 EUR in Anspruch nehmen. Um im Jahr 2012 beispielsweise 250 Jugendliche und Langzeitarbeitslose in Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen einsetzen zu können, müssten aus dem Bürgerhaushalt 2012 insgesamt ca. sechs Millionen Euro bereit gestellt werden. Damit könnte der derzeitige Standard im Rahmen des Kernbereichs gesichert und somit auch langfristig Weichen für einen Ausbau in der Zukunft gestellt werden.

Die Verwaltung befürwortet die Umsetzung des Vorschlags.

Wirtschaftsförderung

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
20	441	Unterführungen + Tunnel reinigen und künstlerisch gestalten

Vorschlagstex

Besonders häßlich sowie regelrecht ekelerregend verschmutzt sind die Kölner Unterführungen und auch Tunnel. Häufig sind diese auch noch die Eingänge zu den Stadtteilen. Bei Regen kann man sich als Fußgänger oder Fahrradfahrer kaum trauen, diese zu durchlaufen oder -fahren. Selbst im Auto wird einem durch die Klimaanlage häufig der Ruß von den Wänden in den Innenraum geblasen. Das alles hinterläßt auch einen extrem schlechten Gesamteindruck von Köln auf die Besucher und Gäste, die in die Stadt kommen. Besonders gelungen fände ich es, diese Unterführungen und Tunnel ähnlich wie die Zoomauer an der Riehler Straße zu reinigen, zu grundieren und sodann von Kölner Künstlern mit Stadtteilbezug, gestalten zu lassen. Köln hätte damit über das gesamte Stadtgebiet eine Attraktion mehr, was durchaus auch Besucher anziehen dürfte, die Schranken zwischen den Stadtteilen, insbesondere dort, wo die Stadtteilgrenzen über Eisenbahnunterführungen verlaufen, z.B. zwischen Zollstock und Sülz oder Sülz und der Neustadt-Süd, würden attraktiv und daher die Menschen motivieren, diese stärker zu überwinden. Diese Maßnahme dürfte sowohl den Bürgern gefallen, Gäste anziehen (Wirtschaftsförderung), den beauftragten Unternehmen und Künstlern wirtschaftlich gut tun sowie die Besonderheiten und Eigenarten unserer Stadtteile an ihren Grenzen künstlerisch zur Geltung kommen lassen. (Dieser Vorschlag betrifft eigentlich sowohl Wirtschaftsförderung als auch Kultur. Nur kann man leider nur eine Vorschlagsart an klicken!)

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
64	12	52

Ausschuss	Bezirk
StEA, VKA	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Derart künstlerisch gestaltete Bauwerke bringen besonders in Bezug auf die spätere Unterhaltung Probleme mit sich. Aus Erfahrungen mit künstlerisch gestalteten Stadtbahnhaltestellen im Bereich Ehrenfeld zeigt sich, dass die Reinigung und Graffitientfernung unter Berücksichtigung der Kunstwerke und Rechte der Künstler auf Erhalt der Kunstwerke verzögert, erschwert und verteuert wird.
Bei größeren Tunneln und Unterführungen ist eine künstlerische Gestaltung aus Gründen der Verkehrsicherheit nicht möglich. Die Wände dieser Bauwerke werden mit Fluchtwegpiktogrammen und anderen sicherheitsrelevanten Bauteilen ausgestattet. Eine künstlerische Gestaltung würde die Wahrnehmbarkeit beeinträchtigen und kann aus diesen Gründen nicht befürwortet werden.

Aus Sicht der Verwaltung kann eine Umsetzung des Vorschlags nicht befürwortet werden.

Wirtschaftsförderung

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
21	43	Unternehmensservice ausbauen

Vorschlagstex

Mehr Personal für den Unternehmensservice der Stadt Köln bereitstellen. Derzeit arbeiten dort für jeden Stadtbezirk ein Mitarbeiter. Wenn man die Firmen an Köln binden will und die Einnahmen aus der Gewerbesteuer (ca. 1 Mrd.) erhöhen will - müssen die Unternehmen mit dem Standort und dem Service zufrieden sein - sonst droht die Abwanderung. Erforderlich ist eine "proaktive" Ansprache an die Firmen. Dafür sollte die Personalkapazität aufgestockt werden. Das Geld, was diese Massnahme kostet (ca. 40.000 € pro Mitarbeiter) ist in dem Moment wieder um ein Vielfaches eingespielt, wenn nur eine einzige Firma aufgrund der Aktivitäten und des Services wegen nach Köln kommt oder in Köln bleibt.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
82	31	51

Ausschuss	Bezirk
WA	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Der Unternehmens-Service als Serviceeinheit im Amt für Wirtschaftsförderung wurde zum 01.06.2006 als One-Stop-Agency eingerichtet. Für alle in Köln ansässigen und an Köln interessierten Unternehmen übernimmt er als kundenorientierte Anlaufstelle eine Fülle von Dienstleistungen. Er betätigt sich als Behördenlotse, beantwortet Fragen aus allen Bereichen der Stadtverwaltung, berät die Unternehmen bei allen Anliegen in Verbindung zur Stadtverwaltung und anderen öffentlichen Institutionen und begleitet Genehmigungsverfahren. Er vermittelt Immobilien aus städtischem Besitz oder aus der Immobiliendatenbank. Innerhalb der Verwaltung setzt sich der Unternehmens-Service für die Belange der Wirtschaft ein und beteiligt sich an entsprechenden Planungs- und Genehmigungsprozessen. Insbesondere in der Flächenbereitstellung engagiert sich der Unternehmens-Service im besonderen Maße.
Diese angebotene Serviceleistung hat sich zwischenzeitlich etabliert und ist zum Standortvorteil für den Wirtschaftsstandort Köln geworden. Eine Fülle von Dankesschreiben bekräftigen dies. Während die vorhandenen Unternehmensbetreuer/-innen als persönliche Ansprechpartner für die Unternehmen in ihrem Stadtbezirk zur wichtigen Kontaktperson der Stadtverwaltung werden, ist es weiterhin erforderlich auch über Werbekampagnen hinaus, die am Standort ansässigen Unternehmen aktiv anzusprechen und auf die Standortvorteile und die städtische kundenorientierte Serviceleistung hinzuweisen. Diese proaktive Ansprache kann von den vorhandenen Unternehmensbetreuer/ -innen nur in eingeschränktem Maße neben den übrigen Aufgaben erfolgen.

Mit 2 zusätzlichen Stellen ausgestattet, könnte der Unternehmens-Service auch die bisher nicht erreichten wichtigen Firmen in Köln aufsuchen und darüber hinaus auch Firmen in ganz Deutschland, die sich mit Verlagerungsabsichten tragen, gezielt für den Standort Köln anwerben. Damit könnten weitere Firmenansiedlungen für Köln realisiert werden. Die Kosten für die zwei zusätzlichen Stellen würden sich durch erfolgreiche Ansiedlungen schnell amortisieren und sich darüber hinaus positiv auf die gesamtstädtische Gewerbesteuer- und Arbeitsmarktentwicklung auswirken.
Eine Aufstellung der wichtigsten Firmen in Köln könnte anhand der Gewerbesteuerzahlungen, der Anzahl der Arbeitsplätze und der Entwicklungsmöglichkeiten abgestuft erstellt werden und für die proaktive Ansprache zugrunde gelegt werden. Die Firmenkampagnen, die Firmen nach Köln locken könnten, sollten branchenbezogen aufgelegt werden und die am Markt vorhandenen Entwicklungen berücksichtigen. So könnten insbesondere junge kreative Unternehmen mit den in Köln bereits vorhandenen Kreativstandorten angelockt werden. Aber auch für die IT-Branche, die Versicherungswirtschaft, Beratungsunternehmen hat Köln ein hervorragendes Umfeld und sehr gute Standortqualitäten zu bieten. Eine Studie des Wirtschaftsberatungsunternehmens Ernst & Young hat die Notwendigkeit solcher Akquisetätigkeiten für die Wirtschaftsstandorte in Deutschland bestätigt. Insbesondere das Fachkräftepotential am Hochschulstandort Köln sollte so im Zusammenhang mit dem drohenden Fachkräftemangel besser ausgenutzt werden und für den Wirtschaftsstandort Köln besser vermarktet werden.
Hier besteht für die Stadt die Möglichkeit, ihre Stärken in persönlichen Gesprächen mit potentiellen Firmenkunden besser zu präsentieren und den Wirtschaftsstandort Köln weiter nach vorne zu bringen.

Die Verwaltung befürwortet die Umsetzung des Vorschlags und die Einrichtung von 2 neuen Stellen im Unternehmensservice.

Wirtschaftsförderung

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
22	232	Schluss mit Lobbypolitik und Einflussnahme durch Einzelne

Vorschlagstex

Wirtschaftsförderung muss die Interessen der WIRTSCHAFT, und nicht die Interessen einzelner Unternehmer im Fokus haben. Eine Hand voll Projektentwickler, Bauunternehmen und Wirtschaftstreibende dominiert die Kölner Stadtentwicklung, zumindest wenn man die tägliche Presse verfolgt. Ich schlage vor, Großprojekte über 500.000 Euro einschließlich der beteiligten Firmen / Nutznießer auf der Internetseite der Stadt Köln zu veröffentlichen - Transparenz schafft Vertrauen und spart Geld. Dabei geht es nicht nur um öffentlich ausgeschriebene Aufträge, sondern auch um Stadtentwicklungsprojekte und Bauvorhaben. Viel zu oft bekommt man als Bürger den Eindruck, dass kleinen Gewerbetreibenden durch Auflagen und Vorschriften Steine in den Weg gelegt werden, während bei bestimmten, prestigeträchtigen Großprojekten gerne mal ein Auge zugedrückt wird. Damit sollte endlich Schluss sein, hier hilft nur Transparenz und Offenheit.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
60	13	47

Ausschuss	Bezirk
StEA, WA	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Bei der hier angenommenen Größe von Bauprojekten sind förmliche Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen. Diese umfassen ein umfangreiches öffentliches Beteiligungsverfahren um alle privaten und öffentlichen Interessen zu ermitteln. Diese Interessen sind mit- und gegeneinander abzuwägen und werden durch die Verwaltung in den notwendigen Beschlussvorlagen ausführlich für die Fachausschüsse des Rates und den Rat dargestellt. Die Entscheidung trifft abschließend der Rat, dessen Sitzungen für die stadtentwicklungspolitisch interessanten Projekte und bauplanungsrechtlichen Entscheidungen öffentlich sind.

Aus Sicht der Verwaltung kann eine Umsetzung des Vorschlags nicht befürwortet werden.

Wirtschaftsförderung

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
23	242	Vergaben regelmäßig überprüfen

Vorschlagstex

Vergaben sollten regelmäßig darauf überprüft werden, ob die Stadtverwaltung gehäuft mit den gleichen Personen / Unternehmen zusammenarbeitet und ob die Vergaben wirklich nach wirtschaftlichen oder nach sachfremden Kriterien erfolgten.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
61	16	45

Ausschuss	Bezirk
AVR	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Die regelmäßige Prüfung der Vergaben im Sinne des Vorschlages ist ständige Aufgabe aller an den Vergaben beteiligten Dienststellen. Ab bestimmten Wertgrenzen werden die Vergabeverfahren noch engmaschiger durch die Einschaltung des Zentralen Vergabeamtes und gegebenenfalls des Rechnungsprüfungsamtes geprüft. Die in dem Vorschlag genannten Kontrollen finden bereits seit langer Zeit in allen Phasen eines Vergabeverfahrens statt. Die Stadtverwaltung erfüllt wirksam die Grundsätze von VOB und VOL, wonach Aufträge grundsätzlich im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu angemessenen Preisen zu vergeben sind.

Die Forderung aus dem Vorschlag wird bereits praktiziert. Aus Sicht der Verwaltung besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Wirtschaftsförderung

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
24	241	Abteilungen zusammenlegen - Dopplungen vermeiden

Vorschlagstex

Der Einheitliche Ansprechpartner nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie könnte mit dem Auslandsmarketing des Amts für Wirtschaftsförderung zusammengelegt werden. Dadurch könnte man gegebenenfalls Stellen einsparen.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
53	12	41

Ausschuss	Bezirk
AVR	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Grundlage für die Einrichtung des Einheitlichen Ansprechpartners ist die Richtlinie 2006/123/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt. Das Ziel der Richtlinie ist, Dienstleistenden, Gewerbebetreibenden und Handwerkern einen vereinfachten Zugang zu den Märkten der Europäischen Union zu verschaffen. Natürlich können sich im Rahmen der Gleichbehandlung auch Inländische Dienstleister und Antragsteller an den Einheitlichen Ansprechpartner wenden. Damit legt die Richtlinie einen Grundstein für eine umfassende Verwaltungsmodernisierung und eine Optimierung des Bürgerservices. Insofern geht die Richtlinie deutlich über den reinen Bereich der Wirtschaftsförderung hinaus und ist als ein wesentlicher Baustein der Verwaltungsmodernisierung und des Themas OpenGovernment zu sehen.
Die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners beinhalten die Informationen zu allen Verfahren und Formalitäten, zu den erforderlichen Unterlagen und den zuständigen Stellen. D. h. der Einheitliche Ansprechpartner stellt die Angebote behördenübergreifend zusammen, um zum Beispiel eine Dienstleistung anzubieten. Darüber hinaus werden auf Wunsch auch die verschiedenen Antragsverfahren bei den zuständigen Stellen koordiniert. Eine zentrale Steuerung ist bei Einordnung des Aufgabenspektrums in die vorgenannten gesamtstädtischen Strategien jedoch weiterhin zwingend erforderlich.

Aus Sicht der Verwaltung wird eine Umsetzung des Vorschlages nicht befürwortet.

Wirtschaftsförderung

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
25	252	Dienstleistung des Bauaufsichtsamtes verbessern!

Vorschlagstex

Die Genehmigungspraxis des Bauamtes hat sich in den letzten Jahren zunehmend zu einem echten Investitionshindernis entwickelt. Gerade bei kleineren Bauvorhaben sind 1. die Bearbeitungszeiten absurd lang und werden 2. mögliche Interpretationsspielräume fast immer gegen das Vorhaben genutzt. Es verdichtet sich der Eindruck, dass die Ablehnung von Bauanträgen als effektive Form der Arbeitsersparnis angewendet wird. Fehlende Einspruchsmöglichkeiten im Verfahren verstärken eine Selbsteinschätzung des Amtes als Obrigkeit und die Abwertung des Antragstellers zum Bittsteller. Trotz mehrfacher Reformversuche haben sich in der Verwaltung mittlerweile Routinen ausgebildet, welche diese ins Leere laufen lassen. Beispielsweise werden die oft konstruktiven Auskünfte der Bürgerberatung im Genehmigungsverfahren nicht angewandt. Zum Beispiel wird die 24h-Baugenehmigung praktisch nie angewendet; statt dessen dauert es wieder 3 Monate und mehr. Dass es auch anders geht, zeigt ein Blick auf die Behörden in der Umgebung! Es kann nicht sein, dass Investitionswillige gezwungen werden, vor Gericht eine Genehmigung zu erstreiten. Die Verwaltung sollte ihnen beratend zur Seite stehen und es sollte möglich sein, strittige Vorhaben zu moderieren. Ich schlage deshalb die Einführung einer externen Clearing-Stelle oder eines Ombudsmannes vor.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
50	11	39

Ausschuss	Bezirk
BAU	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Eine Prüfung der Bearbeitungszeiten hat ergeben, dass seit drei Jahren die Bearbeitungszeiten für Bauanträge praktisch unverändert sind. 80 bis 90 % aller Bauanträge werden in der gesetzten Frist erledigt. Die sogenannte 24h – Baugenehmigung wird von unseren Kunden sehr gut angenommen. Innerhalb dieser Seitens der Stadt selbst gesetzten Frist können natürlich nur die in unserem Internetauftritt (http://www.stadt-koeln.de/buergerservice/themen/bauen/24-stunden-baugenehmigung/) definierten Vorgänge bearbeitet werden. Es ist zum Beispiel nicht möglich, in diesem Verfahren Bauanträge anzunehmen und innerhalb 24 Stunden zu bearbeiten, wenn Stellungnahmen anderer Fachämter oder zusätzliche Genehmigungen einzuholen sind. Sind die Voraussetzungen für die 24h – Baugenehmigung erfüllt, wird auch innerhalb dieser Frist entschieden. Ziel der Bürgerberatung ist die Information und Optimierung des Wissens von Ratsuchenden über inhaltliche und verfahrensleitende Fragen in baurechtlicher Hinsicht. Hierbei ist zu bedenken, dass in der Bürgerberatung nur zu den Themen Stellung genommen werden kann, die während des Besuchs vorgetragen werden. Auch aus diesen Gründen handelt es sich immer um eine mündliche und unverbindliche Auskunft. Eine verbindliche Aussage kann nur im eigentlichen Baugenehmigungsverfahren nach Antragstellung erfolgen. Die Einführung eines moderierten Verfahrens lässt sich gegenwärtig mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht durchführen. Die Haushaltslage der Stadt Köln hat im Gegenteil leider auch bei der Bauaufsicht zu einer deutlichen Reduzierung der Möglichkeiten der Beratung und des Services mit sich gebracht. Die Bürgerberatung musste deshalb zeitlich auf einen Tag in der Woche eingeschränkt werden. Ziel des Bauaufsichtsamtes ist die Klärung des Baurechts in kurzer, kalkulierbarer Durchlaufzeit, auf rechtlich gesichertem hohem Niveau. Diesem Anspruch stellen sich die Mitarbeitenden des Bauaufsichtsamtes sehr engagiert. Die wünschenswerten Ansätze, die rechtlichen Friktionen einmal dahingestellt, lassen sich erst auf der Grundlage von deutlich mehr Mitteln für die personelle und sächliche Ausstattung des Bauaufsichtsamtes realisieren. Bis dahin müssen die Angebote auf den Kernbereich der Aufgabe reduziert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Vorschlag nicht zu folgen.

Bürgerhaushalt 2012
Thema:
Sparen
(zum Gesamthaushalt)

Sparen (andere Themen)

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
1	224	KVB "Kölner/innen-Ticket" einführen

Vorschlagstex

Die jährlich ansteigenden Kosten für die Nutzung der KVB belasten vor allem Gelegenheitsnutzer/innen, besonders jene mit Kindern, enorm. Wer mit dem Auto in die Innenstadt fährt kommt u.U. preiswerter weg! Ich schlage vor, dass jede/r erwachsene Kölner/in für einen geringen monatlichen oder jährlichen Preis die Möglichkeit erhält, allein oder auch mit ihren/seinen Kindern, die KVB nutzen zu können. Div. Schülertickets, Semesterticket und Jobticket sind schon sehr gute Angebote. Jetzt brauchen wir noch ein Kölner-Ticket! Ich kann mir vorstellen, dass die Nachfrage so groß wäre, so dass die Gesamteinnahmen der KVB nicht geringer ausfallen würden. Auch könnte man die Kontrollen dann nahezu einsparen!

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
266	31	235

Ausschuss	Bezirk
VKA	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Die Umsetzung eines solchen Vorschlags wäre grundsätzlich ausschließlich als Ticketangebot der KVB bzw. des VRS möglich. Eine Ausgestaltung der Finanzierung in Form einer öffentlich-rechtlichen Abgabe wäre aus rechtlichen Gründen (Personenbeförderungsgesetz, Europäisches Beihilfenrecht) nicht möglich.

Für Familien und Lebensgemeinschaften bieten die Verkehrsunternehmen im VRS bereits günstige Ticketvarianten an. Hier sind im Bereich der Abonnenten die Übertragbarkeit der Tickets und die Mitnahmeregelung zu nennen. Auch die preisliche Kalkulation zeigt einen deutlichen Vorteil gegenüber Wochen- und EinzelTickets.

Für die folgenden Kundengruppen werden bereits sehr günstige Tarife angeboten:
• für Schüler das Primar-/SchülerTickets
• für Studenten das SemesterTicket (VRS und NRW)
• für Auszubildende das StarterTicket
• für Berufstätige das JobTicket
• für +60 Jahre das Aktiv 60Ticket
• für alle übrigen das Monatsticket sowie das Abonnement (12 Monate zum Preis von ca. 10 Monaten). Gelegenheitskunden können das – im Vergleich zum EinzelTicket günstigere – 4erTicket nutzen. Darüber hinaus wird für die Gruppe der wirtschaftlich schlechter gestellten Bürger das vom Land NRW subventionierte KölnPass-Ticket (4er Ticket und MonatsTicket) angeboten.

Unter Berücksichtigung der vielfältigen und günstigen Tarifangebote kann nicht von Neu-/ Mehrverkehren ausgegangen werden. Bei Einführung eines s. g. „Kölner-Tickets“ ist vielmehr mit umfangreichen Abwanderungen aus heutigen Tarifen zum neuen Tarif und damit mit deutlichen Einnahmeverlusten zu rechnen, die durch den Haushalt der Stadt Köln ausgeglichen werden müssten.

Die Umsetzung dieses Antrags bedarf aufgrund der geltenden Regelungen im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) der Zustimmung der zuständigen VRS-Gremien.

Aus Sicht der Verwaltung sollte einer Umsetzung des Vorschlags nicht gefolgt werden.

Sparen (andere Themen)

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
2	116	Sonnenenergie nutzen - Dachflächen nutzen

Vorschlagstex

in Anlehnung an Vorschläge aus anderen Kommunen: Für die Dachflächen der vielen Immobilien der Stadt Köln könnte überprüft werden, ob diese mit Sonnenkollektoren ausgestattet und die Stadt so ihren eigenen Stromverbrauch decken könnte oder aber, ob Sonnenkollektoren vermietet / verpachtet werden können.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
207	11	196

Ausschuss	Bezirk
BGW	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Die solare Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen muss sich in erster Linie wirtschaftlich darstellen lassen. Es ist dazu erforderlich, dass sich die anfallenden Investitions- und Betriebskosten einer Photovoltaikanlage innerhalb eines angemessenen Zeitraumes amortisieren. Dieser Zeitraum wird in der Regel auf 20 Jahre begrenzt, da nur für diesen Zeitraum durch den Gesetzgeber eine festgelegte Vergütung für den erzeugten und in das öffentliche Netz eingespeisten Strom durch den örtlichen Stromlieferanten gesichert vergütet wird.
Die Eigennutzung des solar erzeugten Stroms z B. in Schulen selbst und damit entsprechende Einsparung andernfalls einzukaufenden Stroms ist bei den Konditionen für den städtischen Strombezug noch nicht wirtschaftlich. Bei Neubauten der städtischen Gebäude durch die Gebäudewirtschaft wird die Installation von Photovoltaikanlagen in Eigenregie geprüft und in der Regel auch realisiert. Darüber hinaus verpachtet die Stadt seit bereits mehr als 10 Jahren Dächer städtischer Gebäude, bevorzugt von Schulen, an externe private Investoren zur Installation von PV-Anlagen. Seit einem Jahr werden die hierfür geeigneten und verfügbaren Dächer auch auf der Internetseite der Stadt Köln angeboten.

Aus Sicht der Verwaltung wird der Vorschlag bereits umgesetzt bzw. in Teilen ist eine Umsetzung derzeit nicht möglich.

Sparen (andere Themen)

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
3	500	Nachtabschaltung bestimmter Ampeln

Vorschlagstex

Sehr geehrte Damen und Herren, in vielen Städten an Rhein und Ruhr (u.a Duisburg, Mülheim, Essen) ist es gängige Praxis, Lichtsignalanlagen bzw. Ampeln auf Nebenstrecken in der Nachtzeit abzuschalten. In Duisburg z.B. bedeutet dies konkret, daß zwischen 23 Uhr Abends und 05 Uhr Morgens die untergeordneten Straßen mit gelbem Blinklicht ausgestattet und bei den Vorfahrtsstraßen die Ampeln komplett ausgeschaltet werden. Dies wäre meiner Einschätzung nach auch auf vielen Straßen in Köln, vor allem in den "Vorortveedeln" wie Ehrenfeld o. Nippes, möglich, ohne die Verkehrssicherheit zu gefährden. Die übergeordneten Straßen haben z.Zt. Nachts sowieso meist "Dauergrün", die Gefahr von Rennen oder Ähnlichem ist m.E. auch nach einer Abschaltung nicht gegeben.Ein besserer Verkehrsfluss und eine Lärmminderung wären neben der Kosteneinsparung weitere Vorteile. Mit freundlichen Grüßen Markus Elsemann

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
180	12	168

Ausschuss	Bezirk
VKA	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Nach den Verwaltungsvorschriften der StVO sollen Lichtzeichenanlagen zu jeder Tageszeit in Betrieb bleiben. Das Abschalten bildet die Ausnahme. Dennoch ist vielerorts z. B nachts eine nicht unerhebliche Anzahl von Lichtzeichenanlagen abgeschaltet. Forderungen und Vorschläge dazu nehmen auch aus Lärmschutzgründen zu. Eine regelmäßige Prüfung soll Aufschluss darüber geben, ob die Abschaltung mit den Interessen der Verkehrssicherheit zu vereinbaren ist.
In Köln werden mehrere Kriterien für die Abschaltung einer LSA (Lichtsignalanlage = Ampelanlage) geprüft:

• Das Unfallgeschehen der naheliegenden Vergangenheit mit dem Fokus auf den nächtlichen Zeitbereich wird ausgearbeitet; Unfallhäufungspunkte scheiden von vornherein für eine nächtliche Abschaltung aus.
• Die Sicht zwischen den einzelnen Verkehrsteilnehmer untereinander wird vor Ort geprüft; LSA in Kurvenbereichen bzw. bei Steigungen/Gefälle scheiden in der Regel aus.
• Ist die LSA mit einer Blindensignalisierung ausgestattet, wird auf eine Abschaltung zur Nacht verzichtet.
• Bei Fußgängerquerungen ist darauf zu achten, dass max. zwei Spuren zu queren sind, um dann einen baulichen Sicherheitsbereich (Insel) erreichen zu können; auch sollten die Spurbreiten nicht über das max. Maß von 3,50 m hinausgehen.
• Durch den Einsatz neuer Techniken wie den neuen Signalgebern in LED-Technik wird Strom gespart. Nächtliche Abschaltungen bringen aus diesem Grund kaum finanzielle Vorteile. Die Kosten für die Wartung der Anlagen bleiben bestehen, da es unerheblich ist, ob eine Anlage den ganzen Tag oder nur stundenweise arbeitet.

Eine Untersuchung der Technischen Universität Dresden kommt zum dem Schluss, das nächtliche Anschaltungen von Lichtsignalanlagen nicht zu vertreten sind. Nach den Ergebnissen der untersuchten Städte ist die Verkehrssicherheit bei Nachtabschaltungen gegenüber dem Dauerbetrieb schlechter. Nicht nur, dass die Zahl der Unfälle mit Personenschaden zunehmen, auch die Unfallschwere habe zu genommen. Wenn die zusätzlichen Unfallkosten während der Abschaltungszeiträume mit in die Betrachtung einbezogen werden, so ist die Bilanz negativ.

In Köln sind zurzeit 68 LSA mit einer Nachtabschaltung ausgestattet. Weitere Anlagen kommen wegen der vorgenannten Argumente und Gründe nicht in Betracht. Aus den vorgenannten Gründen wird die Fachverwaltung keine weiteren Abschaltungen von LSA zu Nachtzeiten veranlassen.

Ergänzend zu den Abschaltungen sei noch gesagt, dass in der Vergangenheit 116 LSA demontiert wurden, nachdem man eine andere Alternative zur Verkehrsregelung gefunden hatte. So wurden die Ampeln durch Kreisverkehre, Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) oder auch Querungshilfen in Verbindung mit Mittelinseln auf Straßen ersetzt.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Vorschlag in Teilen umgesetzt, eine weitere Umsetzung des Vorschlags ist nicht möglich.

Sparen (andere Themen)

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
4	14	Kontrolle der Kosten bei den unterschiedlichen Bauvorhaben

Vorschlagstex

Man erlebt es immer wieder, dass der Kostenrahmen bei diversen Bauvorhaben überschritten wird. Das beginnt bereits bei der den Bietern, wo (prinzipiell ?) der Billigste genommen wird. Oft wird die Bonität nicht entsprechdne geprüft, sodass der Bieter u.U. bald das Handtuch wirft. Oder es entstehen Nachforderungen, weil ohne Sorgfalt geplant wurde. Hier sollte also der Hebel angesetzt werden, um Nachträge zu vermeiden. Schliesslich ist es Steuergeld, das hier verbaut wird!

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
176	12	164

Ausschuss	Bezirk
BGW	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Die Gebäudewirtschaft ist primär zuständig für die ordnungsgemäße bauliche Unterhaltung der in ihrem Sondervermögen befindlichen Immobilien, insbesondere der Schulen und Kindertagesstätten. Darüber hinaus ist die Gebäudewirtschaft Serviceleister für städtische Dienststellen bei der Planung und Bauausführung investiver Hochbaumaßnahmen.
Die Planung und Ausführung städtischer Bauvorhaben vollzieht sich nach den hierzu vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Verfahrensrichtlinien, in denen die Beteiligungen und Entscheidungsbefugnisse der Fachausschüsse und des Rates in den verschiedenen Phasen eines Projektes festgelegt sind.
Grundlage für jede Planung ist ein dezidierter Planungsauftrag durch die Fachdienststelle an die Gebäudewirtschaft. Je präziser hierin die Planungsinhalte z.B. durch Raumprogramme, Ausbaustandards usw. definiert werden, umso mehr minimieren sich in den späteren Projektphasen die Risiken von Kostensteigerungen.
Die einzelnen Planungsphasen werden mit entsprechenden Kostenermittlungen abgeschlossen und durch das Rechnungsprüfungsamt und das stadtinterne Investitionscontrolling kritisch begleitet. Hierbei ist zu beachten, dass der Genauigkeitsgrad der jeweiligen Kostenermittlung von der Tiefe des jeweiligen Planungsstands abhängig ist. Dies ist auch in den einschlägigen DIN-Vorschriften (DIN 276) näher erläutert. Abgeschlossene Planungen und hierauf basierende konkrete und geprüfte Kostenermittlungen sind dann die Grundlage für die Entscheidungen der zuständigen politischen Gremien zum Baubeginn.
Die sich hieran anschließenden Vergaben von Bauleistungen erfolgen nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Verdingungsordnung für die Vergabe öffentlicher Bauleistungen (VOB), wobei nach sorgfältigster Auswertung aller Bietergebote das wirtschaftlich günstigste Angebot zu berücksichtigen ist. Eine Abweichung hiervon ist nach den öffentlichen Vergabebestimmungen nur in zwingend begründeten Ausnahmefällen möglich. Ansonsten sind Vergabebeschwerden zu erwarten, die zur Aufhebung von Ausschreibungen und Schadenersatzansprüchen führen können.
Die Risiken von Firmeninsolvenzen sind im Vorfeld einer Auftragsvergabe trotz der erfolgenden sorgfältigsten Angebotsprüfungen nicht auszuschließen.

Bei der Auftragsvergabe richtet sich die Verwaltung nach den rechtlichen Vorgaben. Der Intention des Vorschlags wird somit bereits Rechnung getragen.

Sparen (andere Themen)

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
5	19	Sparen bei Dienstwagen

Vorschlagstex

Es sollte dringend die Zahl und der Bedarf an Dienstwagen überprüft werden. So ist es ja wohl fast grotesk, das für Parksünder-Jagd Dienstwagen verwendet werden, die das existierende Parkproblem der Stadt noch erhöhen, während man doch angeblich den öffentlichen Nahverkehr fördern will. Dementsprechend sollte es für Parkkontrolleure keinerlei Dienstwagen geben - sie können sehr wohl per KVB an ihre Einsatzorte kommen.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
189	36	153

Ausschuss	Bezirk
AVR	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Das Stadtgebiet Köln mit rund 1.020.000 Bewohnerinnen und Bewohnern umfasst eine Fläche von 40.516 Hektar und ist in 9 Stadtbezirke gegliedert. Innerhalb der 9 Stadtbezirke gibt es 86 Stadtteile. Das Kölner Straßennetz umfasst eine Gesamtlänge von rund 2.560 Kilometern mit insgesamt 1.650 Parkscheinautomaten und rund 40 Bewohnerparkgebieten. Die Anzahl der in Köln zugelassenen Fahrzeuge beträgt rund 488.000 Kraftfahrzeuge. Hinzu kommen noch die Fahrzeuge der Berufspendler und der Besucherinnen und Besucher der Touristenmetropole Köln.
Die Aufgabe der Überwachung des ruhenden Verkehrs obliegt – unbeschadet der Zuständigkeit der Kreispolizeibehörde – innerhalb der Stadt Köln dem Amt für öffentliche Ordnung als örtlicher Ordnungsbehörde gem. § 48 Abs. 3 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG). Die Aufgabe wird von nach § 57 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) allgemein ermächtigten Verwaltungsangestellten (Verkehrsüberwachungskräfte) der Abteilung Ordnungs- und Verkehrsdienst durchgeführt.
Der Verkehrsdienst der Stadt Köln hat dabei folgende Aufgaben:
•Präventive Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr durch Verwarnungen und Anzeigen
•Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Parkraumbewirtschaftungskonzepte (z.B. Überwachung Parkscheinautomaten, Überwachung Bewohnerparkgebiete)
•Problemorientierte Verkehrsüberwachung (z.B. Schulwegsicherung, Feuerwehr- und Rettungsdienstzufahrten, Radwege, Ladezonen)
•Sicherstellung von Kraftfahrzeugen zur Abwendung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung
•Unterstützung bei der Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses
•Erteilung von Auskünften über die Lage von Straßen, Behörden etc an Fremde und Ortsunkundige
•Erteilung von Auskünften hinsichtlich der Parkmöglichkeiten und Nutzung von alternativen Parkmöglichkeiten (Parkleitsystem, P+R Parkplätze)
Zur Aufgabenerfüllung werden stadtweit rund 220 Verkehrsüberwachungskräfte eingesetzt. Wie bereits oben aufgeführt ist eine wesentliche Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwenden. Dies ist zum Beispiel immer dann der Fall, wenn durch falsch parkende Fahrzeuge Leib, Leben oder Gesundheit anderer Verkehrsteilnehmer gefährdet werden. Hier ist zur Abwehr der konkreten Gefahr (Abschleppen des Fahrzeuges) ein unverzügliches und schnelles Handeln des Verkehrsdienstes erforderlich. Ein schnelles Eingreifen ist nur dann möglich, wenn die Behörde über entsprechend mobile Einsatzmittel (=Dienstfahrzeuge) verfügt. Ein schnelles Erreichen der Einsatzorte mittels des öffentlichen Nahverkehrs ist nur sehr begrenzt möglich. Insbesondere in den späten Abendstunden ist aufgrund des geringeren Angebotes des öffentlichen Nahverkehrs ein schnelles Erreichen des Einsatzortes nahezu unmöglich.
Der Verkehrsdienst der Stadt Köln verfügt aktuell über 21 Dienstkraftfahrzeuge, 7 Roller und 3 Motorräder.
Die Dienstfahrzeuge werden zur großräumigen Überwachung und zu Einsätzen der Gefahrenabwehr eingesetzt. Die normale Überwachungstätigkeit erfolgt durch als Fußstreifen eingesetzte Verkehrsüberwachungskräfte. Diese benutzen hauptsächlich den öffentlichen Nahverkehr, um zu ihren Kontrollbezirken zu gelangen. Zur besseren Mobilität setzt der Verkehrsdienst verstärkt auch Fahrradstreifen ein. Zurzeit befinden sich 15 Fahrräder im Fahrzeugbestand des Verkehrsdienstes. Aufgrund der damit gemachten guten Erfahrungen ist die Aufstockung der Fahrradstreifen vorgesehen. Der Fahrzeugpark des Verkehrsdienstes ist bedarfsorientiert an den

Arbeitsanforderungen ausgerichtet, eine Überdimensionierung ist nicht erkennbar.

Die Verwaltung befürwortet die Umsetzung des Vorschlags nicht.

Sparen (andere Themen)

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
6	609	free gardening - freies Gärtnern auf Brachen

Vorschlagstex

Brachen sind zwar manchmal charmant, werden aber häufig nur zugemüllt...Wenn sie frei bepflanzt werden dürften, hätten viele Mrnschen Spaß daran. Die Stadt würde sparen, das Stadtbild wäre interessanter oder sogar schöner

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
153	9	144

Ausschuss	Bezirk
UG	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Die Verwaltung lehnt die Umsetzung des Vorschlages ab, weil es bereits Möglichkeiten gibt, wie sich interessierte Bürger an der Pflege des Grüns oder anderweitig gärtnerisch auf städtischen Flächen betätigen können.
Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen musste die Arbeitseinsätze aufgrund des drastisch reduzierten Personalbestands in der Grünunterhaltung auf ein Mindestmaß verringern, deshalb begrüßt es die Verwaltung sehr, wenn sich Anwohner persönlich um ein gepflegtes Erscheinungsbild von Baumscheiben oder kleinerer Grünflächen in ihrem Wohnumfeld kümmern.
Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen vergibt Baumpatenschaften für die ehrenamtliche Pflege von Baumscheiben sowie Grünflächenpatenschaften für die Betreuung von Pflanzbeeten und Grünflächen. Als Dank erhalten die Paten eine Patenschaftsurkunde. Die Übernahme einer Patenschaft ist vollkommen unverbindlich und kann jederzeit beendet werden. Bürger, Vereine und Firmen können sich direkt an den örtlich zuständigen Gärtnermeister wenden oder schriftlich dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen mitteilen, wie, wo und welche Fläche sie gerne betreuen möchten.
Mit der Patenschaftsurkunde wird ein Merkblatt über die Aufgaben von Baum- bzw. Grünflächen-Paten versandt, in denen Vorgaben zur Gestaltung und Pflege enthalten sind. Dementsprechend sind unter anderem die Bepflanzungen der Baumbeete oder Grünflächen zuvor immer erst mit dem zuständigen Gärtnermeister abzuklären.
Vorraussetzung für die Vergabe einer Patenschaft ist, dass die Fläche nicht nur einmalig umgestaltet sondern längerfristig betreut wird, sowie für die Öffentlichkeit erhalten bleibt und nicht für private Zwecke genutzt wird. Die Verwaltung begrüßt jeden, der sich um die dauerhafte Verschönerung seiner Umgebung kümmern möchte.
Eine Reihe von Brachen im Geltungsbereich des Landschaftsplanes der Stadt Koeln sind als Geschützte Landschaftsbestandteile gem. § 23 LG NW ausgewiesen. Hier haben sich auf ungenutzten Restflächen und durch Aufgabe von Nutzungen wertvolle Biotope entwickelt. Sie sind Lebensraum geschützter Pflanzen- und Tierarten und übernehmen vielfältige ökologische Funktionen. Eine gärtnerische Nutzung ist aufgrund der Schutzvorschriften des Landschaftsplanes verboten.
Das Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster stellt die in ihrer Verwaltung befindlichen städtischen Grundstücke allen Interessenten als sogenanntes "Grabeland" zur Verfügung, wenn sie nicht bereits anderweitig genutzt werden oder andere Gründe dem entgegenstehen. Die gärtnerische Nutzung als "Grabeland" kann solange erfolgen, bis das Grundstück für einen anderen Zweck benötigt wird. Das jährliche Nutzungsentgelt beträgt 0,10 EUR/m² oder mindestens 25 EUR, zur Deckung der Verwaltungskosten. Die Nutzung etc. bedarf einer vertraglichen Regelung. Derzeit bestehen mehr als 900 Verträge über "Grabeland", das zeigt, dass dies von den Bürgern gut angenommen wird.

Die Verwaltung befürwortet die Umsetzung des Vorschlags daher nicht.

Sparen (andere Themen)

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
7	10	Probleme via Internet oder Handy melden

Vorschlagstex

Gut wäre, wenn man Infrastrukturprobleme wie Schlaglöcher, defekte Laternen oder wilde Müllkippen via Internet und Smartphone (zb. auch mit Foto) melden könnte. Auf koeln.de könnte man dann alle Hinweise einsehen und den Bearbeitungsstand in der Verwaltung verfolgen. Somit helfen alle Kölner dabei, Personalkosten einzusparen, weil nicht aufwändige Ortsrecherchen durch die Verwaltung gemacht werden müssen. Außerdem spart man aufgrund der schnelleren Bearbeitung im Amt, da sämtliche Daten digital vorliegen. Ich bin von Potsdam hier her gezogen, dort läuft so ein Beteilgungsangebot erfolgreich unter dem Namen "Maerker".

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
160	24	136

Ausschuss	Bezirk
AVR	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Die Möglichkeit, auf Fahrradwracks, Lärmbelästigungen und Schrottautos oder Falschparker über ein Online-Formular im Internet hinzuweisen, existiert bereits seit mehreren Jahren auf der Seite https://www.stadt-koeln.de/buergerservice/onlinedienste/schrottfahrzeuge/.
Ein entsprechendes Angebot für Smartphones wurde bereits im Sommer 2011 konzipiert und befindet sich derzeit in der Umsetzung. Im ersten Quartal 2012 wird das Angebot für verschiedene Smartphones veröffentlicht werden. Bereits heute können Bürger und Bürgerinnen über das Call-Center der Stadt Köln und über die E-Mailadresse strassen-verkehrstechnik@stadt-koeln.de z.B. Schlaglöcher und defekte Laternen melden.

Die Verwaltung begrüßt eine Umsetzung des Vorschlags.

Sparen (andere Themen)

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
8	223	Ampelreduzierung

Vorschlagstex

Vielleicht könnte man in Köln viele Ampeln abschalten oder evtl. teilweise abschalten.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
148	12	136

Ausschuss	Bezirk
VKA	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Nach den Verwaltungsvorschriften der StVO sollen Lichtzeichenanlagen zu jeder Tageszeit in Betrieb bleiben. Das Abschalten bildet die Ausnahme. Dennoch ist vielerorts z. B nachts eine nicht unerhebliche Anzahl von Lichtzeichenanlagen abgeschaltet. Forderungen und Vorschläge dazu nehmen auch aus Lärmschutzgründen zu. Eine regelmäßige Prüfung soll Aufschluss darüber geben, ob die Abschaltung mit den Interessen der Verkehrssicherheit zu vereinbaren ist.
In Köln werden mehrere Kriterien für die Abschaltung einer LSA (Lichtsignalanlage = Ampelanlage) geprüft:

• Das Unfallgeschehen der naheliegenden Vergangenheit mit dem Fokus auf den nächtlichen Zeitbereich wird ausgearbeitet; Unfallhäufungspunkte scheiden von vornherein für eine nächtliche Abschaltung aus.
• Die Sicht zwischen den einzelnen Verkehrsteilnehmer untereinander wird vor Ort geprüft; LSA in Kurvenbereichen bzw. bei Steigungen/Gefälle scheiden in der Regel aus.
• Ist die LSA mit einer Blindensignalisierung ausgestattet, wird auf eine Abschaltung zur Nacht verzichtet.
• Bei Fußgängerquerungen ist darauf zu achten, dass max. zwei Spuren zu queren sind, um dann einen baulichen Sicherheitsbereich (Insel) erreichen zu können; auch sollten die Spurbreiten nicht über das max. Maß von 3,50 m hinausgehen.
• Durch den Einsatz neuer Techniken wie den neuen Signalgebern in LED-Technik wird Strom gespart. Nächtliche Abschaltungen bringen aus diesem Grund kaum finanzielle Vorteile. Die Kosten für die Wartung der Anlagen bleiben bestehen, da es unerheblich ist, ob eine Anlage den ganzen Tag oder nur stundenweise arbeitet.

Eine Untersuchung der Technischen Universität Dresden kommt zum dem Schluss, das nächtliche Anschaltungen von Lichtsignalanlagen nicht zu vertreten sind. Nach den Ergebnissen der untersuchten Städte ist die Verkehrssicherheit bei Nachtabschaltungen gegenüber dem Dauerbetrieb schlechter. Nicht nur, dass die Zahl der Unfälle mit Personenschaden zunehmen, auch die Unfallschwere habe zu genommen. Wenn die zusätzlichen Unfallkosten während der Abschaltungszeiträume mit in die Betrachtung einbezogen werden, so ist die Bilanz negativ.

In Köln sind zurzeit 68 LSA mit einer Nachtabschaltung ausgestattet. Weitere Anlagen kommen wegen der vorgenannten Argumente und Gründe nicht in Betracht. Aus den vorgenannten Gründen wird die Fachverwaltung keine weiteren Abschaltungen von LSA zu Nachtzeiten veranlassen.

Ergänzend zu den Abschaltungen sei noch gesagt, dass in der Vergangenheit 116 LSA demontiert wurden, nachdem man eine andere Alternative zur Verkehrsregelung gefunden hatte. So wurden die Ampeln durch Kreisverkehre, Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) oder auch Querungshilfen in Verbindung mit Mittelinseln auf Straßen ersetzt.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Vorschlag in Teilen umgesetzt, eine weitere Umsetzung des Vorschlags ist nicht möglich.

Sparen (andere Themen)

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
9	512	Keine Finanzierung für Stadionnutzung durch FC

Vorschlagstex

Ich schlage vor, dass der FC die Kosten für die Stadionnutzung alleine trägt. Die Stadt Köln sollte sich die Millionen-Unterstützung (ich glaube, es sind 3 Mios.) sparen. Große Bundesliga-Vereine, die in der 1. Liga spielen, kaufen sich teure Spieler, zahlen hohe Spieler-Gehälter, erhalten Einnahmen aus TV-Rechten, verkaufen Tickets, ihre Funktionäre verdienen auch i.d.R. ziemlich gut usw. Es darf nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sein, solche Clubs mit Mios. zu fördern. Bei kleinen Vereinen sieht die Sache völlig anders aus, denn die profitieren nicht von o.g. Fernseh-Rechten und anderen, vergleichbaren Einnahmequellen.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
128	4	124

Ausschuss	Bezirk
Sport	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Das Betriebsergebnis der Kölner Sportstätten GmbH wird maßgeblich durch die Finanzierungskosten und die Abschreibungen für das Stadion negativ beeinflusst. Der Stadionumbau wurde durch den Rat der Stadt Köln beschlossen. Auch wurde die Höhe der Baukosten in einem Beschluss des Rates der Stadt Köln festgelegt. Kölner Sportstätten GmbH hat den vorgegebenen Kostenrahmen mit einer minimalen Abweichung eingehalten.
Der 1. FC Köln ist Mieter des RheinEnergieStadions und nutzt das Stadion für Heimspiele seiner Bundesligamannschaft. Neben dem 1. FC Köln gibt es über das Jahr verteilt eine Vielzahl weiterer Mieter. Eine Übertragung aller Aufwendungen des RheinEnergieStadions auf den 1. FC Köln erscheint schon alleine in dieser Betrachtung als nicht gerechtfertigt.
Die gewünschte Übertragung aller Aufwendungen des Stadions auf den 1. FC Köln wäre nur über eine Vertragsanpassung des bestehenden Pachtvertrages zwischen dem 1. FC Köln und der Kölner Sportstätten GmbH möglich. Der Pachtvertrag läuft bis 2014. Die aktuelle Pachtzahlung des 1. FC Köln wurde im Jahr 2000 in schwierigen Verhandlungen gemeinsam mit der Stadt Köln festgelegt. Hierbei ist zu beachten, dass der 1. FC Köln keinen Umbau des Müngersdorfer Stadions gefordert hat, sondern dass der Umbau des Stadions zwingend notwendig war, damit die Stadt Köln bei der Fifa Weltmeisterschaft 2006 Austragungsort werden konnte.
Unter Berücksichtigung der aktuellen Presseberichterstattung zur finanziellen Situation des 1. FC Köln erscheint es zudem momentan sehr unwahrscheinlich, dass der 1. FC Köln vor Ablauf des Pachtvertrages ohne rechtliche Grundlage einer Erhöhung der Pachtzahlung zustimmt.
Bei allen Diskussionen zum RheinEnergieStadion sollte immer beachtet werden, dass das RheinEnergieStadion für die Stadt Köln einen sehr großen Werbeeffekt leistet. Das RheinEnergieStadion vermittelt allen Menschen außerhalb von Köln und nicht nur in Deutschland ein äußerst positives Bild der Stadt Köln und der Bürger der Stadt Köln.
Alleine die Strahlkraft der Fifa WM 2006 für die Stadt Köln war und ist immer noch außergewöhnlich groß. Noch heute haben viele Menschen das Spiel zwischen Frankreich und Togo im RheinEnergieStadion in ihren Köpfen und berichten von einer tollen Stimmung im RheinEnergieStadion, wie sie sonst noch in keinem Stadion erlebt haben. Neben der Fifa WM 2006 und dem Confederations Cup 2005 fördern auch die jährlichen Open-Air Konzerte mit internationalen Stars im RheinEnergieStadion die Bekanntheit von Köln.
Zudem bietet das RheinEnergieStadion den Bürgern der Stadt Köln einen sehr hohen Freizeitwert, der als weicher Standortfaktor auch für die Wirtschaft sehr wichtig ist. Unternehmen siedeln sich bevorzugt in Städten an, in denen die Mitarbeiter auch attraktive Freizeitmöglichkeiten haben.
Die Kölner Sportstätten GmbH konnte den Zuschuss der Stadt Köln in den letzten Jahren stetig und signifikant reduzieren. Es wurden sowohl neue Geschäftsfelder erarbeitet als auch der technischen Betreib des Stadions stetig verbessert. In den letzten drei Jahren konnte auch durch einen Gewinnübertrag von der Kölner Sportstätten GmbH auf die Stadt Köln der laufende Haushalt der Stadt Köln siebenstellig entlastet werden.
Es werden keine Zahlungen der Stadt Köln an den 1. FC Köln geleistet. Es erfolgen lediglich unterjährige Betriebskostenzuschüsse der Stadt Köln an die Kölner Sportstätten GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Köln, welche Eigentümerin des RheinEnergieStadions ist. Die unterjährigen Betriebskostenzuschüsse der Stadt Köln dienen der Abdeckung der Verluste der Kölner

Sportstätten GmbH, die im Wesentlichen – wie oben dargestellt – durch die Zins- und Abschreibungsbelastungen, die auf dem 2006 neu gebauten RheinEnergieStadion lasten, verursacht sind. Des Weiteren resultieren die durch die Stadt Köln auszugleichenden Verluste der Kölner Sportstätten GmbH auch aus dem Betrieb und der Unterhaltung von vier weiteren Sportanlagen, die hauptsächlich breitensportlich genutzt werden und daher nicht kostendeckend betrieben werden können. In 2011 erfolgten unterjährige Betriebskostenzuschüsse an die Kölner Sportstätten GmbH in Höhe von ca. 4,8 Mio. EUR.

Wegen des bis 30.06.2014 laufenden Pachtvertrages mit dem 1. FC Köln ist der Vorschlag derzeit weder rechtlich noch faktisch umsetzbar. Änderungen des Pachtvertrages sind nur möglich, wenn der 1. FC Köln zustimmt. Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Köln ergeben sich daher zunächst keine.

Sparen (andere Themen)

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
10	253	80 % Strom sparen - und mehr! Umstellung auf LED Leuchtmitte

Vorschlagstex

Vorab: LED ist heute die effizienteste Beleuchtung die es gibt. Bis 80 % Stromersparnis zu herkömmlichen Glühlampen u n d die bis zu 30 fache Lebensdauer zu einer "Normalglühlampe. Selbst beim Wechsel von Halogen bzw. PL(Energiesparlampen) auf LED ergeben sich hohe finanzielle Vorteile. Heute werden LED Lampen nicht nur in der Industrie eingesetzt. Es gibt eine Vielzahl von guten LED Leuchten für den "Normalgebrauch" E 14, E 27, GU 10 usw. Auch die Umrüstung von Leuchtstoffröhren auf LED ist sehr interessant. (Straßen - Bergheim macht es vor!) Ein auch nicht ganz unwichtiger Aspekt beim Sparen ist die gesparte Zeit des Auswechselns der Glühlampen. Mir ist nicht bekannt, ob die Stadt externe Facility Manager (war mal Hausmeister) beschäftigt. Hier kann man viel einsparen durch den Wechsel. Beispielrechnung Ersparnis bei einer Normalglühlampe auf LED - Glühlampe LED, Leistung 40 Watt 8 Watt, Anschaffungspreis 0,50 € 17 €, Strompreis 21 Cent/KwH, Brenndauer täglich 5 Stunden, Anzahl Glühlampen 1.000 Stück, Lebensdauer je Lampe 1.000 Stunden 30.000 Stunden, Lebendauer bei 5 Std/tägl. 0,55 Jahre 16,44 Jahre, Tägl. Stromverb. 200 kWh 40 kWh, jährl. Energiekosten 15.330 € 3.066,00 €, Energieersparnis/Jahr 12.264,00, die Laufzeit von 30.000 Stunden (Lebendauer LED) entspricht 3,42 Jahre, Anschaffungskosten bei 30.000 Std. 15.000 € 17.000 €, (Nachkauf Normallampe hält nur 1.000h), Stromkosten bei 30.000h 252.000 € 50,400 €, Gesamtkosten 267.000 € 67.400 €, Kostenersparnis bei einer Laufzeit von 30.000 Stunden (also wenn die letzte LED ausgeht!!), 199.600 Euro. Selbst wenn die Stadt einen günstigeren Preis von 0,21 Ct. bei Rheinenergie zahlt, die Ersparnis ist immer noch sehr hoch. Hier wurde nur 1.000 Glühlampen gerechnet. Der Bedarf der Stadt ist sicher viel viel höher, die Ersparnis geht über die Million. Jetzt passiert natürlich Folgendes: Die Stadt wie alle Komunen haben ein Budget für Neuinvest und (das ist das Thema!!)INSTANDHALTUNG. Hier budgetiert man lieber den alten Mist und die Dienstleistung - weil man die ja kennt aus den vergangenen Jahren- und hat kein Budget für die in der Anschaffung teuren LEDS. Rein wirtschgaftlich könnte die Stadt das aber drehen - bedarf aber mal bisschen Initative und betriebswirtschgaftliches Denken. Die Lösung ist eben Budgets verschieben und/oder die LEDS leasen. Dann fallen Sie in die Kosten. So einfach geht das. !

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
136	14	122

Ausschuss	Bezirk
BGW	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

In dem Vorschlag wird die LED Beleuchtung als effizienteste Beleuchtung angeführt (LED = Licht emittierende Diode). Viele Kriterien entscheiden über die Effizienz einer Beleuchtungsanlage. Hierzu gehört neben dem Gesamtwirkungsgrad der Leuchte (Geometrie, Reflektoren, etc.) auch die Energieausbeute, gemessen in der Einheit Lumen/ Watt. Bei Glühlampen werden gerade 10-15 Lumen/ Watt erreicht, während bei handelsüblichen Leuchtstoffröhren dieser Wert bei rund 90 – 100 Lumen/ Watt liegt. Heutige LED Lampen erreichen ebenfalls eine Ausbeute von rund 80-100 Lumen/Watt. Viele Leuchten erzielen jedoch bei Einsatz von Leuchtstoffröhren einen höheren Leuchtenwirkungsgrad als mit LED bestückte Leuchten.

Allerdings handelt es sich hierbei um eine Technik, die einer rasanten Entwicklung unterliegt. Auch in der Planung städtischer Gebäude werden in ersten Projekten bereits LED-Leuchten in Fluren und Sanitärbereichen geplant. In diesen Bereichen sind die Anforderungen an die Beleuchtungsstärke mit LED energieeffizient umsetzbar. In anderen Raumbereichen mit höheren Anforderungen an die Sehaufgabe (Klassenzimmer, Büro, Arbeitsplatz) ist dies jedoch mit LED gegenüber Leuchtstoffröhren noch nicht erreichbar.

Der Ansatz, Glühbirnen durch LED- Lampen ersetzen zu können, trifft allerdings bei den städtischen Gebäuden nicht zu, da nahezu keine Glühlampen mehr im Einsatz sind. Die Beleuchtung der öffentlichen Gebäude erfolgt im Wesentlichen über Leuchtstoffröhren, die nach obiger Darstellung derzeit die effizienteste Methode darstellen.

Der Intention des Vorschlags wird bereits unter Berücksichtigung von Effizienz und Wirtschaftlichkeit

Rechnung getragen.

Sparen (andere Themen)

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
11	115	Stadtverwaltung organisatorisch anpassen

Vorschlagstex

Die Stadtverwaltung ist eine streng hierarchisch gegliedertes und undurchlässiges Konstrukt. Im Vergleich zu einer modernen, schlanken, prozessorientierten Organisation ist sie wenig anpassungsfähig und flexibel - daher fällt jetzt auch das Sparen (welches übrigens erst dann beginnt, wenn man Überschüsse bildet anstatt zu konsumieren, also tatsächlich finanzielle Rücklagen bildet!) so schwer. Warum muss es so viele Führungsebenen geben? Warum ist das System von unten nach oben durch die starre Laufbahntrennung so undurchlässig? Fördert das System die Mitarbeiter hinsichtlich ihrer Identifikation mit ihren Aufgaben, Motivation, Leistungsbereitschaft? Beachtlich sind die enormen Krankenstände in der gesamten Stadtverwaltung! Zusammenfassung: Durch den Abbau der Instanzen, der Kongruenz von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen der Mitarbeiter, kurzum der Schaffung motivierender und letztlich gesunder Arbeitsbedingungen könnte die Stadtverwaltung eine Menge Geld sparen und wäre zudem anpassungsfähiger und organisatorisch "fit" für die Zukunft.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
129	7	122

Ausschuss	Bezirk
AVR	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Die Verwaltung befürwortet die Umsetzung des Vorschlags, da sie bereits seit einigen Jahren ihre Optimierungsbemühungen auf ihre Prozesse richtet und sich dabei auch an interkommunalen Projekten beteiligt. Ziel sind schlanke und transparente Prozesse, die damit auch bürger- und mitarbeiterfreundlich sind. Bei der Prozessbetrachtung fließen auch die Themen „Lean Management“ (Prinzip einer schlanken Unternehmensführung) sowie Prozessverantwortung mit ein; bei rund 16.000 Personen, die bei der Stadtverwaltung beschäftigt sind, sind jedoch Führungsstrukturen erforderlich. Wegen der Vielfältigkeit der Produkte der Stadtverwaltung und der dazugehörigen Prozesse ist deren Optimierung ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess. Als Fazit bleibt festzuhalten, dass die Stadtverwaltung das Thema Geschäftsprozessoptimierung auch weiterhin betreiben beziehungsweise sukzessive ausbauen wird. Die finanziellen Auswirkungen insgesamt können nicht konkret beziffert werden.

Sparen (andere Themen)

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
13	180	Konsequente Mietminderung durch Stadt bei Wohnungsmängeln

Vorschlagstex

Vorschlag in Kurzform: Die Stadt sollte bei Wohnungen, für die sie die Kosten übernimmt (z.B. bei Hartz-IV-Empfängern), konsequent die Miete mindern, sobald gravierende Mängel in Wohnung oder Gebäude bekannt werden. Dies spart einerseits zunächst ein bisschen Geld und erhöht andererseits den Druck auf Vermieter, ihre Gebäude angemessen instandzuhalten. Hintergrund & Erläuterung: Es ist bekannt, dass viele Vermieter - vor allem von Großobjekten in sozialen Brennpunkten, wo viele Transferempfänger wohnen - ihre Gebäude verkommen lassen und allenfalls das Allernötigste an Wartung und Instandhaltung unternehmen. Man hört immer wieder, dass z.B. in Hochhäusern der Lift monatelang ausfällt, sich großflächig Schimmel bildet, die Flure und das Umfeld komplett verwahrlosen etc. Instandhaltungen zu unterlassen können die Vermieter der Objekte sich bisher auch leisten, da die meisten Bewohner weder ihre Interessen adäquat vertreten können, sie bedingt durch ihren sozialen Status schlechte Chancen auf eine Wohnung woanders haben, die Miete - bedingt durch die Kostenübernahme - sicher ist und die Vermieter (häufig Großkonzerne und Investoren!) bisher eine Mietminderung nicht fürchten brauchen ("zahlt ja eh die Stadt"). Mit einem konsequenten Durchgreifen seitens der Verwaltung und Mietkürzungen laut anerkannter Rechtsprechung könnte die Verwahrlosung dieser Viertel etwas gebremst werden, da die Instandhaltung attraktiver würde. Bis dahin spart die Stadt durch die einbehaltene Miete Geld.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
122	14	108

Ausschuss	Bezirk
Soz	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Der Vorschlag zielt auf Einsparungen ab, die dadurch erreicht werden, dass bei Mietern / Mieterinnen im Leistungsbezug SGB II oder SGB XII die Mietzahlung gekürzt werden soll, wenn gravierende Mietmängel vorliegen. Dadurch soll gleichzeitig Druck auf die Vermieter ausgeübt werden, ihre Mietobjekte instand zu halten bzw. wieder zu setzen und einer Verwahrlosung vorzubeugen.

In diesem Zusammenhang muss zunächst festgehalten werden, dass ein mietvertragliches Verhältnis lediglich zwischen Mieter und Vermieter besteht. Der Sozialleistungsträger wird auch bei Direktzahlung der Miete an den Vermieter nicht Vertragspartner und hat somit auch keinen Rechtsanspruch auf eine Mietkürzung bzw. kann diese nicht eigenmächtig vornehmen. Sobald jedoch durch die Mietpartei mitgeteilt wird, dass die Miete wegen Mängeln nur noch gekürzt gezahlt wird, ist diese tatsächliche, gekürzte Miete zu berücksichtigen.

Das Amt für Soziales und Senioren der Stadt Köln arbeitet seit Jahren erfolgreich mit dem Mieterverein Köln zusammen. Sofern durch Leistungsberechtigte vorgetragen wird, dass das Mietobjekt erhebliche Mängel aufweist, erfolgt in aller Regel ein Verweis an den Mieterverein Köln, der die Mieter/innen bei der Durchsetzung ihrer mietrechtlichen Ansprüche unterstützt. Sollte hierbei die Voraussetzungen einer Mietminderung festgestellt werden, werden auch nur die gekürzten Mietzahlungen berücksichtigt.

Insofern wird dem Vorschlag bereits Rechnung getragen.

Sparen (andere Themen)

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
14	514	Windkraft- und Solaranlagen auf städtischen Dienstgebäuden

Vorschlagstex

Die Energiekosten der Stadtverwaltung können gesenkt werden, wenn die Dächer oder sonstige geeignete Flächen der städtischen Dienstgebäude intensiv und konsequent zur Gewinnung von Wind- und Solarenergie genutzt werden. Ganz besonders geeignet zur Gewinnung von Windenergie wären sicher die hohen und riesigen Dachflächen des Stadthauses Deutz (West- sowie Ostgebäude). Darauf könnte man gewiss mehrere Windkraftanlagen bzw. Rotoren errichten. Ebenfalls sehr gut geeignet ist die Dachfläche des Stadthauses Chorweiler. Aufgrund der freistehenden Lage und Höhe dieser Gebäude mit entsprechender Dauer-Windigkeit dürfte dort an den meisten Tagen des Jahres eine stetige Energiegewinnung sichergestellt sein. Zu prüfen wäre auch, ob auf den Gebäuden der Bezirksämter ebenfalls ein wirtschaftlicher Betrieb von Windkraftanlagen möglich ist. Die Bezirksämter Lindenthal und Mülheim könnten hier als erste in Betracht kommen. Selbst das Rathaus sollte nicht von vorn herein von einer ernsthaften Prüfung ausgeschlossen werden. Sehr geeignet für den Dachbetrieb sind sogenannte Darrierus-Rotoren mit vertikaler Rotationsachse, die es in den verschiedensten Größen und Varianten gibt. Alternativ könnten die Dächer, bei entsprechender Sonneneinstrahlung aber auch bestimmte Flanken, städtischer Gebäude mit Solarpaneelen bestückt werden zur Gewinnung von Strom oder Warmwasser. Die Errichtung solcher Anlagen wird, soweit mir bekannt ist, durch den Bund und /oder das Land NRW finanziell gefördert. Zugleich kann die Stadt Köln damit auch ein wichtiges politisches Signal setzen und Vorbild sein in Sachen Energieeinsparung und Energiegewinnung.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
112	9	103

Ausschuss	Bezirk
BGW	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Die dezentrale Windenergienutzung sieht sich heute einem noch unübersichtlichen Markt, einer Vielzahl unterschiedlicher Anlagentypen mit manchmal sehr schlechtem Leistungsverhalten, geringer Effizienz und schlechter Qualität gegenüber. Kleine Windräder können wirtschaftlich arbeiten, häufig ist aber das Gegenteil der Fall. Problem Nummer eins ist der Wind, der abhängig vom Standort einen spezifischen Ertrag bringt. Erst ab einer Windgeschwindigkeit von im Schnitt sieben Metern pro Sekunde lohnt sich nach Expertenmeinung ein Betrieb. Da jedoch im Jahresmittel auch bei höherer Lage kaum von mehr als 3 Metern pro Sekunde auszugehen ist, bleibt damit die erreichbare Stromerzeugung marginal und der Aufwand und Ertrag stehen in keinem vernünftigen Verhältnis zueinander. Insofern stellt dezentrale Stromerzeugung durch Windenergienutzung keinen Beitrag zur Energiekostensenkung der Kommune dar.

Die solare Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen muss sich in erster Linie wirtschaftlich darstellen lassen. Es ist dazu erforderlich, dass sich die anfallenden Investitions- und Betriebskosten einer Photovoltaikanlage innerhalb eines angemessenen Zeitraumes amortisieren. Dieser Zeitraum wird in der Regel auf 20 Jahre begrenzt, da nur für diesen Zeitraum durch den Gesetzgeber eine festgelegte Vergütung für den erzeugten und in das öffentliche Netz eingespeisten Strom durch den örtlichen Stromlieferanten gesichert vergütet wird. Die Eigennutzung des solar erzeugten Stroms in der Schule selber und damit entsprechende Einsparung andernfalls einzukaufenden Stroms ist bei den städtischen Strombezugskonditionen noch nicht wirtschaftlich. Bei Neubauten der städtischen Gebäude durch die Gebäudewirtschaft wird die Installation von Photovoltaikanlagen in Eigenregie geprüft und in der Regel auch realisiert. Darüber hinaus verpachtet die Stadt seit bereits mehr als 10 Jahren Dächer städtischer Gebäude, bevorzugt von Schulen, an externe private Investoren zur Installation von PV-Anlagen. Seit einem Jahr werden die hierfür geeigneten und verfügbaren Dächer auch auf der Internetseite der Stadt Köln angeboten..

Aus Sicht der Verwaltung wird der Vorschlag bereits umgesetzt bzw. in Teilen ist eine Umsetzung derzeit nicht möglich.

Sparen (andere Themen)

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
16	211	Erneuerbare Energien nutzen.

Vorschlagstex

Um zu sparen muss erstmal investiert werden. Alle städtischen Gebäude (Schulen, Polizei, Jugendzentren, Feuerwehr, Ämter, Gerichte etc.) sollten nach und nach saniert werden. Ich weiss zwar nicht wieviel Energie- und Wasserkosten die Stadt Köln jeden Monat zu zahlen hat, aber es könnte eine Menge an Energie und Wasserkosten gespart werden wenn bei der Sanierung Sonnenkollektoren und Regenwasserauffanganlagen mit eingebaut werden. Überschüssiger Strom könnte sogar verkauft werden. Auch sollte sich die RheinEnergie als Sponsor für solche Projekte (zumindest für Schulen und Krankenhäuser) viel mehr einsetzen und auftreten. Kassiert wird ja reichlich.....

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
110	9	101

Ausschuss	Bezirk
BGW	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Im Fall städtischer Neubauvorhaben der Gebäudewirtschaft ist der Einsatz regenerativer Energien immer zu überprüfen. Das wird durch die „Energieleitlinien der Stadt Köln“ so gefordert. In jedem Fall ist jedoch eine Wirtschaftlichkeit unter Beweis zu stellen. Die Erwärmung von Trinkwasser durch Solarenergie ist hierbei aufgrund des in der Regel zu geringen Warmwasserbedarfs in Schulen (Turnhallen) nicht wirtschaftlich zu realisieren. Hier wird der Erzeugung von Strom durch Photovoltaik Vorrang eingeräumt (siehe auch Stellungnahme zu Rang 2, Vorschl. Nr. 116).

Regenwassernutzung kommt nur in Frage für Toilettenspülung, Waschmaschine, Grünflächenbewässerung u.ä. Auch dies ist in der Regel nicht wirtschaftlich für städtische Gebäude, da der dafür erforderliche Aufwand (z.B. zweites Wasserleitungssystem) durch die Einsparungen nicht kompensiert werden kann. Im Fall von Sanierungen trifft dies in noch höherem Maß zu, da hier die vorhandene Infrastruktur darüber hinaus (kein Platz) die Sachlage zusätzlich erschwert.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Umsetzung des Vorschlags nicht gefolgt werden, da dies nicht wirtschaftlich wäre.

Sparen (andere Themen)

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
17	39	Konsequentere Kontrollen durch das Ordnungsamt

Vorschlagstex

In Köln wird immer rücksichtsloser geparkt. Grund dafür ist vor allem der Ordnungs- und Verkehrsdienst, der Parksünder gewähren lässt. Durch dieses Vorgehen erzieht man sich Autofahrer in Köln völlig falsch: So werden verbotswidrig auf dem Gehweg geparkte Autos nicht zur Kasse gebeten, wenn Fußgänger noch vorbeigehen können. Zugeparkten Anwohnern, die nicht mehr aus ihrer Garage rausfahren können, teilt man mit, dass der Falschparker nicht abgeschleppt werden wird, da dies unverhältnismäßig wäre. Sie müssen auf das Taxi umsteigen und notfalls die Kosten beim Falschparker einklagen. Rettungswege werden gnadenlos zugestellt. Auf manchen Nebenstraßen wird durch parkende Fahrzeuge die Durchfahrt so sehr verengt, dass Rettungsdienst und Feuerwehr nicht mehr durchkommen. Das Missachten von Haltverbotsschildern in den Vororten wird nur unzureichend geahndet. Der Ordnungs- und Verkehrsdienst verzichtet hier auf Kontrollen bzw. führt die Kontrollen in den Vororten nur auf massiven Druck der Anwohner durch. Für das "Wildpinkeln" und die Entsorgung der Zigerettenkippen auf Gehweg oder Straße gibt es seit einigen Jahren ein Verwarnungsgeld in Höhe von 15 bzw. 25 EUR. Dieses wird aber nur selten geahndet. Gerade im Bereich der Bus- und Bahnhaltestellen kommt es so massivem Auftreten weggeworfener Zigaretten. Hier könnten bei vermehrten Kontrollen durchaus weitere Einnahmen erzeugt werden. Ein weiteres Ärgernis ist der vielfach auf den Gehwegen und Rasenflächen anzufindende Hundekot. Viele Hundebesitzer interessieren sich nicht für die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner. Auch hier gibt es auf dem Papier hohe Geldstrafen, die nur seltenst ausgesprochen werden. Insgesamt könnten durch obige Maßnahmen die Einnahmen verbessert werden und Köln gleichzeitig sauberer, schöner und lebenswerter werden. Dazu ist es erforderlich, dass auch die Politik sich klar für eine schärfere Überwachung einsetzt. Eine Erhöhung der Verwarngelder ist nicht notwendig, wenn die Verwarnungen konsequent ausgesprochen werden. Dazu ist auch ein Umdenken des städtischen Ordnungsamts notwendig, dass hier zu tolerant verfährt bzw. oftmals auch über eine Verwarnung hinwegsieht.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
167	67	100

Ausschuss	Bezirk
AVR	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Verkehrsdienst:
Die Aufgabe der Überwachung des ruhenden Verkehrs obliegt – unbeschadet der Zuständigkeit der Kreispolizeibehörde – innerhalb der Stadt Köln dem Amt für öffentliche Ordnung als örtlicher Ordnungsbehörde gem. § 48 Abs. 3 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG). Die Aufgabe wird von nach § 57 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) allgemein ermächtigten Verwaltungsangestellten (Verkehrsüberwachungskräfte) der Abteilung Ordnungs- und Verkehrsdienst durchgeführt.
Der Verkehrsdienst der Stadt Köln hat dabei folgende Aufgaben:
• Präventive Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr durch Verwarnungen und Anzeigen
• Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Parkraumbewirtschaftungskonzepte (z.B. Überwachung Parkscheinautomaten, Überwachung Bewohnerparkgebiete)
• Problemorientierte Verkehrsüberwachung (z.B. Schulwegsicherung, Feuerwehr- und Rettungsdienstzufahrten, Radwege, Ladezonen)
• Sicherstellung von Kraftfahrzeugen zur Abwendung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung
• Unterstützung bei der Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses
• Erteilung von Auskünften über die Lage von Straßen, Behörden etc an Fremde und Ortsunkundige
• Erteilung von Auskünften hinsichtlich der Parkmöglichkeiten und Nutzung von alternativen Parkmöglichkeiten (Parkleitsystem, P+R Parkplätze)
Zur Aufgabenerfüllung werden stadtweit rund 220 Verkehrsüberwachungskräfte eingesetzt.
Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten liegt nach § 47 Abs. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) im pflichtgemäßen Ermessen der Verfolgungsbehörde und damit im Ermessen der Verkehrsüberwachungskräfte. Das bedeutet, dass nicht in jedem Fall eines verkehrswidrigen Parkens eingeschritten werden muss. Fahrzeuge, die im absoluten Halteverbot und auf dem Gehweg behindernd für andere Verkehrsteilnehmer parken, werden grundsätzlich immer verwarnt. Gleiches gilt

für das unzulässige Halten und Parken in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrzufahrten. Fahrzeuge, die ohne Behinderung auf dem Gehweg in städtischen Randbereichen parken, werden im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens nicht verwarnt.
Das behindernde Gehwegparken wird unter Berücksichtigung des vorhandenen Ermessensspielraums in städtischen Randbezirken allerdings dann geahndet, wenn eine der folgenden besonderen Umstände vorliegt:
• Wahrscheinliche Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer (z.B. Fußgänger)
• Mögliche Gefährdung des fließenden Verkehrs beim Ausparken an viel- oder schnellbefahrenen Straßen bzw. an unübersichtlichen Stellen
• Hinter Bordsteinabsenkungen
• Zu erwartende Behinderungen durch den Nachahmungseffekt
• Vor Fußgängerüberwegen
Eine Behinderung liegt bspw. immer dann vor, wenn bei einem normal frequentierten Gehweg die vorhandene Gehwegbreite geringer als 1,5 m ist.
In den städtischen Kernbereichen liegt in aller Regel eine Behinderung vor.

Das Abschleppen von Fahrzeugen bedeutet für den Fahrzeugführer regelmäßig ein mit zeitlichen und finanziellen Belastungen verbundenen Eingriff in seine Eigentumsrechte. Besonders wichtig ist hierbei die Beachtung der Notwendigkeit und der Verhältnismäßigkeit der angeordneten Abschleppmaßnahme. Die Abschleppmaßnahme darf dabei nicht außer Verhältnis zum beabsichtigen Erfolg stehen. In der Regel wird jedoch verbotenes Parken vor einer Grundstücksein- und –ausfahrt mit Verhinderung der Zufahrtsmöglichkeit durch den Verkehrsdienst der Stadt Köln geahndet.

Ordnungsdienst:
Die intensiven ordnungsbehördlichen Überwachungstätigkeiten zum Aufgabenschwerpunkt Sauberkeit des Ordnungsdienstes wurden und werden dauerhaft fortgesetzt. Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Köln beschlossen, dass ab 01.01.2011 höhere Verwarnungs- und Bußgelder im Bereich Sauberkeit zur Ahndung von festgestellten Verstößen angewendet werden. Sofern die Tatbestände unter den landeseinheitlichen Bußgeldkatalog Umwelt fallen, sind weitere Erhöhungen bei vielen Tatbeständen nicht möglich, da die Verwarnungs- und Bußgelder der Stadt Köln bereits am oberen Rand des Bußgeldrahmens angesiedelt sind. Der Bußgeldkatalog Umwelt hat Richtliniencharakter für die Kommunen und ist von diesen grundsätzlich zu beachten. Weitere Erhöhungen würden sich daher nicht mehr an den vorgegebenen Rahmen des Bußgeldkataloges Umwelt halten und wären damit rechtlich angreifbar. Die Stadt Köln ist daher bemüht, eine Erhöhung der Verwarn– und Bußgelder in dem Bußgeldkatalog Umwelt zu erreichen.
Das Wegwerfen einer Zigarettenkippe wird bereits mit einem Verwarnungsgeld von 35 EUR geahndet, das Wildurinieren mit einem Betrag von 35 EUR bis 100 EUR. Diese härtere Vorgehensweise wird durch eine Öffentlichtskeitskampagne begleitet. Außerdem melden auch die Außendienstkräfte des Verkehrsdienstes künftig festgestellte Verunreinigungen, um eine schnellere Reinigung des Straßenlandes und der Grünanlagen zu erreichen. Die Grünanlagen der Stadt Köln werden ebenso wie das öffentliche Straßenland durch den Ordnungsdienst kontrolliert. Zum 01.04.2008 wurden 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zentralen Ordnungsdienstes in die Bezirke verlagert. Die jeweils 3 Außendienstkräfte pro Stadtbezirk befassen sich schwerpunktmäßig mit der Thematik Sauberkeit im öffentlichen Straßenland und Grünanlagen; sie werden im Rahmen von Schwerpunktaktionen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zentralen Ordnungsdienstes unterstützt. Eine weitere Aufstockung der Außendienstkräfte ist nicht geplant.
Aus Sicht der Verwaltung sollte der Umsetzung des Vorschlags nicht gefolgt werden, da dies nicht wirtschaftlich wäre.

Durch die bereits ergriffenen und fortgeführten Maßnahmen und unter Beachtung der bestehenden Rechtsvorschriften wird der Intention des Vorschlags bereits Rechnung getragen.

Sparen (andere Themen)

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
18	119	Bürgermeister

Vorschlagstex

Köln braucht keine 4 Bürgermeister nur damit jede Partei sein eigenen Bürgermeister stellen kann das Geld was da eingespart wird kann man den schulen geben oder Kindergrten da ist es wennigstens sinvoll angelegt

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
143	44	99

Ausschuss	Bezirk
AVR	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Zur Vertretung des Oberbürgermeisters bei der Leitung der Ratssitzungen, beim Unterzeichnen von Dringlichkeitsentscheidungen und bei der Repräsentation der Stadt wählt der Rat seine Stellvertreter (§ 67 GO NRW). Der Gesetzgeber hat keine Vorgaben darüber gemacht, wie viele Bürgermeister berufen werden sollen; er geht aber von zumindest zwei Personen aus. Bei der Festlegung der Anzahl der Stellvertreter wird zu berücksichtigen sein, wie hoch der Arbeitsaufwand einzuschätzen sein wird, der auf die Stellvertreter zukommen wird. Insbesondere wird die Häufigkeit der Wahrnehmung repräsentativer Termine in Vertretung des Oberbürgermeisters zu berücksichtigen sein. Letztlich entscheidet allein der Rat darüber, wie viele Bürgermeister er zur Erfüllung der Aufgaben für erforderlich hält.

Sparen (andere Themen)

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
19	4	Sparen ja - aber gerecht!

Vorschlagstex

Einsparungen in öffentlichen Haushalten treffen Bürgerinnen und Bürger in unterschiedlichem Ausmaß. Häufig treffen sie Frauen stärker, u.a. weil sie weniger eigenes Einkommen haben. Um zu einer gerechteren Lastenverteilung bei notwendigen Einsparungen zu kommen, muss in geeigneter Form ausgewiesen sein, welche Gruppen davon betroffen sind.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
128	31	97

Ausschuss	Bezirk
AVR	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Der Haushalt der Stadt Köln ist das zentrale öffentliche Steuerungsinstrument, womit auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Lebenssituation von Frauen und Männern Einfluss genommen wird. In allen Lebensbereichen bestehen Unterschiede in der Lebensrealität von Frauen und Männern. Es ist daher trügerisch, von geschlechtsneutralen Entscheidungen auszugehen. Mit der Strategie Gender Budgeting wird das Ziel eines geschlechtergerechten Haushaltes verfolgt. Mit Hilfe von Budget-Analysen wird zunächst die geschlechtsspezifische Verteilung von Haushaltsmitteln erfasst und dokumentiert. Darüber hinaus gilt es zu prüfen und zu bewerten
• wem der Einsatz finanzieller Ressourcen zugute kommt,
• wer von Einsparungen betroffen ist,
• ob die Verteilung zu einer bedarfs- und geschlechtergerechten Versorgung führt
• oder ob sie dazu beiträgt, bestehende Unterschiede zwischen den Geschlechtern zu verfestigen oder gar zu vergrößern.
Gegebenfalls muss korrigierend eingegriffen werden. Die Forderung nach Gender Budgeting, nach einem geschlechtergerechten Haushalt ist kein Luxus in schwierigen Zeiten, sondern unterstützt die Diskussion über Gemeinwohl und Demokratie als Fundament öffentlichen Wirtschaftens. Es geht nicht darum mehr auszugeben, sondern den unterschiedlichen Bedürfnissen von Frauen und Männern gerecht zu werden. Denn: Kein Haushalt ist geschlechtsneutral!

Der Vorschlag wird von der Verwaltung befürwortet.

Sparen (andere Themen)

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
20	250	Überflüssige Elektrische Anlagen abschalten.

Vorschlagstex

Nach 23.00 h sind in unserer Stadt nicht mehr soviele Menschen und Autofahrer unterwegs, das man getrost einige der Ampelanlagen löschen könnte oder nur auf die Gelbfase schalten könnte, in unserer Stadt ist der Schilderwald so hoch gelegen, das dieser vollkommen ausreicht für den Strassenverkehr. Dies würde über das Jahr eine Ersparniss einfahren.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
107	10	97

Ausschuss	Bezirk
VKA	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Nach den Verwaltungsvorschriften der StVO sollen Lichtzeichenanlagen zu jeder Tageszeit in Betrieb bleiben. Das Abschalten bildet die Ausnahme. Dennoch ist vielerorts z. B nachts eine nicht unerhebliche Anzahl von Lichtzeichenanlagen abgeschaltet. Forderungen und Vorschläge dazu nehmen auch aus Lärmschutzgründen zu. Eine regelmäßige Prüfung soll Aufschluss darüber geben, ob die Abschaltung mit den Interessen der Verkehrssicherheit zu vereinbaren ist.
In Köln werden mehrere Kriterien für die Abschaltung einer LSA (Lichtsignalanlage = Ampelanlage) geprüft:

• Das Unfallgeschehen der naheliegenden Vergangenheit mit dem Fokus auf den nächtlichen Zeitbereich wird ausgearbeitet; Unfallhäufungspunkte scheiden von vornherein für eine nächtliche Abschaltung aus.
• Die Sicht zwischen den einzelnen Verkehrsteilnehmer untereinander wird vor Ort geprüft; LSA in Kurvenbereichen bzw. bei Steigungen/Gefälle scheiden in der Regel aus.
• Ist die LSA mit einer Blindensignalisierung ausgestattet, wird auf eine Abschaltung zur Nacht verzichtet.
• Bei Fußgängerquerungen ist darauf zu achten, dass max. zwei Spuren zu queren sind, um dann einen baulichen Sicherheitsbereich (Insel) erreichen zu können; auch sollten die Spurbreiten nicht über das max. Maß von 3,50 m hinausgehen.
• Durch den Einsatz neuer Techniken wie den neuen Signalgebern in LED-Technik wird Strom gespart. Nächtliche Abschaltungen bringen aus diesem Grund kaum finanzielle Vorteile. Die Kosten für die Wartung der Anlagen bleiben bestehen, da es unerheblich ist, ob eine Anlage den ganzen Tag oder nur stundenweise arbeitet.

Eine Untersuchung der Technischen Universität Dresden kommt zum dem Schluss, das nächtliche Anschaltungen von Lichtsignalanlagen nicht zu vertreten sind. Nach den Ergebnissen der untersuchten Städte ist die Verkehrssicherheit bei Nachtabschaltungen gegenüber dem Dauerbetrieb schlechter. Nicht nur, dass die Zahl der Unfälle mit Personenschaden zunehmen, auch die Unfallschwere habe zu genommen. Wenn die zusätzlichen Unfallkosten während der Abschaltungszeiträume mit in die Betrachtung einbezogen werden, so ist die Bilanz negativ.

In Köln sind zurzeit 68 LSA mit einer Nachtabschaltung ausgestattet. Weitere Anlagen kommen wegen der vorgenannten Argumente und Gründe nicht in Betracht. Aus den vorgenannten Gründen wird die Fachverwaltung keine weiteren Abschaltungen von LSA zu Nachtzeiten veranlassen.

Ergänzend zu den Abschaltungen sei noch gesagt, dass in der Vergangenheit 116 LSA demontiert wurden, nachdem man eine andere Alternative zur Verkehrsregelung gefunden hatte. So wurden die Ampeln durch Kreisverkehre, Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) oder auch Querungshilfen in Verbindung mit Mittelinseln auf Straßen ersetzt.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Vorschlag in Teilen umgesetzt, eine weitere Umsetzung des Vorschlags ist nicht möglich.

Sparen (andere Themen)

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
21	515	Laubbläser auf öffentlichen Grundstücken einschränken

Vorschlagstex

Die Benutzung von Laubbläsern durch Personal von bzw. auf Grundstücken von städtischen Einrichtungen sollte stark eingeschränkt, wenn nicht ganz untersagt werden. Mir hat sich der Zweck dieser lärmenden Männerspielzeuge noch nicht erschlossen. Ich halte es für sinnvoller, Laub ganz einfach zu fegen oder zu kehren. Das ist sicherlich effektiver als den Dreck erst lautstark durch die Luft zu schleudern und anschließend wieder zusammen zu klauben. Die Ausgaben für Geräte, Energie und vor allem den Lärm kann man sich sparen.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
107	10	97

Ausschuss	Bezirk
UG	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Die Reinigungsblasgeräte und Laubsauger sind ein unverzichtbarer Bestandteil des Gesamtreinigungskonzeptes der AWB. Unstrittig ist dabei der Einsatz der Blasgeräte und Sauger in der Zeit des Laubfalls. Denn nur so ist eine angemessen schnelle Beseitigung der über 6000 cbm betragenden Laubmengen möglich, um die Verkehrssicherheit zu garantieren.

Der Bürger ist es gewohnt, dass die Arbeit eines Straßenkehrers im Zusammenkehren und der anschließenden manuellen Beseitigung des Abfalls mit Hilfe eines Kehrbleches in einen Sack oder eine Tonne besteht. Diese Tätigkeit ist nicht nur sehr zeit- und personalaufwendig und somit teuer, sie entspricht auch nicht den möglichen und gewünschten Reinigungsstufen. Die AWB haben in den letzten Jahren ein integriertes maschinell unterstütztes Reinigungssystem umgesetzt. Das auf dem Einsatz von Klein bzw. Kleinstkehrmaschinen und sogenannten „Beikehrer“ basiert, die manuell mit einer Kleinkehrmaschine als Team zusammen arbeiten.

Diese Reinigungsweise wird vom Bürger oft falsch interpretiert im Sinne von: “Die blasen ja nur Dreck rum und verteilen ihn woanders“. Dies ist aber nicht der Fall. Qualitätskontrollen haben gezeigt, dass diese Reinigungsart ein wesentlich verbessertes Reinigungsbild ergibt und die Kosten vermindert.

Auch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen kann in der Grünpflege nicht auf den Einsatz von Laubblasgeräten verzichten. Nicht nur die private Wirtschaft ist gezwungen, Personalkosten durch den verstärkten Einsatz von Arbeitszeit ersparenden Maschinen und Geräten zu reduzieren. Ebenso ist im städtischen Bereich die maschinenunterstützte Reinigung aufgrund knapper Personalressourcen unerlässlich, da ansonsten das umfangreiche Flächenkontingent nicht zu bewältigen wäre.

Der Einsatz dieser Geräte wird auch in Zukunft unverzichtbar sein. Ein Blick auf die Arbeitsleistung im Vergleich macht das deutlich. So beträgt die Säuberungsleistung bei Einsatz eines handgeführten Laubblasgerätes 3000 m² pro Stunde; demgegenüber kann eine Arbeitskraft manuell mit Laubrechen lediglich 350 m² in der Stunde reinigen.
Unter dem seit Jahren herrschenden Druck zur Haushaltskonsolidierung und dem damit verbundenen massiven Personalabbau seit Anfang der 90er Jahre mussten verstärkt maschinelle Alternativen zum Fortfall manueller Tätigkeiten eingesetzt werden. Zu diesen Alternativen zählten, anfänglich außerordentlich lärmintensive, auf dem Rücken tragbare und handgeführte Laubblasgeräte. Laubsauggeräte werden beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen nicht verwendet.
Die Mitarbeiter des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen setzen Laubblasgeräte nur sehr kurzzeitig für wenige Stunden im Herbst/ Winter nach dem Laubfall und im Sommer jeweils nach erfolgter Rasenmahd zur Säuberung der öffentlichen Wege vom Rasenschnitt ein. Wege werden im Allgemeinen in weniger als einer halben Stunde freigemacht. Die Gehwege sind anschließend vom Rasenschnitt befreit; es besteht keine Rutschgefahr mehr.

Es gibt keine realistischen Alternativen zu Laubblasgeräten, um ein Mindestmaß an Pflege und Verkehrssicherung zu gewährleisten. Laub und Grünschnitt ausschließlich manuell mit Besen und Harken zu beseitigen, hätte zur Folge, dass eine hohe Anzahl zusätzlicher Arbeitskräfte einzustellen wären und erhebliche zusätzliche Personalkosten entstehen würden. Das Amt für Landschaftspflege

und Grünflächen ist selbstverständlich bemüht, den Einsatz dieser Geräte so gering wie möglich zu halten.

Die Verwaltung lehnt die Umsetzung des Vorschlages ab, weil sich durch eine starke Einschränkung oder Abschaffung von Laubblasgeräten keine Einsparung von Kosten ergibt, eher die Kosten noch erhöht werden. Außerdem gibt es keine Alternative zum Einsatz von Laubblasgeräten, durch die die Laubbeseitigung schnell, effektiv mit dem vorhandenen Personal durchgeführt werden könnte.

Sparen (andere Themen)

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
22	622	teure, unsinnige Kränze

Vorschlagstex

auf z. B. Melaten, die von der Stadt Köln gespendet dort u.a. auf Gräbern von sog. Ehrenbürgern und ehem. Oberbürgermeistern aufgestellt werden sind bis auf eine pompöse rot weiße Schleife bescheiden bis mickrig gesteckt. So richtig mit gewollter Einsparung geschmückt. Am Grab von Burauen stehen hingegen 3 !!!!! riesig üppig besteckte Kränze der Stadt Köln, einer davon vom Rat der Stadt Köln. Diese unnötigen Ausgaben (vor allem in 3-facher Form) könnte man einsparen, das versteht der Bürger nicht, dass hier sein Geld in Form von langweilig bestückten Nadelgrün steht und an anderer Stelle das Geld für wirklich sinnvolle Dinge fehlt (z. B. dass alte Leute noch an Veranstaltungen teilnehmen)

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
103	14	89

Ausschuss	Bezirk
AVR	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Den verstorbenen Ehrenbürgern und der Ehrenbürgerin der Stadt Köln wird auf der Basis eines Ratsbeschlusses vom 07.05.1963 durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen jährlich zum Toten-Gedenktag am 1. November ein Kranz mit lange haltenden Blumen und Tannengrün und einer Kranz-Schleife in den Stadtfarben rot-weiß auf das Grab gestellt. Mit dieser Geste wird die Dankbarkeit des Rates und der Verwaltung der Stadt Köln für die Verdienste der o. g. Persönlichkeiten ausgedrückt. Insgesamt handelt es sich um ein Volumen von ca. 2.000 EUR, die der Ehrung und Würdigung verdienter Bürgerinnen und Bürger dienen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte in Anbetracht des geringen Volumens von einer Umsetzung des Vorschlags abgesehen werden.

Beim Kölner Ehrenbürger und ehemaligen Oberbürgermeister Dr. h.c. Theo Burauen legen zwei Gruppierungen, die sich dem Verstorbenen besonders verbunden fühlen, zusätzlich jeweils einen eigenen Kranz ab: einerseits die Kölner „Tischrunde“, ein Zusammenschluss ehemaliger Mitglieder des Kölner Stadtrates und andererseits der Verein „Die Alten Kölner Athleten“. Beide Kränze werden nicht von der Stadt Köln, sondern von den beiden Vereinen finanziert.

Sparen (andere Themen)

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
23	477	überflüssige Ampeln

Vorschlagstex

Viele Ampeln, wie z.B. Nussbaumerstr./Ottostrasse oder die Fussgängerampel an St. Gereon sind überflüssig ind verbrauchen nur unnütz Strom bzw. verursachen Wartungskosten. Man könnte sparen, wenn diese ausgeschaltet oder demontiert werden könnten. Andere Ampeln, wie z.B. Kreuzung Herkules-/Liebigstr. könnten zumindest nachts ausgeschaltet werden.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
92	4	88

Ausschuss	Bezirk
VKA	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Nach den Verwaltungsvorschriften der StVO sollen Lichtzeichenanlagen zu jeder Tageszeit in Betrieb bleiben. Das Abschalten bildet die Ausnahme. Dennoch ist vielerorts z. B nachts eine nicht unerhebliche Anzahl von Lichtzeichenanlagen abgeschaltet. Forderungen und Vorschläge dazu nehmen auch aus Lärmschutzgründen zu. Eine regelmäßige Prüfung soll Aufschluss darüber geben, ob die Abschaltung mit den Interessen der Verkehrssicherheit zu vereinbaren ist.
In Köln werden mehrere Kriterien für die Abschaltung einer LSA (Lichtsignalanlage = Ampelanlage) geprüft:

• Das Unfallgeschehen der naheliegenden Vergangenheit mit dem Fokus auf den nächtlichen Zeitbereich wird ausgearbeitet; Unfallhäufungspunkte scheiden von vornherein für eine nächtliche Abschaltung aus.
• Die Sicht zwischen den einzelnen Verkehrsteilnehmer untereinander wird vor Ort geprüft; LSA in Kurvenbereichen bzw. bei Steigungen/Gefälle scheiden in der Regel aus.
• Ist die LSA mit einer Blindensignalisierung ausgestattet, wird auf eine Abschaltung zur Nacht verzichtet.
• Bei Fußgängerquerungen ist darauf zu achten, dass max. zwei Spuren zu queren sind, um dann einen baulichen Sicherheitsbereich (Insel) erreichen zu können; auch sollten die Spurbreiten nicht über das max. Maß von 3,50 m hinausgehen.
• Durch den Einsatz neuer Techniken wie den neuen Signalgebern in LED-Technik wird Strom gespart. Nächtliche Abschaltungen bringen aus diesem Grund kaum finanzielle Vorteile. Die Kosten für die Wartung der Anlagen bleiben bestehen, da es unerheblich ist, ob eine Anlage den ganzen Tag oder nur stundenweise arbeitet.

Eine Untersuchung der Technischen Universität Dresden kommt zum dem Schluss, das nächtliche Anschaltungen von Lichtsignalanlagen nicht zu vertreten sind. Nach den Ergebnissen der untersuchten Städte ist die Verkehrssicherheit bei Nachtabschaltungen gegenüber dem Dauerbetrieb schlechter. Nicht nur, dass die Zahl der Unfälle mit Personenschaden zunehmen, auch die Unfallschwere habe zu genommen. Wenn die zusätzlichen Unfallkosten während der Abschaltungszeiträume mit in die Betrachtung einbezogen werden, so ist die Bilanz negativ.

In Köln sind zurzeit 68 LSA mit einer Nachtabschaltung ausgestattet. Weitere Anlagen kommen wegen der vorgenannten Argumente und Gründe nicht in Betracht. Aus den vorgenannten Gründen wird die Fachverwaltung keine weiteren Abschaltungen von LSA zu Nachtzeiten veranlassen.

Ergänzend zu den Abschaltungen sei noch gesagt, dass in der Vergangenheit 116 LSA demontiert wurden, nachdem man eine andere Alternative zur Verkehrsregelung gefunden hatte. So wurden die Ampeln durch Kreisverkehre, Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) oder auch Querungshilfen in Verbindung mit Mittelinseln auf Straßen ersetzt.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Vorschlag in Teilen umgesetzt, eine weitere Umsetzung des Vorschlags ist nicht möglich.

Sparen (andere Themen)

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
24	604	Baustellen/-maßnahmen miteinander koordi

Vorschlagstex

Auffällig ist (habe das jetzt jahrelang als Anwohner der Aachener Str. z.B. beobachten können), dass bestimmte Straßenabschnitte für bauliche Maßnahmen NACHEINANDER mehrfach aufgerissen werden. Der eine verlegt Leitungen, der nächste saniert den Radweg, wieder ein anderer macht sonstwas. An zentraler Stelle sollten alle baulichen Maßnahmen gemeldet und langfristig miteinander koordiniert werden. Die Kosten für MEHRFACHES Aufreißen und wieder schließen der Betondecke würden entfallen. Es wirkt manchmal echt Schildbürgerstreich-mäßig, was hier abgeht. So könnten auch die Kosten öffentlicher und privater Hand anteilig aufgeteilt werden und es ginge nicht alles zu Lasten des Steuerzahlers

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
85	0	85

Ausschuss	Bezirk
VKA	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Die Genehmigung zur Durchführung von Straßenbaumaßnahmen erfolgt in einem abgestimmten Prozess zwischen der Genehmigungsbehörde und den beteiligten Einrichtungen. Hierbei werden die unterschiedlichen Auswirkungen und verkehrlichen Auswirkungen im möglichen Umfang berücksichtigt.

Der Vorschlag bezieht sich auf einen Ausbau dieser Koordinationsprozesse. Die spezifischen Rahmenbedingungen der notwendigen und genehmigten Maßnahmen (in 2011 >11.000 Maßnahmen in Köln einschließlich einer Vielzahl von unplanbaren Notfallmaßnahmen) schränkt faktisch die Koordinationsmöglichkeiten im Sinne des Vorschlags oftmals ein. Das Ziel den Verkehrsfluss und damit die Mobilität aufrecht zu erhalten lässt in der Mehrzahl der Fälle eine Durchführung der unterschiedlichen Tätigkeiten nur nacheinander zu. So ist z.B. eine großflächigere Baufelderöffnung zur Generierung eines Zeitvorteils, die den Verkehrsfluss nicht nur einschränkt sondern vollständig unterbindet, zu vermeiden. Auch haben die einzelnen Vorhaben unterschiedliche Planungszeiträume, die sich aus der Natur der Maßnahme ergeben und eine Zusammenführung nicht ermöglichen. Soweit die Maßnahmen dennoch koordinierungsfähig sind erfolgt dies bereits unmittelbar im Genehmigungsverfahren.

Die Frage der Kostenaufteilung ist im engen Zusammenhang mit den unterschiedlichen Rahmenbedingungen zur Auftragserteilung zu prüfen. Hierbei können die hohen Maßstäbe eines öffentlichen Vergabeverfahrens nicht regelmäßig durch private Bauträger übernommen werden. Die Kostenteilung kann auch nur in den Fällen erfolgen, in denen auch eine klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten möglich ist, damit Interessenslagen nicht unzulässig miteinander verbunden werden. In jedem Fall wird ein wirtschaftlich sinnvolles Ergebnis angestrebt. Hierzu dient eine mittel- und langfristige Koordinierung der Planung von Baumaßnahmen. Soweit die Straßenbaumaßnahmen auf Hauptverkehrsstraßen liegen wird zur Zeit durch die Verwaltung ein optimiertes Koordinationssystem mit den relevanten Bauträgern etabliert, welches durch die mittel- und langfristige Planungsabstimmung der Baumaßnahmen eine Optimierung der Bauzeiten und der damit verbundenen verkehrlichen Belastungen zum Ziel hat.

Ein weiterer Ausbau des Systems ist nur mit erheblichen Mehraufwendungen sowohl bei Sach- als auch bei Personalkosten erreichbar, der derzeit nicht zu realisieren ist.

Sparen (andere Themen)

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
25	310	Mehrfache Nutzung von öffentlichen Räumen

Vorschlagstex

Mehrfache Nutzung von öffentlichen Räumen: Schulräume könnten außerhalb der Schulzeiten von der VHS, Bildungsanbietern etc. genutzt werden. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für Heizung etc. Der Hausmeister müsste lediglich abschließen und könnte die Zeit vielleicht durch Gleitzeitvereinbarungen wieder herausholen.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
95	12	83

Ausschuss	Bezirk
SHA	Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Im Bereich der Schulen wird der Vorschlag bereits umgesetzt, soweit eine geeignete Nutzung möglich ist. Räumlichkeiten werden z. B. durch die VHS oder Rheinische Musikschule genutzt. Schulturnhallen werden auch durch Sportvereine genutzt. Die Satzung zur Nutzung von Schulräumen (Schulraumvergabesatzung) soll im Rahmen eines Einsparvorschlags zur Haushaltskonsolidierung zudem angepasst werden.

Aus Sicht der Verwaltung wird der Vorschlag bereits umgesetzt.